

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Wex, Daweke, Dr. Mikat, Graf von Waldburg-Zeil, Nelle, Frau Rönsch, Schemken, Strube, Frau Dr. Wisniewski, Frau Männle, Rossmann, Kalisch, Weiß, Dr. Althammer, Frau Dr. Hellwig, Dr. Hornhues, Linsmeier, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Stercken, Dr. Lammert, Bohl, Dr. Kreile, Dr. Daniels, Dr. Rose, Jung (Lörrach), Dr. Olderog, Dr. Faltlhauser, Lowack, Austermann, Frau Verhülsdonk, Jagoda, Dr. Becker (Frankfurt), Schwarz, Frau Roitzsch, Niegel, Clemens, Pohlmann, Deres, Wimmer (Neuss), Magin, Dr.-Ing. Kansy, Müller (Wesseling), Broll, Dr. Möller, Haungs, Ruf, Dr. Hackel, Echternach, Dolata, Frau Geiger, Schulze (Berlin), Schreiber, Müller (Wadern), Carstensen (Nordstrand), Graf Huyn, Dr. Hüsch, Ganz (St. Wendel), Werner, Wilz, Tillmann, Dr. Blank, Dr. Marx, Herkenrath, Hanz (Dahlen), Buschbom, Maaß, Dr. Pohlmeier, Hornung, Zierer, Zink, Höffkes, Baum, Neuhausen, Dr. Feldmann, Dr.-Ing. Laermann, Kohn, Schäfer (Mainz), Frau Dr. Hamm-Brücher, Dr. Rumpf und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksache 10/785 –

Kulturförderungspolitik der Bundesregierung

Der Bundesminister des Innern — VtK II 1 — 300 002 — 1/60 — hat mit Schreiben vom 31. Oktober 1984 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung begrüßt die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Kulturförderungspolitik der Bundesregierung sowie die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Kulturpolitik des Bundes. Sie geben ihr Gelegenheit — erstmals in der Geschichte des Deutschen Bundestages —, die in 35 Jahren gewachsene Kulturförderungspolitik des Bundes umfassend darzulegen und zu erläutern. Sie sieht in beiden Großen Anfragen den Ausdruck der Überzeugung, daß Kunst und Kultur für Würde, Freiheit und Entfaltung des Menschen sowie seine Lebensbedingungen von existentieller Bedeutung sind. Die Bundesregierung knüpft an die Erörterung ihrer Antworten auf die vorliegenden Großen Anfragen in Parlament und Öffentlichkeit die Hoffnung, daß sich das Verständnis für die Notwendigkeit der (staatlichen) Förderung von Kunst und Kultur erweitert und von dieser Diskussion neue Impulse für die künftige kulturelle Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland ausgehen werden.

Vieles deutet darauf hin, daß die Kultur in den vor uns liegenden Jahrzehnten noch stärker als bisher das Leben der Menschen zumal in den Industriestaaten des Westens bestimmen wird.

In einer Zeit, die die Besinnung auf humanere Lebensbedingungen, eine neue Verantwortung und ein waches Wertbewußtsein fordert und einschließt, kommt der Kultur eine tragende Rolle zu. Das Engagement der Bürger für die Erhaltung ihrer historisch gewachsenen Städte und den Denkmalschutz, die wachsende Laienmusikbewegung, die steigenden Besucherzahlen von Museen, der große Erfolg überregionaler Ausstellungen, das lebendige Theaterleben und Filmschaffen sowie die vielen örtlichen kulturellen Initiativen in unserem Land stehen als Beispiel für diese Bedeutung von Kunst und Kultur.

Die Bundesregierung ist sich dieser neuen Entwicklung bewußt. Sie geht davon aus, daß in den kommenden Jahren neben den Ausbau des Rechts- und Sozialstaates verstärkt Akzente beim Ausbau des Kulturstaates treten werden. Die die Bundesregierung tragende Koalition hat dementsprechend für die laufende Legislaturperiode vereinbart, die kulturpolitischen Anstrengungen des Bundes zu verstärken.

Für die Bundesregierung ist dabei besonders wichtig:

1. Vorrang hat die Freiheit der Kunst; sie stand und steht für die Bundesregierung außer Frage.
2. Kultur kommt vom Menschen und ist für den Menschen da. Wie kaum ein anderes Feld ist die Kultur offen für die Initiative des einzelnen. Staatliche Aufgabe ist es, die Rahmenbedingun-

- gen zu erhalten und zu verbessern, unter denen sich künstlerisches Schaffen entfalten kann.
3. Staatliches Eintreten und staatliche Unterstützung sowohl für die Bewahrung unseres historisch überkommenen Kulturerbes als auch für die Ermutigung neuer Formen und Entwicklungen von Kunst und Kultur sind unverzichtbar. Wie bisher wird es die Bundesregierung nach Maßgabe ihrer verfassungsrechtlichen und finanziellen Möglichkeiten an ihrem Engagement für Kunst und Kultur nicht fehlen lassen. Sie sucht hierbei das Gespräch mit den im Bereich von Kunst und Kultur schöpferisch tätigen Personen und den sie repräsentierenden Institutionen.
Staatliche Hilfe allein reicht für ein Gedeihen von Kunst und Kultur nicht aus. Die Bundesregierung ermutigt daher privates Mäzenatentum ausdrücklich.
 4. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist eine Verbesserung des kulturpolitischen Verhältnisses zu den Ländern. Insbesondere die jahrelangen verfassungsrechtlichen Differenzen um einzelne Förderungsaktivitäten des Bundes sollen und müssen nach Auffassung der Bundesregierung ein Ende haben. Die Bundesregierung wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um zu einem Ausgleich der Auffassungen zu kommen.
 5. Die Bundesrepublik Deutschland erlebt eine Hinwendung ihrer Bürger zur eigenen Geschichte. Die Bundesregierung ermutigt und fördert diese Entwicklung nachdrücklich. Mit tatkräftiger Unterstützung des Bundes sollen in Bonn ein „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ und in Berlin (West) ein „Forum für Geschichte und Gegenwart“ entstehen.
 6. Zur deutschen Wirklichkeit gehört die Teilung Deutschlands. Sie kann nur überwunden werden, wenn das Bewußtsein der nationalen Einheit, das Bewußtsein der Gemeinsamkeit von Sprache und Kultur lebendig bleibt. Diesem Ziel zu dienen ist eine der vornehmsten Aufgaben unserer Kulturpolitik.
Die Pflege der Kulturbeziehungen hat in der Deutschlandpolitik der Bundesregierung einen hohen Rang.
 7. Die von einem weitgehenden Konsens der demokratischen Kräfte getragene auswärtige Kulturpolitik vermittelt dem Ausland ein umfassendes, die freie und demokratische Vielfalt widerspiegelndes Bild der deutschen Kultur und damit unseres Landes. Sie stärkt damit das internationale Ansehen der Bundesrepublik Deutschland und der Kultur der unteilbaren deutschen Nation. Sie ist darauf bedacht, im Sinne der auf Frieden und Ausgleich gerichteten Außenpolitik der Bundesregierung den Dialog und den kulturellen Austausch mit allen dazu bereiten Partnern in Westeuropa und im nordatlantischen Raum, in Osteuropa, in Asien und in der Dritten Welt zu pflegen und dadurch eine dauerhafte Verständigung der Völker zu ihrem Teil zu verwirklichen.

8. Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken werden nicht nur neue wirtschaftliche Wachstumsmöglichkeiten und technische Fortschritte, sondern auch Veränderungen im Denken, Erleben und Verhalten des einzelnen mit sich bringen. Auch das kulturelle Erscheinungsbild unseres Landes im ganzen wird sich hierdurch entscheidend verändern.

Die Bundesregierung stellt sich den damit verbundenen Herausforderungen. Sie hat Weichen für eine aktive, aber verantwortungsbewußte Fortentwicklung unserer Medienordnung gemäß den neuen Möglichkeiten und veränderten Rahmenbedingungen gestellt.

Sie geht davon aus, daß es gelungen ist, allen Beteiligten ein Mehr an Planungssicherheit für das zu bieten, was mittel- und langfristig an Medieninfrastruktur zu erwarten ist.

Die nachfolgenden Antworten der Bundesregierung zeigen den großen Zusammenhang und den Wirkungsbereich, in dem Kultur und Kulturpolitik zu sehen sind. Sie machen im übrigen deutlich:

- In der Bundesrepublik Deutschland gibt es, aufbauend auf langer Tradition und getragen von privatem Engagement und öffentlicher Förderung, ein außerordentlich reiches und vielfältiges kulturelles Leben.
- Zu seiner Erhaltung und schrittweisen Fortentwicklung trägt der Bund im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen und finanziellen Möglichkeiten seit Jahrzehnten bei. Er sucht hierbei die enge Zusammenarbeit mit den Ländern, bei denen die Hauptverantwortung für die öffentliche Förderung von Kunst und Kultur liegt.
- Die Bundesregierung wird die seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland gewachsene Förderungspraxis des Bundes in der für die kulturpolitische Arbeit notwendigen Kontinuität fortführen sowie auch eigene Akzente und Schwerpunkte in der Kulturpolitik setzen.

1. Welche Grundsätze und konkreten Zielsetzungen bestimmen die Kunst- und Kulturförderungspolitik der Bundesregierung

- im Rahmen der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzen zwischen Ländern und Bund,
- im Hinblick auf eine vertrauensvolle und sich ergänzende Zusammenarbeit mit den Ländern und Gemeinden,
- unter Berücksichtigung der Aussage in der Koalitionsvereinbarung vom März 1983, daß die Bundesregierung „die Förderung von Kunst und Kultur im Rahmen der ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechte im Interesse der nationalen Repräsentation verstärken“ wird?

- I. Die Bundesregierung entwickelt und gestaltet ihre Kulturförderungspolitik auf folgender Grundlage:

- Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Kulturstaat.
 - Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderaler Staat.
 - Die Bundesrepublik Deutschland ist Teil einer deutschen Kulturnation.
 - Die Bundesrepublik Deutschland ist eingebunden in die Kulturgemeinschaft der europäischen Staaten.
1. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein *Kulturstaat*. Sie hat ein großes kulturelles Erbe zu wahren und die Entfaltung von Kunst und Kultur in Gegenwart und Zukunft zu schützen und zu fördern.

Der auf deutschem Boden mit Beginn des 19. Jahrhunderts entstehende Verfassungsstaat hat sich immer als Kulturstaat verstanden. Die demokratischen Kräfte in Deutschland, in deren Tradition die Bundesrepublik Deutschland steht, haben dem von ihnen gewollten freiheitlichen Staat stets die Kulturstaatsidee zugrunde gelegt und deshalb dem Schutz der Glaubens-, Gewissens-, Bekenntnis- und Meinungsfreiheit des einzelnen Bürgers, ebenso wie der Pflege von Erziehung und Bildung, Wissenschaften und Künsten eine immer größere Bedeutung beigemessen.

Kulturstaatlichkeit in dieser Tradition setzt Freiheit und Vielfalt des kulturellen Geschehens voraus und fordert, daß der Staat diese Freiheit und Vielfalt schützt und fördert. Mit anderen Worten: Kunst und Kultur werden nicht anderen Zielen untergeordnet und dienstbar gemacht, sondern der Staat garantiert umgekehrt mit seinen Mitteln die Autonomie von Kunst und Kultur und ihre freie Entfaltung.

Es wird in Erinnerung gerufen, daß nach dem Ende des Deutschen Kaiserreichs die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung im Jahre 1919 ganz bewußt und mit programmatischer Absicht nach Weimar einberufen wurde, das im 18. und 19. Jahrhundert prägenden Einfluß auf das deutsche Geistesleben genommen hatte. Die Erneuerung sollte, wie schon einmal zu Beginn des 19. Jahrhunderts, aus der Besinnung auf die besten geistigen Traditionen Deutschlands kommen.

Die Kulturstaatsidee hat in die Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland Eingang gefunden. Das Grundgesetz und die Verfassungen der Bundesländer gewährleisten die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, die Meinungsfreiheit, die Freiheit der Kunst und der Wissenschaft. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Grundsatzentscheidung vom 5. März 1974 festgestellt: Die in Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes garantierte Freiheit der Kunst ist nicht nur das Freiheitsrecht für alle Kunstschaffenden gegenüber staatlichen Eingriffen; diese Verfassungsnorm hat nicht nur negati-

ve, abwehrende Bedeutung. „Als objektive Wertentscheidung für die Freiheit der Kunst stellt sie dem modernen Staat, der sich im Sinne einer Staatszielbestimmung auch als Kulturstaat versteht, zugleich die Aufgabe, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern.“

Der kulturstaatliche Verfassungsauftrag, Kunst und Kultur aktiv zu bewahren und zu fördern, bedeutet für die Kulturpolitik der Bundesregierung insbesondere:

- Der Mensch und der Künstler mit seiner schöpferischen Kraft stehen im Vordergrund.
- Die Kunst ist frei und staatlicher Einflußnahme oder Zensur nicht unterworfen. Künstlerisches Schaffen genießt damit in besonderem Maße einen gegen staatliche Eingriffe geschützten Freiheitsraum.
- Die innerstaatliche Kulturpolitik schützt die Freiheit der Kunst und insbesondere der Kunst. Der freiheitliche demokratische Rechtsstaat lebt von Toleranz, Diskussion und kritischer Auseinandersetzung. Kunstfreiheit ist allerdings nicht schrankenlos gewährt. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfGE 30, 173 ff., 193; BVerfGE 33, 52 ff., 71) dürfen ihre Grenzen jedoch nur von der Verfassung selbst, d. h. durch andere oberste Grundwerte der Verfassung gezogen werden; hierzu gehören die in Artikel 1 des Grundgesetzes garantierte Würde des Menschen sowie der Bestand der Bundesrepublik Deutschland und ihrer freiheitlichen demokratischen Grundordnung.
- Der Staat hat die Aufgabe, nach seinen Möglichkeiten und unter Beachtung der kulturellen Vielfalt Kultur und Künste mit ihren Einrichtungen ebenso wie die Künstler zu fördern und die Voraussetzungen für die Förderung durch andere zu schaffen oder zu erleichtern.
- Ein Kulturstaat soll nach dem Selbstverständnis des Grundgesetzes insbesondere auch im Steuer-, Sozial- und Urheberrecht, im Wirtschafts- und Baurecht auf kulturfreundliche Regelungen achten.
- Staatliche Kulturpolitik muß darauf angelegt sein, daß möglichst alle Bürger Zugang zur Kunst und Kultur und ihren Einrichtungen gewinnen.
- Bei alledem müssen neben der Pflege des überkommenen Kulturerbes auch neue und experimentelle Formen von Kunst ihre Entfaltungschance haben.
- In einem demokratischen Kulturstaat gerät auch die Kultur in das Spannungsfeld konkurrierender politischer und kommerzieller Interessen. Hiermit kann die Chance der Vielfalt und die Entwicklung von Kräften der Selbstbehauptung verbunden sein. Andererseits kann aber auch

nicht übersehen werden, daß Kultur im politischen Raum nicht über eine ähnlich starke Interessenvertretung wie andere Bereiche verfügt und sich wirtschaftlich nicht ohne weiteres selbst trägt.

2. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderaler Staat.

Die Bundesregierung bekennt sich zu der grundsätzlichen Zuständigkeit der Länder für Kunst und Kultur. Diese Zuständigkeit der Länder ist ein integrativer Bestandteil unserer Staatsordnung und Basis für die besondere Vielfalt, die unserer nationalen Kultur ihr unverwechselbares Gepräge gibt.

Die Förderung von Kunst und Kultur ist demnach in erster Linie eine Aufgabe der Länder und Gemeinden. Im Rahmen seiner Verantwortung für den Gesamtstaat leistet aber auch der Bund seinen Beitrag in diesem Bereich.

Grundlage hierfür sind zunächst vom Grundgesetz dem Bund ausdrücklich zugewiesene Gesetzgebungszuständigkeiten etwa für die Auswärtigen Angelegenheiten, den Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung in das Ausland, die Angelegenheiten der Flüchtlinge und Vertriebenen, die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Presse und des Films. Hinzu kommen Gesetzgebungszuständigkeiten für die Regelung von rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen, unter denen Kunst und Künstler sich entwickeln, wie für das Urheber- und Verlagsrecht, das Arbeitsrecht, das Recht der Sozialversicherung und das Steuerrecht. Hier obliegt dem Bund kulturpolitische Verantwortung zur mittelbaren Förderung der Kultur, der er sich zu stellen hat.

Eine weitere Aufgabe des Bundes liegt nach Auffassung der Bundesregierung aber auch in dem Beitrag, den er zur Förderung künstlerisch und kulturell besonders bedeutsamer Einrichtungen, Veranstaltungen oder sonstiger Aktivitäten, in denen Rang und Würde des Gesamtstaates oder der deutschen Nation zum Ausdruck kommen, leistet. Dem entspricht eine langjährige, seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland geübte Förderpraxis, die in vertrauensvoller Kooperation mit den Ländern ausgeübt worden ist. Die Grundlage für diese Förderaktivitäten des Bundes sieht die Bundesregierung in dem Auftrag zur gesamtstaatlichen Repräsentation und in der Verpflichtung, die Einheit der deutschen Nation als Kulturnation zu wahren, zu pflegen und zu festigen.

3. Zur deutschen Wirklichkeit gehört die *deutsche Teilung*.

Das geistig-kulturelle Erbe Deutschlands gehört allen Deutschen. Trotz der Teilung Deutschlands bleibt die kulturelle Einheit der unteilbaren deutschen Nation in Geschichte und Gegenwart bestehen.

Im Geist der Präambel des Grundgesetzes legen Bund und Länder ihrer Kulturpolitik dieses Verständnis zugrunde. Das bedeutet insbesondere, das gemeinsame kulturelle Erbe zu pflegen und das Bewußtsein von der unteilbaren Einheit der deutschen Kultur lebendig zu erhalten.

Die deutsche Kultur der Gegenwart lebt auch aus den Überlieferungen, die Deutsche in den deutschen Ostgebieten und ihren Siedlungsgebieten in Ost- und Südosteuropa begründet haben. Auch dieses kulturelle Erbe gilt es zu bewahren.

4. Ansehen und Stellung der Bundesrepublik Deutschland in der Welt werden nicht nur durch ihr politisches Gewicht und ihre Wirtschaftskraft geprägt, sondern auch durch Kunst und Kultur. Die kulturelle Ausstrahlung unseres Landes bestimmt sein Erscheinungsbild sowohl in der Kulturgemeinschaft der europäischen Staaten, der sich die Bundesrepublik Deutschland zugehörig fühlt, als auch in anderen Kulturkreisen.

Jede nationale Kultur ist angewiesen auf die lebendige Begegnung mit den kulturellen Wertvorstellungen anderer Völker. Sie gibt und sie nimmt auf; sie unterscheidet die Völker nicht nur, sondern verbindet sie auch in wechselseitigem Respekt. Die Bundesrepublik Deutschland ist daher auf der Grundlage gleichberechtigter Partnerschaft offen für Austausch und Begegnung von Menschen, Gedanken und kulturellen Gütern über die Grenzen.

- II. Von den vorgenannten Feststellungen ausgehend orientiert sich die Kulturpolitik der Bundesregierung weitgehend an *Grundüberlegungen und Zielen*, die seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland auf diesem Gebiet entwickelt worden sind. Insoweit bewahrt sie bewußt die Kontinuität, die für die kulturpolitische Arbeit wichtig ist.

Wie aus den nachfolgenden Ausführungen und aus den Antworten auf die Große Anfrage im übrigen deutlich wird, schließt dies weiterführende Erwägungen und neue Akzente und Schwerpunkte nicht aus. Die Bundesregierung denkt hier insbesondere an das Verhältnis des Bundes zu den Ländern, an den kulturellen Ausbau Bonns, an Initiativen zur Stärkung unseres Geschichtsbewußtseins und an neue Akzente im Förderungsbereich. Sie handelt insofern im Einklang mit programmatischen Zielsetzungen, die sich die die Bundesregierung tragende Koalition zu Beginn der 10. Legislaturperiode vorgenommen hat. Die Bundesregierung hat es in der Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982 überdies als Frage der Zukunft bezeichnet, wie sich Freiheit, Dynamik und Selbstverantwortung neu entfalten können. Diese Frage gilt auch und gerade für den Bereich der Kultur. Die Bundesregierung wird alles in ihrer Kraft Stehende tun, damit sie dort eine positive Antwort findet.

Im einzelnen geht es der Bundesregierung um folgende Grundüberlegungen und Ziele:

1. Wichtige Voraussetzung der Kulturpolitik der Bundesregierung ist eine vertrauensvolle und sich ergänzende Zusammenarbeit mit den Ländern und Gemeinden. Die Bundesregierung bekennt sich ausdrücklich zu einer solchen Zusammenarbeit.

Bund und Länder wirken in vielen Einzelfällen gut und eng zusammen. Insbesondere beteiligt sich der Bund nach Maßgabe seiner Zuständigkeit zur gesamtstaatlichen Repräsentation an Einrichtungen, Veranstaltungen oder sonstigen Aktivitäten, in denen neben ihrer allgemeinen künstlerischen und kulturellen Bedeutung Rang und Würde des Gesamtstaates oder der deutschen Nation zum Ausdruck kommen. So unterhalten Bund und Länder gemeinsam kulturelle Einrichtungen wie bedeutende Museen, Archive, Festspiele oder Orchester, finanzieren gemeinsam kulturelle Veranstaltungen wie große Ausstellungen, unternehmen koordinierte Anstrengungen, um wichtiges deutsches Kulturgut zu bewahren oder für die Öffentlichkeit zurückzugewinnen.

Auch zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gibt es enge Kooperationsformen: Beispiel sind etwa die „Bonn-Vereinbarung '80“, die gemeinsame Erhaltung von Baudenkmalern oder die gemeinsame Förderung der im „Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute“ zusammengefaßten Einrichtungen.

Allerdings ist es in den letzten Jahren in einigen Punkten zu gegensätzlichen Positionen von Bund und Ländern gekommen. Das bekannteste Beispiel sind die Differenzen früherer Bundesregierungen mit den Ländern um die Errichtung einer Deutschen Nationalstiftung.

Die Bundesregierung ist an einer dauerhaften Verbesserung des kulturpolitischen Klimas zwischen Bund und Ländern interessiert. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang den von den Ministerpräsidenten am 6. Juni 1984 gefaßten Beschluß, eine Kulturstiftung zu errichten, an der der Bund mitwirken soll. Sie wird weiterhin mit konstruktiven Vorschlägen dazu beitragen, daß das Projekt der Stiftung so bald wie möglich auf den Weg gebracht werden kann.

2. Die Erhaltung und die Weiterentwicklung von Kunst und Kultur setzt angemessene Förderung voraus. Die Bundesregierung wird alle Anstrengungen unternehmen, daß die notwendigen Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden.

Die Bundesregierung hebt in diesem Zusammenhang hervor, daß Kunst und Kultur einen Faktor im Wirtschaftsleben der Bundesrepublik Deutschland darstellen und einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Sicherung qualifizierter Ausbildungs- und Arbeitsplätze leisten. Staatliche Kulturför-

derung hat auch insoweit eine beachtliche Funktion. Schon von daher verbieten sich erhebliche Kürzungen des staatlichen Förderungsetats.

3. Das Eintreten für Kunst und Kultur kann und darf sich jedoch nicht in finanziellen Leistungen erschöpfen.

Die Bundesregierung sieht es als wichtige Aufgabe an, insbesondere die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur auf ihre Kulturfreundlichkeit zu überprüfen und für Verbesserungen einzutreten, wo und soweit dies irgend möglich ist.

Zu den angesprochenen Rahmenbedingungen zählt einmal das geltende Recht, etwa das Steuerrecht, das Urheberrecht, das Arbeits- und Sozialrecht. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört aber auch ein generell kulturfreundliches Klima.

Bei alledem geht es nicht zuletzt darum, auch die private Bereitschaft und Initiative zur Förderung von und zum Umgang mit Kultur herauszufordern und zu verstärken. Die Bundesregierung setzt auf freie Träger und private Initiative. Die Kultur ist ein Bereich, in dem der einzelne wie die Gesellschaft sich erfolgreich engagieren und Verantwortung übernehmen können.

Die Bundesregierung ermutigt privates Mäzenatentum ausdrücklich.

4. Es gehört zu den Aufgaben des Staates, Verhältnisse zu schaffen, in denen Kunst und Kultur gedeihen können. Hierbei spielen die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Künstler eine besondere Rolle. Entscheidend sind die Rahmenbedingungen, die es dem Künstler ermöglichen, in schöpferischer Freiheit eine auf eigener Leistung beruhende wirtschaftliche und soziale Sicherung aufzubauen.

Zur gebotenen Hilfe zur Selbsthilfe gehört Unterstützung der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung von Künstlern und ihrer Verbände.

5. Der Kulturstaat lebt im Gespräch zwischen Staat, Künstlern und kulturellen Verbänden.

Die Bundesregierung weiß, daß dieses Gespräch dem Wunsch und dem Interesse aller Beteiligten entspricht; sie ist bereit, das Gespräch fortzusetzen.

6. Wesentliche Grundlage der Kultur in einem weiteren Sinn ist die Kommunikation. Mit der Entwicklung und Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechniken werden die Möglichkeiten technisch übermittelter Kommunikation erheblich erweitert.

Die Bundesregierung beobachtet diese Entwicklung sehr sorgfältig. Sie sieht hierin eine Chance, Kultur an breite Bevölkerungsschichten heranzutragen, das Interesse für die Nutzung kultureller Angebote

verstärkt zu wecken und vermehrt zum eigenschöpferischen Tun anzuregen. Die neuen Techniken, wie Fernmelde- und Rundfunksatelliten, werden nach ihrer Auffassung mit dazu beitragen, deutsches Kulturgesehen in Europa und in der Welt zu vermitteln und somit zugleich auch die Entfaltungsmöglichkeiten für deutsche Künstler zu verbessern.

Wesentlich für die weitere Beurteilung der Entwicklung sind hinreichend gesicherte Erfahrungen und Erkenntnisse, die vorerst noch kaum vorhanden sind. Die Bundesregierung initiiert und unterstützt daher im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes Forschungsaktivitäten, mit deren Hilfe vermehrte und vertiefte Erkenntnisse über die Wechselwirkungen von Kultur und neuen Informations- und Kommunikationstechniken gewonnen werden können.

7. Berlin und Bonn repräsentieren und symbolisieren in besonderer Weise das freiheitliche Deutschland.

Dem Bund erwachsen daraus in der alten Reichshauptstadt und in der Bundeshauptstadt besondere kulturelle Verpflichtungen; die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung für beide bewußt. Sie wird im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen und finanziellen Möglichkeiten weiterhin helfen.

8. Es gehört zu den wichtigen Aufgaben der innerstaatlichen wie der auswärtigen Kulturpolitik, das Bewußtsein der Einheit der deutschen Kulturnation wachzuhalten. Die Bundesregierung wird auch die wiederaufgenommenen Verhandlungen mit der Deutschen Demokratischen Republik über den Abschluß eines Kulturabkommens in Verantwortung für das nationale kulturelle Erbe führen. Es wird insbesondere darum gehen, die bestehenden Kontakte zu beleben und zu intensivieren sowie neue Kontakte anzuregen.
9. Mit den seit Kriegsende in den deutschen Ostgebieten und in den anderen Vertreibungsgebieten eingetretenen Veränderungen hat sich auch ein tiefgreifender Wandel in unserer Kulturlandschaft vollzogen. Die Vielfalt und Größe der ostdeutschen Kultur lassen erlauben, in welchem Umfang unsere Kultur verarmen würde, wenn ihr ostdeutscher Anteil in Vergessenheit geriete. Die Bundesregierung wird sich daher engagiert dafür einsetzen, daß das ostdeutsche Kulturerbe erhalten und weiterentwickelt wird.
10. Kulturpolitik wird in Zukunft verstärkt eine „europäische Dimension“ haben. In der „Feierlichen Deklaration zur Europäischen Union“ vom 19. Juni 1983 und der in Berlin am 24. Mai 1984 von den Kulturministern der Mitgliedstaaten des Europarates verabschiedeten „Europäischen Erklärung über die kulturellen Zielsetzungen“ haben sich

die europäischen Staaten zu einer engeren und wirksameren kulturellen Zusammenarbeit entschlossen.

Die Bundesregierung bemüht sich gemeinsam mit den Ländern darum, beide Erklärungen mit Leben zu erfüllen.

2. Beabsichtigt die Bundesregierung auch weiterhin, sich politisch und finanziell für die Errichtung einer deutschen Nationalstiftung, ggf. auch in Form einer gemeinsamen Stiftung der Länder mit Beteiligung des Bundes zu engagieren? Wofür sind bisher die Bundesmittel für die Nationalstiftung ausgegeben worden?

- I. Die Deutsche Nationalstiftung für Kunst und Kultur konnte vor allem wegen verfassungsrechtlicher Bedenken der Länder gegen von früheren Bundesregierungen vorgeschlagene Konzeptionen für eine solche Stiftung nicht realisiert werden.

Am 7. Juni 1984 haben sich die Regierungschefs von Bund und Ländern auf eine Lösung verständigt, mit der die jahrelange Auseinandersetzung um das Vorhaben einer Deutschen Nationalstiftung beendet werden soll.

Die Lösung geht auf eine Initiative der Länder zurück und sieht eine von den Ländern zu errichtende Kulturstiftung vor, an der der Bund mitwirkt. Der Stiftung sollen obliegen

- die Förderung des Erwerbs für die deutsche Kultur besonders wichtiger und bewahrungswürdiger Zeugnisse,
- die Förderung von und die Mitwirkung bei Vorhaben der Dokumentation und Präsentation deutscher Kunst und Kultur,
- die Förderung zeitgenössischer Formen und Entwicklungen von besonderer Bedeutung auf dem Gebiet von Kunst und Kultur,
- die Förderung von überregionalen und international bedeutsamen Kunst- und Kulturvorhaben.

Die Stiftung ist als flexibles Finanzierungs- und Koordinierungsinstrument angelegt; sie nimmt im Kern Aufgaben wahr, die auch der Deutschen Nationalstiftung zugeordnet waren.

Nach der Grundvorstellung der Länder wird es eine Zweiteilung der Aktivitäten der Stiftung geben. Ein Teil, insbesondere die Förderung des Erwerbs für die deutsche Kultur besonders wichtiger und bewahrenswürdiger Zeugnisse, soll den Ländern vorbehalten bleiben, während ein zweiter Teil, insbesondere die Förderung von überregional und international bedeutsamen Kunst- und Kulturvorhaben, gemeinsame Aktivitäten von Bund und Ländern in der Stiftung umfaßt. Im ersten Bereich hat der Bund beratende Stimme im Stiftungsrat, sofern die Länder den Erwerb der Kulturzeugnisse allein finanzieren; sofern der Bund sich finanziell beteiligt,

wird die Entscheidung im erweiterten Stiftungsrat mit Stimmrecht des Bundes getroffen. Im zweiten Bereich entscheiden Bund und Länder gemeinsam im erweiterten Stiftungsrat.

Die Bundesregierung begrüßt die nunmehr gefundene Lösung. Sie sieht in der Kulturstiftung, ebenso wie die Regierungschefs der Länder, ein wirksames und zukunftsgerichtetes Instrument, Kunst und Kultur von nationalem Rang zu fördern und zu bewahren. Die Bundesregierung setzt hierbei auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Bund und Ländern.

- II. 1. Für das Vorhaben einer Deutschen Nationalstiftung sind in den Jahren 1976 bis 1979 je 12,5 Mio. DM in den Bundeshaushalt bei Titel 681 71 (ab 1983: Titel 681 21) eingestellt worden. Der Titel wurde 1980 in einen Leertitel umgewandelt.

Nachdem die Stiftung vorerst nicht zu verwirklichen war, ist die Bundesregierung ab 1978 dazu übergegangen, einen Teil der für die Deutsche Nationalstiftung vorgesehenen Mittel vorab, aber im Rahmen der ursprünglichen Zweckbestimmung der Nationalstiftung, für die Förderung gesamtstaatlich bedeutsamer Vorhaben aus den Bereichen Kunst und Kultur in Anspruch zu nehmen.

Der Förderung solcher, im Rahmen der für die Deutsche Nationalstiftung gedachten Zweckbestimmung liegenden Vorhaben diene ab 1980 auch die Aufnahme eines neuen Titels 681 72 (ab 1983: 681 22) — Förderung gesamtstaatlich bedeutsamer Vorhaben aus den Bereichen Kunst und Kultur — in den Bundeshaushalt.

2. Mittel aus den vorgenannten Haushaltstiteln wurden für die Kulturförderung im einzelnen bisher wie folgt eingesetzt:

- a) Für den Erwerb national besonders bedeutsamer Kunstgegenstände aus der Sammlung des Privatbankiers Robert von Hirsch, der nach 1933 von Frankfurt nach Zürich emigrieren mußte, wurde 1978 ein Betrag von 12,89 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Bei der Versteigerung der Kunstsammlung durch das Aktionshaus Sotheby in London ist es auf diese Weise gelungen, einige entscheidende Werke, die von den deutschen Museen vorausgewählt waren, für die deutsche Öffentlichkeit zu sichern.

Hierzu gehören u. a.

- das Dürer-Aquarell „Trintberg“,
- die Dürer-Zeichnung „Christus am Ölberg“,
- ein besonders kostbarer und für die deutsche Geschichte wichtiger Armschmuck, die sog. Armilla aus der Zeit des Kaisers Friedrich Barbarossa,
- ein Emaille-Medaillon mit der Personifikation der Operatio, das zu den bekanntesten Goldschmiedearbeiten des 12. Jahrhunderts, dem „goldenen Zeit-

alter“ der mittelalterlichen Goldschmiedekunst zählt.

Die gesamte Aktion erfolgte in enger und vertrauensvoller Abstimmung mit den Ländern. Ein etwa gleich hoher Betrag wie vom Bund wurde dabei von den Ländern bzw. den begünstigten Institutionen aufgebracht.

- b) Mit einem Zuschuß von 293 000 DM konnten 1980 die nicht nur kulturpolitisch wichtigen Briefe von Franz Kafka an Milena Jesenska durch das Deutsche Literaturarchiv in Marbach erworben und damit vor der endgültigen Abwanderung in das Ausland bewahrt werden.
- c) Zum Rückkauf des Buxheimer Chorgestühls durch den Bezirk Schwaben aus Großbritannien wurde 1981 bei einem Gesamtaufwand von rd. 2 Mio. DM ein Zuschuß von 100 000 DM zur Verfügung gestellt. Mit dem Rückkauf wurde ein kunstgeschichtlich bedeutsames, ins Ausland abgewandertes Kulturgut an seinen Ursprungsort zurückgeführt.
- d) Für das in Köln veranstaltete Theaterfestival „Theater der Welt '81“ wurde bei einem Gesamtaufwand von rd. 3 Mio. DM ein Bundeszuschuß von 1 Mio. DM gewährt. Dieses Theaterfest war nicht nur ein bedeutsames Ereignis von internationalem Zuschnitt, bei dem u. a. auch die USA, die UdSSR und China vertreten waren, sondern ebenso ein großer Publikumserfolg und vor allem eine Quelle wichtiger Impulse für das deutsche Theater und seine Weiterentwicklung.
- e) Im Haushaltsjahr 1983 wurden folgende Vorhaben gefördert:
- aa) Bundeszuwendung in Höhe von 500 000 DM zum Erwerb des Gemäldes „Vögel“ von Franz Marc durch die Städtische Galerie München.
- bb) Bundeszuwendung in Höhe von 484 000 DM zum Erwerb des Aquarells „Ansicht von Trient“ von Albrecht Dürer durch die Kunsthalle Bremen.
- cc) Bundeszuwendung in Höhe von 245 000 DM zum Erwerb eines Konvoluts von Handschriften Hugo von Hofmannsthal durch das Freie Deutsche Hochstift, Frankfurt am Main.
- dd) Bundeszuwendung in Höhe von 205 000 DM zum Erwerb der für die Geschichte und Kulturgeschichte Pommerns bedeutsamen „Sammlung Doering“ durch die Stiftung Pommern, Kiel.
- ee) Bundeszuwendung in Höhe von 50 000 DM für die 1984 geplante Ausstellung der Arbeitsgemeinschaft deutscher Kunstvereine, Köln, „Kunstlandschaft Bundesrepublik Deutschland“.

Bei den Vorhaben aa) bis dd) ging es darum, besonders wertvolles deutsches Kulturgut für die deutsche Öffentlichkeit zu sichern und der möglichen Gefahr einer Abwanderung dieses Kulturgutes ins Ausland vorzubeugen. Bei der „Sammlung Doering“ stand das gesamtstaatliche Interesse im Vordergrund, eine geschlossene Sammlung ostdeutschen Kulturgutes zu sichern und zu bewahren. Die für 1984 geplante Ausstellung „Kunstlandschaft Bundesrepublik Deutschland“ will eine vielversprechende neue Konzeption zur Zusammenführung von zeitgenössischer Kunst und Publikum verwirklichen, eine Konzeption, die eine bundesweite Resonanz erwarten läßt.

ff) Der Bund beteiligte sich mit einem Betrag in Höhe von 6,0 Mio. DM am Rückerwerb des Evangeliars Heinrich des Löwen, eines der kostbarsten Denkmäler deutscher Kulturüberlieferung. Das Evangeliar gehört historisch und kulturhistorisch zum unverzichtbaren deutschen Kulturerbe. Die gemeinsam von Bund, Land Niedersachsen, Freistaat Bayern, Stiftung Preußischer Kulturbesitz und vielen privaten Spendern getragene Aktion zur Rückgewinnung des Evangeliars für die deutsche Öffentlichkeit war eine nationale Aufgabe ersten Ranges.

f) Mit den Mitteln konnte vor allem auch ein innovatorischer Schwerpunkt der Förderung zeitgenössischer Kunst entwickelt werden. Für die Förderung von drei gesamtstaatlich bedeutsamen Projekten des zeitgenössischen Kunstschaffens wurde 1980 ein Betrag von insgesamt 16,42 Mio. DM freigegeben. Diese Mittel dienten zur Anfinanzierung eines Literaturfonds und eines Kunstfonds, aus denen Schriftsteller und bildende Künstler sowie die Verbreitung ihrer Werke gefördert werden. Außerdem werden Vorhaben des Deutschen Musikrats zur Förderung neuen musikalischen Schaffens, des musikalischen Nachwuchses sowie von Wettbewerben von Laienchören unterstützt. Die Mittel sind, wie vorgesehen, in mehreren Jahresraten ausgezahlt worden: an den Literaturfonds und den Kunstfonds insgesamt je 5,0 Mio. DM, an den Deutschen Musikrat 6,42 Mio. DM.

3. Kann die Bundesregierung Angaben machen, in welcher Höhe jährlich öffentliche Mittel des Bundes, der Länder und der Gemeinden seit 1978 für die innerstaatliche Kulturförderung ausgegeben wurden, und wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?

I. Der Bundesregierung liegen Angaben über die Höhe der öffentlichen Ausgaben von Bund, Län-

dern und Gemeinden für die innerstaatliche Kulturförderung vor, die jedoch untereinander nicht voll vergleichbar sind.

Die nachfolgend angegebenen Ausgaben des Bundes sind der Anlage 2 zum Einzelplan 06 (Bundesminister des Innern) des Bundeshaushaltsplans entnommen, während die Aufstellung der Ausgaben von *Ländern* und *Gemeinden* der amtlichen Finanzstatistik folgt, die gegenüber Anlage 2 zu Epl. 06 unterschiedliche Zuordnungskriterien aufweist. Diese Abgrenzung wird auch in den Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz vorgenommen. Die wichtigsten Unterschiede beider Systeme liegen in folgendem:

In den Angaben für den Bund nach der Anlage 2 zu Epl. 06 sind auch Ausgaben für Stiftungen, wissenschaftliche Bibliotheken, Museen und Archive enthalten, die in der finanzstatistischen Abgrenzung nicht unter „Kunst- und Kulturpflege“, sondern unter „Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen“ nachgewiesen sind. Weiterhin sind nach Auffassung der Bundesregierung insbesondere die Zuschüsse zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz eindeutig den Kulturförderungsmitteln des Bundes zuzurechnen und erscheinen daher in der Anlage 2 zum Epl. 06. Das gleiche gilt für die Ausgaben des Bundes zur Sicherung von Kulturgut im Rahmen des Zivilschutzes oder für die Deutsche Film- und Fernsehakademie, die in der Finanzstatistik entsprechend der haushaltsmäßigen Veranschlagung unter „Zivile Verteidigung“ bzw. „Berufs- und Fachakademien“ zu finden sind.

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß die Unterschiedlichkeit in der Abgrenzung und Zuordnung bei der Ausweisung von Kulturausgaben Fragen und praktische Probleme aufwirft und eine Gesamtbeurteilung erschwert, wenn nicht unmöglich macht. Sie hat die Problematik in ihren Antworten zu Frage 17 dieser Großen Anfrage und zu Frage 21 der Großen Anfrage der SPD zur Kulturpolitik (Drucksache 10/2236) näher dargestellt und die dort genannten Maßnahmen zur Minderung dieser Schwierigkeiten vorgeschlagen. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten daran mitwirken, daß das Bild kulturstatistischer Daten klarer und widerspruchsfreier wird.

II. 1. Dies vorausgeschickt standen für Zwecke der *Kulturförderung* des Bundes im Inland in den Jahren 1978 bis 1983 (einschließlich baulicher Investitionen) Mittel in folgender Höhe zur Verfügung:

1978 (Ist):	236,8 Mio. DM
1979 (Ist):	244,2 Mio. DM
1980 (Ist):	305,8 Mio. DM
1981 (Ist):	275,4 Mio. DM
1982 (Ist):	286,1 Mio. DM
1983 (Soll):	297,8 Mio. DM
1984 (Soll):	307,1 Mio. DM.

Diese Zahlen entsprechen den Angaben in der jeweiligen Anlage 2 zum Einzelplan 06

des Bundeshaushalts, vermindert um die bisher dort mit aufgeführten Zuwendungen an Kirchen und Religionsgemeinschaften, die nicht als Kulturförderungsmittel im Sinne der Fragestellung anzusehen und z. B. auch in den Statistiken der Länder gesondert ausgewiesen sind. Schwankungen bei den einzelnen Jahresbeträgen sind insbesondere Folge unterschiedlich hoher Mittel für bauliche Investitionen im kulturellen Bereich.

2. Für „Kunst- und Kulturpflege“ (einschließlich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten) betragen die *Ausgaben der Länder* nach der Finanzstatistik:

1978 (Ist):	= 1 411,1 Mio. DM
1979 (Ist):	= 1 593,0 Mio. DM
1980 (Ist):	= 1 870,7 Mio. DM
1981 (Ist):	= 1 971,8 Mio. DM
1982 (Ist):	= 2 011,3 Mio. DM
1983 (Soll):	= 2 080,0 Mio. DM.

3. Die *Ausgaben der Gemeinden* für „Kunst- und Kulturpflege“ (einschl. Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten) betragen nach der amtlichen Statistik:

1978	= 1 899,3 Mio. DM
1979	= 2 120,6 Mio. DM
1980	= 2 471,9 Mio. DM
1981	= 2 692,0 Mio. DM.

Für 1982 und 1983 liegen noch keine Ist-Zahlen vor; Soll-Zahlen für Gemeinden werden nicht erfaßt.

III. Auch wenn die in Abschnitt II genannten Globalzahlen zu den Aufwendungen von Bund, Ländern und Gemeinden für die innerstaatliche Kulturförderung im einzelnen nicht voll vergleichbar sind, so spiegeln sie doch in etwa zutreffend das *Verhältnis der Größenordnungen* wider, in denen die genannten Gebietskörperschaften Kulturförderung betreiben. Sie machen insbesondere deutlich, daß der eindeutige Schwerpunkt dieser Förderung bei den Ländern einschließlich der Gemeinden liegt, während der Bund nur in einem im Verhältnis dazu geringen Ausmaß Finanzmittel für Kunst und Kultur einsetzt. Dies entspricht der Verfassungslage.

Zur Erfolgsseite kann die Bundesregierung nur für ihren Verantwortungsbereich Stellung nehmen. Sie geht davon aus, daß früheren Bundesregierungen die Finanzmittel zur Verfügung standen, die den kulturpolitischen Verpflichtungen des Bundes entsprachen und der jeweiligen Haushaltslage Rechnung trugen. Für den Zeitraum ihrer Verantwortlichkeit, also die Haushaltsjahre 1983 und 1984, hat sie die Mittel erhöht. Sie hält sie angesichts der Haushaltslage des Bundes für angemessen.

Der künftig notwendig werdende Umfang finanzieller Zuwendungen des Bundes für Kunst und Kultur kann heute nicht genau vorausgesagt werden. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß der Bereich der Kulturförderung angemessen berücksichtigt wird.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung, den Kunstfonds, den Literaturfonds und das Förderungsprogramm zeitgenössischer Musik des Deutschen Musikrates weiter zu fördern, und von welchen Grundsätzen wird sie dabei ausgehen? Welche Vorstellungen haben die Verbände, die die Fonds tragen, selbst dafür entwickelt? Wie sieht die Bundesregierung im Zusammenhang dieser Förderung die verfassungsrechtliche Lage?

1. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat 1980 einen Gesamtbetrag von 16,42 Mio. DM zur ersten Finanzierung eines Kunstfonds und eines Deutschen Literaturfonds in Höhe von je 5 Mio. DM sowie eines Musikförderungsprogramms in Höhe von 6,42 Mio. DM freigegeben. Grundlage hierfür waren eingehende Vorschläge des Deutschen Musikrats für den Bereich der Musik, des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, des Deutschen Bibliotheksverbandes, des Freien Deutschen Autorenverbandes, des Kulturwerks deutscher Schriftsteller, des PEN-Zentrums Bundesrepublik Deutschland und der Verwertungsgesellschaft Wort für den Bereich der Literatur sowie des Deutschen Künstlerbundes und des Bundesverbandes bildender Künstler für den Bereich der bildenden Kunst.

Die Projekte des Musikförderungsprogramms sind unter Verantwortung des Präsidiums in den zuständigen Gremien des Deutschen Musikrats entwickelt und durchgeführt worden.

Die beiden Fonds haben sich als eingetragene Vereine konstituiert. Mitglieder sind jeweils die maßgeblichen Bundesverbände im Bereich Literatur und bildende Kunst. Nach Maßgabe von veröffentlichten Richtlinien vergeben Kuratorien, deren Mitglieder von den Mitgliedsverbänden benannt werden, die Mittel. Den Kuratorien gehören außerdem zwei Vertreter des Bundesministers des Innern mit Stimmrecht an. Die Satzungen der Fonds sehen die zusätzliche Förderung seitens der Länder und ihre Vertretung in den Kuratorien vor.

Die beiden Fonds und das Musikförderungsprogramm des Deutschen Musikrats stellen Anwendungsfälle des in der kulturpolitischen Diskussion wiederholt erörterten Gedankens der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung von Kunst und Künstlern dar. Die bisher gewonnene Erfahrung zeigt, daß dieser Gedanke in allen drei Einrichtungen mit Umsicht und Engagement praktiziert wird.

2. Nicht zuletzt aus diesem Grunde kann die in den letzten Jahren dort geleistete Arbeit positiv beurteilt werden.
- a) Bei dem *Musikförderungsprogramm* ging es zum einen darum, bedeutsame Musikwerke deutscher zeitgenössischer Komponisten in ihrer nationalen und internationalen Verbreitung zu fördern. Die Schallplattendokumentation des Deutschen Musikrats, in der

unter diesem Gesichtspunkt die Entwicklung der zeitgenössischen Musik in der Bundesrepublik Deutschland von 1945 bis 1980 dokumentiert wurde, hat allgemeine und außerordentliche Anerkennung erfahren:

Regierungen mehrerer europäischer Länder haben größere Stückzahlen erworben, um wichtige Institutionen ihres Kulturlebens damit auszustatten; andere Länder, z. B. Frankreich und Österreich, haben die Dokumentation als Vorbild für die Planung einer eigenen Edition genommen; die Dokumentation erhielt beide nationale Schallplattenpreise und den Internationalen Edison-Preis 1983.

Des weiteren wurden im Rahmen des Projekts „Konzert des Deutschen Musikrates“ in bisher etwa 300 Orchesterkonzerten jeweils ein nach 1945 komponiertes Werk eines deutschen Komponisten und ein junger deutscher Solist einem breiteren Publikum vorgestellt. Eine zweifache Förderung wurde so auf sinnvolle Weise miteinander verbunden.

Schließlich hat der deutsche Chorwettbewerb, das dritte Projekt im Förderungsprogramm und erstmals 1982 in Köln veranstaltet, dem Laienmusizieren in der Bundesrepublik Deutschland deutlichen Auftrieb gegeben. Die Chöre waren hier erstmals einem bundesweiten Leistungsvergleich ausgesetzt. Breite Öffentlichkeit, auch über die Medien, trug dazu bei, vielen Menschen Freude und mögliche Qualität eigenen Musizierens vor Augen zu führen und damit zu entsprechendem eigenen Tun zu motivieren.

- b) Der *Deutsche Literaturfonds* hat sich bei den im September 1983 in Darmstadt erstmals durchgeführten Kranichsteiner Literaturtagen dem Urteil einer kritischen Öffentlichkeit gestellt. Vor einer unabhängigen Jury bewarben sich 23 Stipendiaten des Jahrgangs 1981/82 mit Lesungen aus geförderten Manuskripten um den mit 10 000 DM dotierten Preis des „Kranichs mit dem Stein“. Der Wettbewerb fand bei Rundfunk und Fernsehen und in der überregionalen Presse ein recht positives Echo. Die literarische Qualität der vorgetragenen Texte wurde allgemein hervorgehoben.

Auch die Fülle der Anträge einerseits (1562 nach Stand März 1984) und die vergleichsweise geringe Bewilligungsquote andererseits (182 = 12%) zeigen, daß der Literaturfonds seine satzungsgemäße Aufgabe, das Entstehen und die Verbreitung anspruchsvoller Literatur zu fördern, ernst genommen hat. Die Zusammenarbeit der Kuratoriumsmitglieder, von Verbandsseite wie von staatlicher Seite, ist bei aller engagierter Diskussion im Einzelfall reibungslos verlaufen.

Die geförderten Autoren hatten bis auf wenige Ausnahmen bisher keine Schwierigkeiten, ihre mit Hilfe der Stipendien fertiggestellten Manuskripte bei Verlagen unterzubringen. Es ist somit auch nicht am Markt vorbei gefördert worden.

Neben den ganz überwiegend vergebenen Werkstipendien hat der Literaturfonds in Einzelfällen Druckkostenzuschüsse bewilligt und Modellvorhaben gefördert. Von den ihm in Jahresraten zu je 1 Mio. DM zugewiesenen, bisher insgesamt 5 Mio. DM hat der Literaturfonds rd. 3,5 Mio. DM bewilligt.

- c) Bei seiner Projektförderung praktiziert der *Kunstfonds* das System der Anteilsfinanzierung, d. h. der Geförderte oder ein Dritter müssen in der Regel 50% der Projektkosten selbst aufbringen. Auf diese Weise hat der Kunstfonds in erheblicher Weise zusätzliche Förderungen öffentlicher und privater Träger ausgelöst, wodurch die Mittel des Fonds im Ergebnis mehr als verdoppelt wurden. In diesem Zusammenhang ist die Entwicklung des Sonderprogramms „Erweiterung künstlerischer Arbeitsfelder“ hervorzuheben, das auf die Vergabe langfristiger Arbeitsaufträge an bildende Künstler durch andere Institutionen zielt. Damit leistet der Kunstfonds einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation der Künstler.
- Neben der Projektförderung hat der Kunstfonds Arbeits- und Werkstipendien vergeben, die etwa die Hälfte der Bewilligungssummen ausmachten.
- Im übrigen zeigt das Verhältnis der Anträge (1622 nach Stand Februar 1984) zu den Bewilligungen (199 = 12,3%) auch beim Kunstfonds, daß die dem Fonds zur Verfügung stehenden Mittel mit Sorgfalt vergeben werden. Von den ihm in Jahresraten zu je 1 Mio. DM zugewiesenen, bisher insgesamt 5 Mio. DM, hat der Kunstfonds rd. 4 Mio. DM bewilligt.
- Auch hier ist die gute Zusammenarbeit im Kuratorium hervorzuheben.

3. In der Anfangsphase ihrer Arbeit haben der Deutsche Musikrat und die Fonds noch nicht alle aufgetretenen Fragen über Art und Umfang der Vergabe der Förderungsmittel vollständig lösen können. Dies kann auch erst dann gelingen, wenn die Kontinuität der Arbeit in organisatorischer, inhaltlicher und finanzieller Hinsicht langfristig gesichert ist.

Dieser Auffassung sind auch die Verbände der Fonds und der Deutsche Musikrat. Nach ihrer einhelligen Meinung haben sich jedoch die bisherigen Rechts- und Strukturformen ausgezeichnet bewährt und sollten unbedingt beibehalten werden. Sie seien, so die Verbände, sparsam im Verwaltungsaufwand, unbürokratisch im Verfahren und effektiv in den Ergebnissen der Förderung. Das Prinzip der Eigenverantwortung und Selbstverwaltung stärke das Engagement der Beteiligten und ihr verantwortungsbewußtes Handeln ebenso, wie es vor dem möglichen Vorwurf politischer Beeinflussung durch staatliche Instanzen schütze.

In der Praxis ist eine Abstimmung zur sinnvollen Ergänzung der Förderschwerpunkte der Fonds zu den Kunst- und Literaturförderungsprogrammen der Länder eingeleitet worden. In

einem Gespräch, das der Kunstfonds mit dem Ausschuß Kunst und Erwachsenenbildung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder am 1. Dezember 1983 führte, ist das ausdrücklich festgestellt worden.

Bei einer Fortführung der Arbeit im bisherigen Rahmen sehen die Fonds die jährlichen Mittel von jeweils 1 Mio. DM als ausreichend an. Bei einer inhaltlichen Erweiterung der Arbeit, insbesondere im Hinblick auf die Anregung und Förderung größerer und längerfristiger Projekte, würden jedoch zusätzliche Mittel benötigt werden.

Eine künftige Beteiligung der Länder im Rahmen der bisherigen Rechts- und Strukturformen wird durchgängig begrüßt.

Der Deutsche Musikrat plant ab 1984 zwei größere Projektmaßnahmen:

- Förderungsprojekt zeitgenössische Musik.
Dieses Projekt umfaßt die Förderung von Aufführungen zeitgenössischer Orchesterkompositionen und von Kammermusikwerken, die Förderung der Herstellung von Tonträgern zur aktuellen Dokumentation von neu erschienenen Werken und die Unterstützung von Werkveröffentlichungen.
- Förderungsprojekte Laienmusizieren.
Dieses Projekt erweitert den bisherigen Chorwettbewerb auf turnusmäßig wechselnde Wettbewerbe für instrumentales Laienmusizieren.

Für jedes Projekt soll ein Hauptausschuß berufen werden, in dem Vertreter der jeweils fachlich angesprochenen Mitgliedsverbände und Vertreter des Länderrates mitarbeiten.

Bei voller Verwirklichung beider Projekte wird ein jährlicher Finanzbedarf von etwa 3 Mio. DM entstehen.

4. Nach alledem beabsichtigt die Bundesregierung, sich auch weiterhin für die Ermutigung und Unterstützung zeitgenössischer deutscher Kunst durch die Förderung der beiden Fonds und des Musikförderungsprogramms einzusetzen. Im übrigen hat sich die Bundesregierung bei der Förderung der Fonds und des Musikförderungsprogramms im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit für gesamtstaatliche Repräsentation gehalten.
5. Die Bundesregierung erwartet, daß alle Beteiligten Anstrengungen unternehmen, um einen fühlbaren Anteil an Eigenfinanzierung bei den Fonds und beim Musikförderungsprogramm zu erreichen.

Der Umfang, in dem die Verwertungsgesellschaften hier einen Beitrag leisten können, hängt naturgemäß auch von ihrem gegenwärtigen und künftigen Vergütungsaufkommen ab. In diesem Sinne hat auch die Verwertungsgesellschaft Wort Stellung genommen. Sie hat dabei auf die derzeitige parlamentarische Beratung der Urheberrechtsnovelle verwiesen, von deren Ausgang die Entscheidung der Verwertungsge-

sellschaft Wort über eine zusätzliche Literaturförderung aus Mitteln der Reprographieabgabe wesentlich abhängen werde. In ähnlichem Sinn hat sich die Verwertungsgesellschaft Bild/Kunst im Hinblick auf den Kunstfonds geäußert.

Der Deutsche Musikrat sieht Möglichkeiten, daß sich Verwertungsgesellschaften an dem Projekt „Zeitgenössische Musik“ finanziell beteiligen und daß bei dem Projekt „Laienmusizieren“ mit Leistungen der Rundfunkanstalten, wie schon beim Chorwettbewerb, gerechnet werden kann.

5. In welcher Weise wird die Bundesregierung die besonderen Anstrengungen, Berlin als Zentrum kulturellen Lebens zu erhalten und zu fördern, berücksichtigen, und was wird die Bundesregierung tun, um im Rahmen der Berlin-Politik die bisherigen kulturellen Aktivitäten in Berlin zu fördern wie auch neue Wege, die das kulturelle Leben Berlins nach innen und außen zu stärken versprechen, zu unterstützen?

In Berlin (West) wird deutsche Kulturpolitik in einem Brennpunkt zusammengefaßt sichtbar. Die große kulturelle Tradition Berlins, nicht zuletzt zurückzuführen auf die alte Reichshauptstadt mit ihrer herausragenden Kultursubstanz, bildet hierfür eine wichtige und glückliche Grundlage.

In seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 hat der Bundeskanzler Berlin als nationale Aufgabe bezeichnet und den Willen der Bundesregierung bekundet, die Lebenskraft der Stadt zu stärken und ihre Anziehungskraft zu fördern. Weiter hat er ausgeführt:

„Der kulturelle Reichtum Berlins gehört zu der besonderen Ausstrahlung der Stadt. Theater, Musikleben und Museumslandschaft Berlins wirken weit über die Grenzen unseres Landes hinaus. Die Bundesregierung wird alles tun, um zu helfen, damit Berlin diese Ausstrahlung behält.“

Berlin in dieser kulturellen Bedeutung und Ausstrahlung zu festigen und weiter auszubauen, haben alle Bundesregierungen schon immer als vordringliche Aufgabe angesehen. Ergebnisse dieser Bemühungen sind nicht ausgeblieben: Berlin ist seit langem wieder eine Kulturmetropole von deutschem und europäischem Rang, aufgrund seiner Lage in besonderer Weise offen für kulturelle Begegnungen zwischen Ost und West, Nord und Süd.

Die Bedeutung, die die Bundesregierung der Förderung kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen in Berlin beimißt, erhellt aus der Tatsache, daß regelmäßig über 50% der Gesamtförderungsmittel des Bundesministers des Innern auf kulturellem Gebiet in diese Stadt fließen. In nur neun Jahren, von 1975 bis 1983, haben sich diese Mittel von 64,4 Mio. DM in 1975 auf 109,8 Mio. DM in 1983 erhöht. Hinzu traten Mittel aus anderen Bundesressorts, z. B. des Auswärtigen Amtes. Die Schwerpunkte der kulturellen Förderung Berlins durch den Bund liegen bei:

- der Stiftung Preußischer Kulturbesitz,
- der Berliner Festspiele GmbH (mit den Internationalen Filmfestspielen, dem Theatertreffen, den Festwochen, dem Jazzfest, dem Festival „HORIZONTE“),
- dem Radio-Symphonie-Orchester Berlin,
- der Deutschen Film- und Fernsehakademie,
- der Stiftung Deutsche Kinemathek,
- dem Bauhaus-Archiv,
- Zuschüssen für kulturelle Ausstellungen von internationalem Rang in Berlin,
- dem Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke Berliner bildender Künstler,
- der Erhaltung und dem Wiederaufbau von Bau- und Denkmälern in Berlin.

Auch in Zukunft müssen Engagement und entsprechende Anstrengungen aller Beteiligten fortgesetzt und im Rahmen der gegenwärtigen finanziellen Bedingungen noch verstärkt werden, um den Rang Berlins als deutscher und europäischer Kulturmetropole zu erhalten und zu festigen. Die Bundesregierung wird es hier — wie in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 angekündigt — an dem nötigen Engagement nicht fehlen lassen und auch für die Förderung neuer Formen kultureller Darbietungen offen sein. Das Spektrum der kulturellen Ausstrahlungskraft Berlins mit allen seinen Facetten soll insbesondere in dem Veranstaltungsprogramm sichtbar werden, mit dem die Stadt im Jahre 1987 das 750. Jahr ihrer Geschichte feiern wird; hierzu wird der Bund erhebliche finanzielle Beiträge leisten. In den Zusammenhang der 750-Jahr-Feier Berlins gehört weiterhin das Projekt eines „Forums für Geschichte und Gegenwart“ im ehem. Kunstgewerbemuseum — Gropius-Bau. Das Forum soll, von der Bundesregierung unterstützt und über das für Bonn geplante Vorhaben eines „Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ hinausgehend, ein Zentrum für die Darstellung der deutschen Geschichte werden.

6. Wird sich die Bundesregierung weiterhin ungeschmälerert für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz engagieren, und wie beurteilt sie die bisherige Zusammenarbeit mit den Ländern in diesem Zusammenhang, und welche weiteren Entwicklungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Stiftung?

Die Bundesregierung wird sich weiterhin ungeschmälerert für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz engagieren; dabei erwartet sie eine Fortsetzung der bisherigen ausgezeichneten Zusammenarbeit mit den Ländern. Bund und alle Länder arbeiten seit 1975 vertrauensvoll im Stiftungsrat zum Wohle der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zusammen und bringen nach Maßgabe des Finanzierungsabkommens vom 18. Oktober 1974 gemeinsam die erforderlichen Mittel auf.

Diese Zusammenarbeit hat sich nun über neun Jahre bewährt, sie hat bewiesen, daß Bund und Länder für die Lösung von gesamtstaatlich bedeutenden kulturellen Aufgaben, wie sie im Errichtungsgesetz vom 25. Juli 1957 beschrieben sind, erfolgreich zusammenarbeiten.

Im Falle der Stiftung Preußischer Kulturbesitz wurde die Grundlage für diese Zusammenarbeit dadurch gelegt, daß der Bund (1983) mit rd. 70% der laufenden Kosten und 50% der Neubau- und Ersteinrichtungskosten zwar die Hauptlast der Finanzierung trägt, Entscheidungen im Stiftungsrat aber nicht allein vom Bund, sondern nur dann getroffen werden können, wenn sie auch von der Mehrheit der Länderstimmen, in besonders wichtigen Fällen sogar einer Zweidrittelmehrheit der Länderstimmen, getragen werden.

Im Vordergrund der Überlegungen für die weitere Entwicklung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz stehen die Inbetriebnahme des Staatlichen Instituts für Musikforschung mit Instrumentenmuseum gegen Ende des Jahres 1984 und des Kunstgewerbemuseums Mitte 1985, ferner die Aufnahme bzw. Fortführung der Arbeiten an den Neubaumaßnahmen für die Gemäldegalerie, das Kupferstichkabinett und die Kunstbibliothek der Museen für Europäische Kunst (zusammen mit dem hierfür bestimmten zentralen Eingangsbereich am Matthäikirchplatz) sowie schließlich die Verlagerung der Romantikersammlung der Nationalgalerie in den Knobelsdorff-Flügel des Charlottenburger Schlosses und des Museums für Vor- und Frühgeschichte in die Zitadelle von Spandau.

Diese Maßnahmen ermöglichen es, die vorhandenen Bestände ihrer Bedeutung gemäß der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Attraktivität der Einrichtungen der Stiftung für die Bewohner und Besucher Berlins ganz erheblich zu steigern.

7. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Pläne, in Bonn als geistig-kulturellem Zentrum eine Kunsthalle in der Bundeshauptstadt zu errichten, weiter zu verfolgen?

Als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland hat Bonn die Aufgabe, zur angemessenen kulturellen Selbstdarstellung des Gesamtstaates beizutragen. Während für das Theater- und Konzertwesen insbesondere durch die „Bonn-Vereinbarung '80“ hierfür gute Voraussetzungen geschaffen sind, auf denen die Stadt mit großem Erfolg aufbaut, fehlt es an Räumlichkeiten für die Aufnahme national und international bedeutsamer Ausstellungen. Die Bundeshauptstadt braucht ein Zentrum, in dem sich bedeutende kulturelle Institutionen, die Länder der Bundesrepublik Deutschland sowie andere Staaten in Ausstellungen präsentieren können.

Die Bundesregierung wird — wie es der Bundeskanzler in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 bekräftigt hat — „alles tun, um der Stadt Bonn

zu helfen, damit sie ihrer Funktion als Bundeshauptstadt gerecht werden kann“. Im kulturellen Bereich gehört hierzu neben der Verwirklichung des Projekts eines „Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ (vgl. dazu Antwort auf Frage 35) die Realisierung des Vorhabens einer Kunst- und Ausstellungshalle“ in der Bundeshauptstadt. Zu Recht drängen hier Verbände und die Öffentlichkeit.

Dabei geht es der Bundesregierung um die Schaffung eines Ausstellungskomplexes, in dem neben wechselnden Kunstausstellungen auch solche historischer, technischer, länderkundlicher und wissenschaftlicher Art stattfinden können.

Bundeskanzler und Regierungschefs der Länder waren sich auf ihrer gemeinsamen Besprechung am 7. Juni 1984 in Bonn einig, daß in der Bundeshauptstadt Bonn neben dem „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ eine Kunst- und Ausstellungshalle errichtet wird und die Länder über die Kulturstiftung an diesem Vorhaben mitwirken werden. Daneben ist eine besondere Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen (Sitzland) an Haus der Geschichte und Kunst- und Ausstellungshalle in Aussicht genommen worden.

Nächstes Ziel ist die sachliche und räumliche Konzeption für die Kunst- und Ausstellungshalle. Als Standort ist ein an das Parlaments- und Regierungsviertel angrenzendes Areal an der Friedrich-Ebert-Straße/Walter-Flex-Straße in Bonn vorgesehen, das bereits im Jahre 1979 von Bundesregierung, Land Nordrhein-Westfalen und Stadt Bonn hierfür in Betracht gezogen war. An dieser Stelle will die Stadt Bonn auch den Neubau eines städtischen Kunstmuseums errichten; enge räumliche und sachliche Verbindung beider Einrichtungen ist damit sichergestellt.

8. Bejaht die Bundesregierung die Notwendigkeit, im Rahmen ihrer Zuständigkeit neue Schwerpunkte in der Literaturförderung zu setzen, wie beispielsweise durch die Förderung eines Literaturhandbuchs, die Förderung von besonderen Programmen für Sehbehinderte und Blinde sowie durch die Unterstützung von Projekten zur Leseförderung?

Die Bundesregierung hat es von jeher als ihre Aufgabe angesehen, aus gesamtstaatlicher Verantwortung einen Beitrag zur Pflege und Förderung der Literatur zu leisten. Gemeinsam mit den Ländern fördert sie daher seit Jahrzehnten drei Literaturinstitutionen, die nationalen Rang und internationale Anerkennung besitzen. Diese Einrichtungen sind:

- das Freie Deutsche Hochstift/Goethe-Haus und Goethe-Museum in Frankfurt;
- die deutsche Schillergesellschaft/Schiller-Nationalmuseum und Deutsches Literaturarchiv in Marbach;

— die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung in Darmstadt.

Die Publikationen und Editionen dieser Institute und ebenso ihre Ausstellungen und Tagungen gehören zum festen Bestandteil unseres literarischen Lebens. Das Freie Deutsche Hochstift ist neben den Forschungs- und Gedenkstätten in Weimar das bedeutendste Institut für die Erforschung von Goethes Leben und Werk und seiner Zeit und darüber hinaus ein wichtiges Zentrum für die Forschungen zur deutschen Literatur der Romantik.

In Marbach hat sich das Deutsche Literaturarchiv in den knapp 30 Jahren seines Bestehens zu dem zentralen Quellen- und Forschungsinstitut, insbesondere der deutschen Literatur des 20. Jahrhunderts entwickelt.

Für die gedeihliche Fortentwicklung dieser beiden Einrichtungen gemeinsam mit den Ländern Sorge zu tragen, sieht die Bundesregierung auch künftig als einen Schwerpunkt ihrer Literaturförderung an.

Die große Bedeutung der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung für das Geistesleben in der Bundesrepublik Deutschland ist jüngst von Länderseite durch die ab 1984 geltende Aufnahme in die gemeinsame Förderung aller Länder gewürdigt worden. Auch die Bundesregierung war und ist bemüht, die Tätigkeit der Akademie in besonderer Weise zu unterstützen. Neben der Förderung der laufenden Arbeit hat der Bund durch eine gezielte Zuwendung dazu beigetragen, daß der von der Akademie verliehene angesehenste deutsche Literaturpreis, der Georg-Büchner-Preis, seit 1983 um 10 000 DM auf 30 000 DM aufgestockt worden ist. Noch in diesem Jahr wird die Akademie, ebenfalls aufgrund eines gezielten Bundesbeitrages, mit einer neuen, der Gegenwartsliteratur gewidmeten Publikationsreihe an die Öffentlichkeit treten.

Zur Förderung des Entstehens und der Verbreitung literarischer Werke der Gegenwart durch Zuwendungen an den Deutschen Literaturfonds ist in der Antwort zu Frage 4 Näheres ausgeführt worden.

Eine wichtige Aufgabe sieht die Bundesregierung auch darin, diejenigen bedeutenden und traditionsreichen literarischen Vereinigungen zu fördern, die infolge der geschichtlichen Entwicklung nach dem Krieg nicht in einem der Bundesländer fest verwurzelt konnten und darum der Obsorge des Gesamtstaates besonders bedürfen. Dies betrifft vor allem die Heinrich-von-Kleist-Gesellschaft und die Eichendorff-Gesellschaft.

Förderung von der Bundesregierung erhalten auch die überregional tätigen Schriftstellerverbände für bundesweit bedeutende literarische Jahresveranstaltungen: das PEN-Zentrum Bundesrepublik Deutschland, das Kulturwerk des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS) und der Freie Deutsche Autorenverband. Regelmäßig beteiligen sich hierbei auch das Land und die Kommune, in dem bzw. in der die Veranstaltungen stattfinden, an der Förderung.

Die Bundesregierung bejaht grundsätzlich die Notwendigkeit zur Setzung neuer Schwerpunkte in der Literaturförderung dort, wo ein Bedarf sichtbar geworden ist oder sich entwickelt.

Sie steht hierbei in engem Kontakt und Erfahrungsaustausch mit den literarischen Verbänden und mit den Ländern, und sie beobachtet auch sorgfältig die Entwicklung im Ausland.

In diesem Zusammenhang verdient der im Vorjahr vom Land Berlin veröffentlichte „Bericht zur Situation der Literatur in Berlin“ besondere Hervorhebung als gutes Beispiel einer umfassenden, wenn auch notwendigerweise regional begrenzten Bestandsaufnahme unseres literarischen Lebens, das zur Nachahmung auffordern sollte.

Im Hinblick auf die überregionale Bedeutung bemerkenswert ist auch die Förderung seitens des Landes Nordrhein-Westfalen für das Europäische Übersetzer-Collegium in Straelen, dessen Aktivitäten in Einzelfällen auch schon vom Literaturfonds zusätzlich gefördert wurden.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren im Rahmen der vom Bundesinnenministerium herausgegebenen, in einem privaten Verlag erschienenen Reihe „Kultur und Staat“ vom „Zentrum für Kulturforschung“ in Bonn die Studie „Literaturförderung im internationalen Vergleich“ und das „Handbuch der Kulturpreise“ (Neuaufgabe in Vorbereitung) erarbeiten lassen. Mit diesen beiden Werken sind wichtige Beiträge geleistet worden, um die nationale und internationale Literaturförderungs-politik erstmalig systematisch zu erfassen und transparent zu machen.

Die Bundesregierung prüft, ob darüber hinaus auch die Herausgabe eines umfassend und aktuell informierenden Literatur-Jahrbuches in Angriff genommen werden sollte. Sie hat hierzu den Börsenverein des Deutschen Buchhandels und die Deutsche Lesegesellschaft um Stellungnahme gebeten. Beide Institutionen haben die Herausgabe eines derartigen Hand- bzw. Jahrbuchs nachdrücklich befürwortet, das die bislang nur fragmentarische Darstellung einzelner Aspekte des literarischen Lebens durch eine Informationen bündelnde und zugleich ausstrahlende Gesamtschau ergänzen könnte. Börsenverein und Lesegesellschaft haben ihre aktive Mitarbeit an diesem Projekt angeboten und erste konzeptionelle Vorstellungen über Inhalt und Aufgaben des Handbuchs im Hinblick auf seine potentiellen Benutzerkreise entwickelt.

Die Bundesregierung hält es im Hinblick auf den grundlegenden kulturellen Charakter eines derartigen Werkes für sachgerecht, seine Herausgabe auch mit den Ländern zu erörtern, ggf. im Hinblick auf eine der möglichen Aufgaben für die künftige Kulturstiftung.

Die Bundesregierung beabsichtigt ferner, im Gespräch mit den beteiligten Verbänden zu prüfen, ob und ggf. welche Instrumentarien geeignet sein könnten, die Literaturberichterstattung in den kleineren und mittleren Tageszeitungen zu verbessern.

Insbesondere sollten durch derartige Maßnahmen Nachwuchsautoren zusätzliche Veröffentlichungschancen, z. B. für Erzählungen und für Lyrik, erhalten.

Die letztgenannte Maßnahme könnte zugleich ein Beitrag sein für ein umfassenderes Konzept zur Leseförderung. Leseförderung ist heute mehr denn je eine gesellschaftspolitische Aufgabe ersten Ranges, wie der hierzu befragte Börsenverein des Deutschen Buchhandels zu Recht festgestellt hat. Die Lesekultur als integraler Bestandteil unserer Gesamtkultur bedarf auch und gerade im Zeitalter der elektronischen Medien der Pflege und Förderung. In einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung wie der unsrigen vermitteln Bücher und ihre Lektüre wie kein anderes Medium die pluralistische Vielfalt von Erkenntnissen und Überzeugungen und verleihen ihr dauerhaften Ausdruck.

Das bisher wohl erfolgreichste Projekt zur Leseförderung ist der in diesem Jahr seit 25 Jahren bestehende, vom Börsenverein veranstaltete Vorlese-Wettbewerb für Kinder und Jugendliche, dessen Schlußentscheidung auf Bundesebene einen Zuschuß vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit erhält. Die Deutsche Lesegesellschaft e. V. in Mainz, deren satzungsgemäße Aufgabe die Leseförderung ist, hat in den letzten Jahren gleichfalls vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft Zuwendungen für verschiedene Projekte zur Leseförderung erhalten.

Auch der Deutsche Literaturfonds hat der Lesegesellschaft ebenso wie dem besonders auf die Vermittlung von Autorenlesungen in Schulen ausgerichteten Friedrich-Boedeker-Kreis Mittel für Projekte zur Leseförderung zugewendet.

Seitens des Börsenvereins und der Lesegesellschaft wie auch beim Deutschen Literaturfonds sind Gespräche geführt und Überlegungen angestellt worden zur Gründung einer „Stiftung Lesen“, die ein breites gesellschaftliches Spektrum staatlicher und privater Träger und Förderer in die Mitarbeit einbeziehen sollte. Die schwierigen inhaltlichen und organisatorischen Fragen einer solchen „Stiftung Lesen“ bedürfen allerdings noch der Klärung. Die beteiligten Institutionen erhoffen sich hierzu weiterführende Anstöße, Ermutigung und Unterstützung von seiten der Länder und des Bundes. Die Bundesregierung ist dazu bereit.

Die Bundesregierung unterstützt seit Jahren im Rahmen des Bundesjugendplanes zahlreiche Maßnahmen auf dem Gebiet der Leseförderung. So werden beispielsweise durch den Deutschen Jugendliteraturpreis jährlich herausragende, für Kinder und Jugendliche geeignete Werke der Literatur ausgezeichnet, um die jungen Leser zur Begegnung und Auseinandersetzung mit der Literatur anzuregen. Der Arbeitskreis für Jugendliteratur in München und andere Organisationen und Institutionen werden aus Mitteln des Bundesjugendplanes gefördert, um laufend Verzeichnisse empfehlenswerter Kinder- und Jugendliteratur herauszugeben, Arbeitsmaterialien zur Leseförderung zu entwickeln

und Fachtagungen in diesem Bereich der kulturellen Jugendarbeit zu veranstalten.

Die Bundesregierung fördert ferner gemeinsam mit dem Land Bayern und der Stadt München die Internationale Jugendbibliothek im Schloß Blutenburg in München. Diese in der ganzen Welt einzigartige und einmalige Spezialbibliothek auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendliteratur verfügt über 400 000 Bücher in 110 Sprachen, die Autoren, Pädagogen, Verlegern und anderen Interessenten Anregungen geben sollen.

Ein besonderer, nicht unwesentlicher Aspekt unserer Buch- und Lesekultur ist die Buchkunst. Nicht zuletzt weckt ein auch ästhetisch schön gestaltetes Buch die Freude an der Lektüre. Die vom Börsenverein, der Deutschen Bibliothek und der Bundesvereinigung der Deutschen Graphischen Verbände gegründete Stiftung Buchkunst in Frankfurt bemüht sich seit Jahren in verdienstvoller Weise, u. a. durch ihren alljährlichen Wettbewerb „Die schönsten Bücher der Bundesrepublik Deutschland“, den Stellenwert anspruchsvoller Buchgestaltung durch Schriftkünstler, Illustratoren, Setzer, Drucker und Einbandfachleute für die Buch- und Lesekultur in das allgemeine Bewußtsein zu heben.

Aus Anlaß einer Ausstellung der Stiftung Buchkunst in der Bundeshauptstadt im Herbst 1984 beabsichtigt das Bundesinnenministerium, diese Tätigkeit durch die wiederkehrende Bereitstellung von Preissummen besonders zu würdigen.

Die Bundesregierung sieht aus sachlichen wie aus Zuständigkeitsgründen keine Notwendigkeit zur eigenen Förderung von besonderen Programmen für Sehbehinderte und Blinde.

Die in der Bundesrepublik Deutschland von den Ländern sowie der katholischen und der evangelischen Kirche getragenen insgesamt 10 Blindenhörbüchereien sind in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Blindenhörbüchereien zusammengefaßt. Ihre Geschäftsstelle ist bei der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg angesiedelt. Dort besteht eine zentrale Abrufkartei, die Auskunft über Standort und Anzahl der gegenwärtig mehr als 20 000 auf Tonbänder und Kassetten aufgenommenen Buchtitel gibt, deren Zahl sich laufend erweitert. Die Aufnahmen befördert die Deutsche Bundespost als „Blindensendung“ gebührenfrei.

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendschrifttum für Blinde veröffentlicht regelmäßig Literaturempfehlungen für blinde Jugendliche, für die sie Zuwendungen aus Mitteln des Bundesjugendplanes erhält. Für Sehbehinderte haben eine Reihe von Verlagen in den letzten Jahren ein ständig gewachsenes Angebot an Büchern im Großdruck bereitgestellt.

9. Welche allgemeinen Ergebnisse erbrachten die bisherigen Modellvorhaben, die die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern förderte, um das musisch-kulturelle Angebot durch Zusammenarbeit von Künstlern und Einrichtungen

des Bildungswesens zu erweitern und zu verbessern, und welche weiteren Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für diese Zusammenarbeit?

1. Die Bundesregierung förderte und fördert im Rahmen ihrer Zuständigkeit Maßnahmen und Modellversuche gemeinsam mit den Ländern zur qualitativen Verbesserung des musisch-künstlerischen Angebots, insbesondere in der Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen mit kulturellen Einrichtungen, wie Theatern, Museen, Kunst-, Kreativitäts- und Musikschulen sowie Orchestern. Hierzu ermutigen die bisherigen Ergebnisse musisch-künstlerischer Vorhaben:
 - Jugendliche werden motiviert. Motivation und Interesse wirken sich auf Unterricht und Freizeitbereich günstig aus.
 - Jugendliche und Erwachsene lernen sich durch die gemeinsame künstlerische Arbeit besser verstehen.
 - Sprachbarrieren und Hemmungen, Schulangst bei Schülern werden abgebaut, leistungsschwache Schüler werden gefördert.
 - Von Künstlern angebotene Lernformen, die an praktisch-sinnliche Erfahrungen der Jugendlichen anknüpfen, haben bei Sonderschülern, Behinderten und Ausländerkindern günstige Auswirkungen.
 - Das Sozialverhalten von Jugendlichen wird in der Regel günstig beeinflusst.
 - Künstler finden spontan Zugang zu Jugendlichen. Ihr Angebot und ihre Methodik werden von Jugendlichen gut aufgenommen. Die Möglichkeiten zur Vermittlung musisch-künstlerischer Arbeit werden durch den Einsatz von Künstlern auch qualitativ erheblich erweitert.

Es gibt, unabhängig von den Modellversuchen, zahlreiche Bestrebungen von Ländern, Gemeinden und Verbänden, in die musisch-künstlerische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Künstler einzubeziehen. Baden-Württemberg hat z. B. seit 1981 ein besonderes Programm „Kunst und Schule“ mit dieser Zielrichtung eingerichtet und ist derzeit darüber hinaus bemüht, darstellendes Spiel und Theater als pädagogische Schwerpunkte in den Grundschulen und Hauptschulen einzuführen.

2. Im Bereich der beruflichen Bildung fördert die Bundesregierung eine Modellversuchsreihe „Kunst und Berufsbildung“ mit gegenwärtig acht Modellvorhaben in der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung oder in der Berufsschule. Für diese laufenden mehrjährigen Modellversuche sind insgesamt rd. 2,3 Mio. DM bewilligt. Diese sowohl im handwerklichen als auch im industriellen Bereich durchgeführten und wissenschaftlich begleiteten Modellversuche, in denen Künstler in tragender Rolle mitarbeiten, verfolgen ein mehrfaches Ziel:

Durch künstlerische Übungen soll sich die Kreativität bei den Auszubildenden berufsbezogen entfalten und zugleich zur günstigen Entwicklung ihrer Persönlichkeit sowie ihres Arbeits- und Sozialverhaltens beitragen (s. auch oben). Insbesondere für jugendliche Ausländer, Umschüler, Lernbehinderte und andere Benachteiligte werden von solchen künstlerisch orientierten Ausbildungsphasen zugleich Verbesserungen der Lernmotivation, des Lernerfolgs sowie der beruflichen Sozialisation erwartet. Die Akzeptanz bisheriger Modellversuchs-Ergebnisse in der ausbildenden Wirtschaft ist beachtlich gut. Dies ist wohl auf die Erkenntnis des hohen Stellenwerts kreativer Eigenschaften im Rahmen künftiger Arbeitsanforderungen zurückzuführen.

3. Die Bundesregierung beabsichtigt ferner, musisch-künstlerische Vorhaben in bildungsnahen Praxisfeldern im größeren Umfang zu fördern und damit zugleich auch jungen Künstlern die Gelegenheit zu geben, Erfahrungen in diesem Bereich zu sammeln; sie hält es für wünschenswert, Schüler- und Jugendgruppen den Zugang zu musisch-künstlerischen Stätten und Veranstaltungen von nationaler Bedeutung durch geeignete Hilfen zu ermöglichen oder zu erleichtern mit dem langfristigen Ziel, das kulturelle Bewußtsein der Jugend zu stärken. So fördert sie neben dem bundesweiten Wettbewerb „Schülertheater-Treffen“ in Berlin ab 1984 einen weiteren Wettbewerb „Schüler machen Lieder“.

Im „Europäischen Jahr der Musik“ 1985, das zugleich „Internationales Jahr der Jugend“ ist, wird die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern verschiedene Maßnahmen fördern. Dazu gehören auch ein bundesweites Treffen studentischer Musikgruppen aus der Bundesrepublik Deutschland und anderen europäischen Ländern in Bonn und besondere Veranstaltungen im Bereich der internationalen Jugendbegegnung.

4. Die Bundesregierung hält weitere gemeinsame Modellmaßnahmen von Bund und Ländern im Bereich der musisch-künstlerischen Arbeit mit Jugendlichen in Verbindung von kulturellen Einrichtungen und Bildungseinrichtungen für wünschenswert und notwendig.

Mit dem Förderprogramm „Bildung und Kultur“ hat sie in diesem Jahr ein erstes Signal gesetzt. Das auf drei Jahre angelegte Modellversuchsprogramm wird von den Bundesakademien Remscheid und Trossingen sowie dem internationalen Jugend-Kulturzentrum Bayreuth durchgeführt.

Im Rahmen dieses Programms soll die Verbindung zwischen Kunst, Bildung und Alltagswelt hergestellt bzw. verstärkt und verbessert werden. Künstler sollen dazu ihre Projekte in Betrieben, Museen, Krankenhäusern, Theatern, Bildungseinrichtungen in Stadt und Land praxisnah mit interessierten Jugendlichen und Erwachsenen durchführen. Die Vorhaben können in allen künstlerischen Bereichen, wie darstel-

lende Kunst, musikbildende Kunst, Film oder Video durchgeführt werden. Auf diese Weise sollen persönliche Anlagen, künstlerische Kreativität und Spontaneität bei Jugendlichen und Erwachsenen geweckt bzw. gefördert werden.

5. Die Qualität neuer kultureller Aktivitäten, insbesondere im Hinblick auf die neuen Medien, hängt besonders von der Qualifikation der in diesem Bereich tätigen Künstler ab. Es empfiehlt sich daher, das Lehrangebot in der Erstausbildung und im Weiterbildungsbereich immer wieder neu zu überprüfen und — wo notwendig — zu verbessern. Die Bundesregierung läßt daher gegenwärtig die Auswirkungen der Einführung neuer Technologien und der damit verbundenen Arbeitsmarktveränderungen auf das Qualifikationsprofil musisch-künstlerischer und verwandter Berufe untersuchen, um Empfehlungen für die künftigen Ausbildungsanforderungen künstlerischer Berufe zu gewinnen.
6. Die Bundesregierung wird daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen und Modelle unterstützen, die zum Ziele haben, Künstler für ihre eigentliche künstlerische Arbeit und darüber hinaus für gesellschaftliche Aufgaben zu qualifizieren.

Sie ist insbesondere bereit, Modellversuche zur Aus- und Weiterbildung von Künstlern für die Kultur- und Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen, Ausländern und Behinderten zu fördern.

In den letzten Jahren hat die Bundesregierung einige Forschungsaufträge vergeben mit der Absicht, wissenschaftlich abgesicherte Informationen über die Ausbildung an den Kunsthochschulen und die Schwierigkeiten ihrer Absolventen beim Eintritt in die freie künstlerische Praxis zu erhalten.

Es ist geplant, diese Forschungsvorhaben auf die darstellende Kunst und den musikalischen Bereich auszudehnen. Zur Vorbereitung entsprechender Forschungsvorhaben im Musikbereich hat die Bundesregierung bereits ein bundesweites Symposium zum Arbeitsmarkt und zur Qualifizierung der Musikberufe im Dezember 1983 finanziell gefördert.

Unter Mitwirkung der Kunsthochschulen und -akademien und im Einvernehmen mit den Ländern führt der Bund seit 1983 einen bundesweiten Wettbewerb „Kunststudenten stellen aus“ durch, der besonders begabte Studenten der bildenden Kunst fördern und ihnen einen Ansporn zu besonderer Leistung geben will. Darüber hinaus soll mit der Vergabe von Förderpreisen der schwierige Eintritt in die freie künstlerische Tätigkeit erleichtert werden.

7. Die in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 12. September 1983 beschlossenen „Förderbereiche“ für Modellversuche im Bildungswesen ermöglichen auch Modellversuche zur Entwicklung künstlerischer und kultureller Aktivitäten zum Abbau von Verhaltensauffälligkeiten und

Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen.

Derzeit fördert die Bundesregierung einen Modellversuch mit dem Ziel, neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Musikschule und Schule zur integrativen musikpädagogischen Förderung behinderter Kinder zu entwickeln und zu erproben. Die Bundesregierung beabsichtigt ferner, in Gesprächen mit den zuständigen Verbänden und Institutionen Empfehlungen für weitergehende Maßnahmen zur Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher, insbesondere durch musisch-künstlerische Betätigung zu gewinnen.

Auch die Einbeziehung von Behinderten in Angebote der musisch-künstlerischen Weiterbildung ist eine wichtige bildungspolitische Aufgabe. Die Bundesregierung fördert derzeit zwei Projekte, die neue Möglichkeiten der Integration Behinderter in Angebote der Weiterbildungseinrichtungen entwickeln und erproben.

Die kulturellen Initiativen der ausländischen Arbeitnehmer bewegen sich durchweg auf örtlicher und regionaler Ebene. Ihre Förderung ist schon deshalb Sache der Gemeinden und der Länder.

8. Im Rahmen des Förderungsschwerpunktes „Bildungsangebote für ausländische Kinder und Jugendliche“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung fördert die Bundesregierung gegenwärtig ein Modellversuch, um die sprachliche und soziale Integration von ausländischen Kindern durch die Musikerziehung in Verbindung mit Jugendmusikschulen zu verbessern.

Die Bundesregierung steht Vorschlägen der Länder zu weiteren Modellversuchen in diesem Bereich grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber.

9. Die Bundesregierung sieht die Belebung gestalterischer Fähigkeiten im Kunsthandwerk als eine sehr wichtige Aufgabe an. Ein wirkungsvoller Weg zu diesem Ziel führt über eine verbesserte Ausbildung und Fortbildung von Angehörigen kunsthandwerklicher Berufe. Hierzu fördert die Bundesregierung mehrere Modellversuche und Maßnahmen.

Zur Verbesserung der Berufsausbildung im Kunsthandwerk laufen gegenwärtig vier wissenschaftlich begleitete Modellversuche, für die insgesamt rd. 1,5 Mio. DM bewilligt worden sind. Um dem kunsthandwerklichen Ausbildungspersonal entsprechende fachliche und pädagogische Impulse zu geben, fördert die Bundesregierung das Vorhaben „Weiterbildung von Ausbildern des Handwerks im Bereich der Gestaltung“ mit 1,125 Mio. DM. Um deutschen Handwerksgesellen und -meistern den Erwerb alter und neuester Konservierungs- und Restaurierungsverfahren zu ermöglichen, vergibt die Bundesregierung in Abstimmung mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks jährlich bis zu 20 Stipendien zur Fortbildung am „Europäischen Ausbildungs-

zentrum für Handwerker im Denkmalschutz“ in Venedig, 1983 in Höhe von insgesamt 250 000 DM.

10. Kann die Bundesregierung Angaben machen zum Umfang der studentischen Kulturarbeit an den deutschen Hochschulen, und welche Förderungsmöglichkeiten sieht sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit?

1. Die Bundesregierung unterstützt im Hochschulbereich bereits eine Vielzahl kultureller Aktivitäten der Studenten und ihrer Verbände. Dies gilt beispielsweise für die „Darmstädter Studenten-Filmtage“ und die bundesweite Theaterwoche der Studentenbühnen.
2. Ziel der Förderung studentischer Kulturarbeit ist es vor allem, die Studenten anzuregen, selbst kreativ tätig zu werden und im Umgang mit den künstlerischen Medien soziale und humane Fähigkeiten auszubilden und Erfahrungen zu gewinnen. Neben der im Fachstudium geforderten wissenschaftlichen Lernleistung soll für Studenten aller Fachrichtungen die Möglichkeit zu künstlerischen bzw. kreativen Erfahrungen geschaffen werden. Hierdurch soll der zunehmenden Abschottung des studentischen Lebensbereichs und der Vereinzelung vieler Studenten entgegengewirkt werden. Einer wirksamen Förderung der studentischen Kulturarbeit stand aber bisher entgegen, daß wesentliche Grundlagen- und Detailinformationen über die Situation der studentischen Kulturarbeit fehlen.
3. Um die Einrichtungen, Zielsetzungen und Organisationsformen studentischer Kulturarbeit erstmals in ihrer Gesamtheit zu erfassen und Empfehlungen zu ihrer Stärkung entwickeln zu können, hat die Bundesregierung zwei Studien vergeben.

Erste Zwischenergebnisse dieser Bestandsaufnahme zeigen, daß es in den letzten fünf bis zehn Jahren zu einer Wiederbelebung der Kulturarbeit an vielen Hochschulen gekommen ist. Vor allem die Initiativen der Studenten, aber teilweise auch anderer Hochschulangehöriger haben dazu beigetragen. Besonders deutlich ist dies in der studentischen Musikpflege. Eine Umfrage der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom Juli 1983 hat ergeben, daß praktisch an allen deutschen wissenschaftlichen Hochschulen studentische Musikgruppen bis zum Universitätschor existieren. Diese studentischen Musikgruppen leisten z. T. bedeutende Beiträge zum kulturellen Angebot des jeweiligen Hochschulstandortes.

Die Bundesregierung erwartet, daß ihr noch in diesem Jahr Vorschläge und Empfehlungen zur Verbesserung der musisch-künstlerischen Angebote an allen Hochschulen unterbreitet werden. Sie wird sich darum bemühen, auf der Grundlage dieser Vorschläge und im engen Kontakt

mit den zuständigen Institutionen der Länder, den Studentenwerken, den studentischen Verbänden sowie den Hochschulverwaltungen entsprechende Modellversuche durchzuführen.

11. a) In welchem Umfang konnte der Maßnahmenkatalog der Bundesregierung zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Lage der Künstler und Publizisten aus dem Jahre 1976 inzwischen verwirklicht werden?
- b) Welche Maßnahmen konnten bisher aus welchen Gründen nicht verwirklicht werden?
- c) Auf welchen Gebieten und mit welcher Zielsetzung sollte der Maßnahmenkatalog erweitert werden?

Zu a)

Der 1976 von der Bundesregierung verabschiedete Maßnahmenkatalog „Verbesserung der beruflichen und sozialen Lage der Künstler und Publizisten“ zog die Schlußfolgerung aus einem vom Deutschen Bundestag erbetenen und im Januar 1975 dem Parlament vorgelegten Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der künstlerischen Berufe (Drucksache 7/3071). In der darauffolgenden Debatte waren sich alle Fraktionen des Deutschen Bundestages einig in dem Ziel, die berufliche und soziale Lage der Künstler und Publizisten zu verbessern. Im Vordergrund standen dabei zwei Überlegungen:

- Wichtige und unbestrittene kulturpolitische Gesetzgebungskompetenzen des Bundes liegen bei der *Verbesserung der Rahmenbedingungen* für das Entstehen und die Fortentwicklung von Kunst und Kultur.
- Kulturfreundliche Regelungen im Arbeits- und Sozialrecht, im Steuer-, Wirtschafts- und Urheberrecht tragen entscheidend zur Verbesserung dieser Rahmenbedingungen bei.

Dem Maßnahmenkatalog vorausgegangen waren außerdem vier große Anhörungen mit ca. 100 Kulturverbänden aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Literatur und Darstellende Kunst. Die Künstler erhielten Gelegenheit, alle sie speziell berührenden Probleme und Forderungen vorzutragen. Insgesamt enthielt der Maßnahmenkatalog 38 teils kurz-, teils mittel- und langfristig zu verwirklichende Maßnahmen. Von diesen sind 29 umgesetzt und sieben auf den Weg gebracht worden (vgl. Übersicht im Anhang 1); lediglich zwei sind bisher nicht verwirklicht, nämlich die Regelung des Urhebervertragsrechts und die Nationalstiftung.

Eine kritische Bestandsaufnahme des Maßnahmenkatalogs fand im Frühjahr 1982 statt. Außerdem wurden die sozialen Probleme der älteren Künstler in einer Anhörung im November 1982 erörtert. Hieran haben die Kulturverbände, mit Kulturfragen befaßte Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie Vertreter der Kultusministerkonferenz der Länder, der Kommunalen Spitzenverbände und der beteiligten Bundesressorts teilgenommen.

Zu b)

Die Bundesregierung ist in ihrem Bemühen, auch die noch offengebliebenen Maßnahmen zu verwirklichen, bereits ein gutes Stück weitergekommen. So ist die Regelung des Urhebervertragsrechts, insbesondere des Rechts der Sendeüberträge, durch Einholung eines Gutachtens in die Wege geleitet worden. Das Gutachten liegt inzwischen vor. Es soll die Grundlage für die beabsichtigte umfassende gesetzliche Regelung des Urhebervertragsrechts bilden. Die Arbeiten hieran können allerdings angesichts der Schwierigkeiten und der Vielschichtigkeit der zu regelnden Vertragstypen erst nach Verabschiedung der Urheberrechtsnovelle fortgesetzt werden. Im übrigen haben die in dem Gutachten vorgeschlagenen Regelungen bereits zum Abschluß einheitlicher Sendeüberträge zwischen den Urhebern und den Sendeunternehmen geführt.

Das Vorhaben einer Nationalstiftung wird nunmehr aufgefangen durch das von den Ländern vorgestellte Projekt einer Kulturstiftung, an dem der Bund mitwirken wird.

Zu c)

Die Bundesregierung ist bestrebt, neu aufgetretene Probleme im Wege einer schrittweisen Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs aufzugreifen.

1. Bei drei Gebieten, nämlich

- der Hilfen für ältere Künstler (Frage 14),
- der Lage der Künstlerinnen (Frage 15),
- der steuerrechtlichen Maßnahmen nach Maßgabe der Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Gesamtsituation (Frage 18 bis 21)

hat die Bundesregierung in ihren jeweiligen Antworten zu den Problemen Stellung genommen.

2. Ein weiteres Gebiet sind die Probleme bestimmter Gruppen von Musikern und bildenden Künstlern, die insbesondere am Anfang ihrer beruflichen Tätigkeit Kapitalbedarf für die Beschaffung von Instrumenten und Lärmschutzeinrichtungen sowie für die Einrichtung von Ateliers haben. Auch den Künstlern stehen die Programme der Bundesregierung zur Förderung von Existenzgründungen grundsätzlich offen. Allerdings werden noch weitere Gespräche mit den beteiligten Künstlerverbänden und der Kreditwirtschaft zu führen sein, mit dem Ziel, die Risikobereitschaft gegenüber Künstlern voll auszuschöpfen, um es ihnen zu erleichtern, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen.
3. Schließlich werden sich auch im Hinblick auf die mit der Entwicklung und Anwendung der Neuen Medien und Technologien zu erwartenden Veränderungen im Berufsbild der verschiedenen künstlerischen Berufe neue Fragestellungen und ggf. neue Maßnahmenvorschläge ergeben.

(Zu 1. bis 3. vgl. auch die Übersicht in Anhang 1)

12. Welche Erfahrungen haben die Bundesregierung, die Betroffenen und die Fachleute des Kulturlebens bisher mit den Auswirkungen des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) gemacht? Welche Auswirkungen sind in den verschiedenen relevanten Bereichen festzustellen, z. B. im Bereich der Verlage? Welche Bedeutung haben diese Auswirkungen für den Buchmarkt? Welche Auswirkungen sind z. B. für die Galeristen festzustellen? Welche Auswirkungen ergeben sich für freie Mitarbeiter? Welche weiteren Auswirkungen des Künstlersozialversicherungsgesetzes werden erwartet? In welcher Höhe sind bislang jährlich Mittel zur sozialen Sicherung der Künstler, insbesondere der Alterssicherung, und welchen Einrichtungen der Künstlerhilfe zur Verfügung gestellt worden, und ist damit zu rechnen, daß diese Mittel auch weiterhin neben der Künstlersozialversicherungskasse bereitstehen werden?

Da das Künstlersozialversicherungsgesetz erst seit eineinhalb Jahren in Kraft ist und die Anlaufphase noch nicht beendet ist, lassen sich die Fragen nach den Auswirkungen nicht detailliert beantworten. Das Material der amtlichen Statistiken erfaßt nur Teilbereiche; der Beirat der Künstlersozialkasse, der aus fachkundigen Vertretern der Betroffenen besteht, hat sich nur zu wenigen Punkten geäußert. Mit dieser Einschränkung ist folgendes festzustellen:

Nachteilige wirtschaftliche Auswirkungen auf die Verlage sind aus dem statistischen Material nicht erkennbar. Die Insolvenzen im Verlagsgewerbe sind im Jahre 1983 keineswegs gestiegen, sondern sogar um 5,6 % zurückgegangen.

Offenbar waren auch die Verhältnisse am Markt so, daß die Verleger Kostensteigerungen, wie sie unter anderem durch die Künstlersozialabgabe verursacht wurden, auf die Preise abwälzen konnten. Bei den Erzeugerpreisen lagen die Steigerungsraten der Indizes für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften im Dezember 1983 gegenüber Dezember 1982 deutlich über der Steigerungsrate des Indexes für gewerbliche Erzeugnisse insgesamt, während sie in den vorausgegangenen Jahren stets merklich darunter lagen. Im Bereich der Verbraucherpreise war die Steigerungsrate des Indexes von Büchern/Zeitungen/Zeitschriften im gleichen Zeitraum sogar mehr als doppelt so hoch wie die Steigerungsrate für den Preisindex der Lebenshaltung insgesamt, während sie in den vorausgegangenen Jahren nur geringfügig darüber gelegen hatte.

Andererseits mehren sich die Informationen darüber, daß Abgabepflichtige, insbesondere Verlage, die Künstlersozialabgabe ganz oder teilweise auf die Künstler oder Publizisten zurückwälzen, indem sie die Honorare entsprechend kürzen. Ein Fachverband von Abgabepflichtigen hat dies seinen Mitgliedsunternehmen in einem Rundschreiben offiziell empfohlen.

Von den Galeristen sind keine Klagen über negative Auswirkungen des Gesetzes bekanntgeworden.

Zur letzten Teilfrage nach den Einrichtungen und den Mitteln der Künstlerhilfe vgl. die Antwort auf Frage 14.

13. Wie viele Personen aus der Gesamtzahl der bislang Versicherten sind als sogenannte „Selbstvermarkter“ eingestuft worden, und wie hoch ist der Bedarf an Bundesmitteln für diese Gruppe?
Auf welche Sparten verteilen sich die Selbstvermarkter prozentual?

Nur wenige Versicherte dürften allein aus Selbstvermarktung ihren Lebensunterhalt bestreiten können. In aller Regel beziehen sie nur Teile ihres Arbeitseinkommens aus Selbstvermarktung; dieser Teil kann sich zudem im Laufe ihres Berufslebens mehrfach ändern. Bisherige Versuche der Künstlersozialkasse, das vorhandene Material daraufhin auszuwerten, wie groß der Anteil des Einkommens aller Versicherten ist, der aus Selbstvermarktung stammt, haben nicht zum Ziel geführt, weil sich herausgestellt hat, daß die Daten keine zuverlässige Aussage zuließen.

Im Rahmen der Einkommensmeldungen, die für das Jahr 1983 von allen Beteiligten abzugeben sind, wird die Künstlersozialkasse erneut den Versuch unternehmen, den Anteil des Einkommens, der in jedem der Bereiche Wort, Bildende Kunst, Musik und Darstellende Kunst auf Selbstvermarktung entfällt, zu ermitteln.

14. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Altersversorgung der zahlreichen, nach dem KSVG nicht ausreichend abgesicherten älteren Künstler zu verbessern?

1. Am 1. Januar 1983 ist das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) in Kraft getreten, das die gesetzliche Sicherung der Künstler im Alter und bei Krankheit vorsieht. Gegen das Gesetz sind Verfassungsbeschwerden erhoben worden, über die noch nicht entschieden ist. Unabhängig davon wird es über einen längeren Zeitraum hinweg eine größere Zahl von Künstlern geben, denen es aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nicht mehr möglich ist, eine Alterssicherung mit Hilfe des KSVG zu erreichen. Dies gilt vor allem für diejenigen Künstler, die 65 Jahre und älter sind.

Die Bundesregierung sieht es als ihre besondere kultur- und sozialpolitische Verpflichtung an, für diesen Personenkreis Lösungswege für notwendige Verbesserungen zu finden. Diese Lösungswege müssen gemeinsam mit den Ländern und ebenso mit den Kommunen und mit den bestehenden privaten Hilfseinrichtungen für Künstler gefunden werden.

2. Am 18. November 1982 hat im Bundesministerium des Innern eine Anhörung stattgefunden,

an der Vertreter der genannten öffentlichen und privaten Institutionen teilgenommen haben. Außerdem ist im Auftrag des Bundesministers des Innern im Frühjahr 1983 eine Studie des Zentrums für Kulturforschung unter dem Titel „Künstler in Not — Härtefonds und Altershilfen für Künstler und Publizisten in der Bundesrepublik Deutschland“ erschienen. Die bisherigen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- a) In der Bundesrepublik Deutschland leben ca. 2 500 bis 3 000 vorwiegend ältere Künstler und Publizisten in vielfach dürftigsten Lebensverhältnissen. Obwohl sie in den vergangenen Jahrzehnten unser kulturelles Leben wesentlich mitgestaltet haben, ist die wirtschaftliche Entwicklung an ihnen vorübergegangen, sie waren darum auch nicht in der Lage, sich aus eigener Kraft eine ausreichende Alterssicherung aufzubauen.
- b) Es gibt mehr als 70 öffentliche und private Fonds und Hilfseinrichtungen, die sich in Not geratener Künstler und Publizisten annehmen. Das im einzelnen in der Höhe sehr unterschiedliche finanzielle Volumen der jeweiligen Hilfseinrichtungen, das 1982 insgesamt rd. 12,8 Mio. DM betrug, reicht weder aus, um den genannten Personenkreis vollständig zu erfassen noch ihm ein ausreichendes Mindesteinkommen zu verschaffen.
- c) Sehr viele Künstler nehmen aus Scham oder aus Scheu vor der Bürokratie die gesetzlichen Leistungen der Sozialhilfe nicht in Anspruch. Tun sie es aber doch, ergeben sich insbesondere bei gleichzeitigen Leistungen privater Fonds Anrechnungsprobleme, die von den Beteiligten als kaum verständlich und bedrückend empfunden werden.
- d) Nach dem Stand von 1982 entfielen rd. 6,1 Mio. DM aller Hilfsgelder, d. h. ca. 47,5%, auf Unterstützungen seitens des Bundes und der Länder. 4,1 Mio. DM umfaßte die Deutsche Künstlerhilfe des Bundespräsidenten. Der Zuschuß des Bundes zur Künstlerhilfe betrug 2,5 Mio. DM, der der Länder 1,3 Mio. DM (0,3 Mio. DM private Spender). Die Länder ihrerseits gaben für Hilfsmaßnahmen in ihrem Bereich noch einmal rd. 2 Mio. DM aus.
- e) Von den übrigen 6,7 Mio. DM, d. h. 52,5%, entfielen auf Hilfsmaßnahmen der Kulturwirtschaft (Rundfunkanstalten, Verlage, Börsenverein, Bühnenverein u. a.) 3,5 Mio. DM; auf die Verwertungsgesellschaften (Wort, GEMA und Bild/Kunst u. a.) 1,6 Mio. DM; auf Künstlerverbände und Kunstakademien 0,7 Mio. DM; auf sonstige Stiftungen und Vereine 0,8 Mio. DM und auf einzelne Kommunen 0,1 Mio. DM.
- f) Die laufenden Zuwendungen an die Künstler betragen bei der Deutschen Künstlerhilfe monatlich 510 DM. Bei den Zuwendungen der Länder differierten sie zwischen 100 und 1 000 DM, umfaßten im Gegensatz zur Künstlerhilfe aber auch Hinterbliebenenhilfe für Witwen und Witwer. Einmalige Zuwendun-

gen in besonderen Notfällen und Weihnachtsbeihilfen schwankten zwischen einigen 100 DM und einigen 1 000 DM. Vergleichbares gilt für die übrigen Fonds mit Hilfseinrichtungen.

- g) Ältere Künstler leiden nicht nur an materieller Not, sondern ebenso an dem Gefühl, vergessen worden zu sein. Dies gerade dann, wenn ihr künstlerisches Schaffen noch ungebrochen anhält.
3. Die Bundesregierung strebt an, gemeinsam mit den Ländern die Mittel für die Deutsche Künstlerhilfe schrittweise anzuheben. Sie hofft, daß sich die Länder hierbei und auch bei den zusätzlichen Hilfsmaßnahmen in ihrem eigenen Bereich entsprechend engagieren.

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß die Verwertungsgesellschaften nach § 8 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten Vorsorge- und Unterstützungseinrichtungen für die Inhaber der von ihnen wahrgenommenen Rechte oder Ansprüche einrichten sollen. Die Verwertungsgesellschaften unterhalten entsprechende Unterstützungseinrichtungen und tragen damit wesentlich zur Altersversorgung der Künstler bei; vgl. auch die Ziff. 2 b) und e). Der Umfang, in dem die Verwertungsgesellschaften hier einen Beitrag leisten können, hängt naturgemäß vor allem auch von ihrem gegenwärtigen und zukünftigen Vergütungsaufkommen ab.

Einer angemessenen Hinterbliebenenbeihilfe auch für Witwen, Witwer und Waisen sollte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Bundesregierung prüft in Gesprächen mit den zuständigen Stellen, ob sich durch eine flexiblere Handhabung der Vorschriften in § 78 des Bundessozialhilfegesetzes die gegenwärtigen Anrechnungsprobleme vermeiden oder zumindest mildern lassen.

Die Bundesregierung regt schließlich an, daß die in vielen Kommunen bestehenden verbilligten Wohnheim- und Atelierplätze zugunsten der älteren Künstler verstärkt ausgebaut werden und daß dieser Personenkreis auch bei öffentlichen Aufträgen Berücksichtigung findet. In besonderer Weise sollte dabei auch geprüft werden, wie vorzugsweise noch aktive ältere Künstler in das vielfältige kulturelle Angebot der Kommunen (u. a. Altersheime, Bildungseinrichtungen) tätig einbezogen werden können. Das Kuratorium Deutsche Altershilfe hat hierzu bereits seine Unterstützung zugesagt.

4. Insgesamt gesehen bedarf es nach Auffassung der Bundesregierung einer verbesserten Koordination und ggf. auch Bündelung der verschiedenen bestehenden Unterstützungsmaßnahmen sowie eines verstärkten Informationsaustausches.

Um dieses Ziel zu erreichen, könnte es sachdienlich sein, wenn sich die bestehenden Hilfseinrichtungen beispielsweise in einer Arbeitsgemeinschaft zusammenfinden würden. Eine derartige Arbeitsgemeinschaft wäre zugleich auch

berufen, die festgestellten Informationsdefizite durch praxisnahe Publikationen zu beheben und hierbei besonders die älteren Künstler anzusprechen.

15. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, die der besonderen sozialen und beruflichen Lage der Künstlerinnen Rechnung tragen?

Die Situation der Frauen ist nach wie vor dadurch gekennzeichnet, daß die Gleichberechtigung als Verfassungsgebot inzwischen zwar rechtlich im wesentlichen realisiert wurde, andererseits aber in dem Bewußtsein der Gesellschaft noch nicht voll verankert ist. Denn wirkliche — also erlebbare — Gleichberechtigung kann nur über den Willen aller Beteiligten, Männer wie Frauen, selbst erreicht werden. Nicht zuletzt sollten also auch die Frauen zu diesem Bewußtseinsänderungsprozeß noch mehr beitragen.

Unabhängig davon sind weitere flankierende staatliche Maßnahmen bei der Problemlösung hilfreich, indem sie den für die Gleichberechtigung notwendigen Freiraum schaffen und die Probleme in der Gesellschaft bewußtmachen. So hat sich die Bundesregierung durch ihre Politik zum Ziel gesetzt, dem Gleichheitsgebot noch bessere Geltung zu verschaffen. Besonderes Augenmerk richtet sie darauf, die beruflichen Chancen der Frauen zu verbessern und hierbei auch die speziellen Probleme der Künstlerinnen zu berücksichtigen.

Insgesamt sind heute über 35 000 Frauen in künstlerischen Berufen als Architektin, Fotografin, Schauspielerin, Redakteurin, Designerin oder im Musikbereich tätig.

Eingehende Diskussionen der letzten Jahre mit Kunstverbänden und nicht zuletzt auch mit dem Verband der Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstfreunde e. V. (GEDOK) haben inzwischen einen Katalog von Forderungen und Vorstellungen der Künstlerinnen ergeben, die zur Verbesserung der Situation führen könnten.

Die Bundesregierung nimmt hierzu, soweit ihre Kompetenzen berührt sind, folgende Haltung ein:

1. Vielen Frauen ist es aufgrund familiärer Verpflichtungen und ihrer dadurch bedingten Mehrfachrolle erst später möglich, ihre künstlerische Berufung zu verwirklichen, und auch dann sehr oft nicht mit der Intensität, wie sie für eine erfolgreiche künstlerische Existenz notwendig und männlichen Kollegen leichter und früher erreichbar ist. In einer flexiblen Handhabung von Altersgrenzen bei Maßnahmen zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses wird eine Möglichkeit gesehen, diese Benachteiligung der Künstlerinnen abzumildern.

Die Bundesregierung steht solchen Forderungen aufgeschlossen gegenüber. Bei den vom Bund geförderten Einrichtungen Kunstfonds und Lite-

raturfonds sind z. B. Stipendien und andere Förderungsmaßnahmen nicht an Altersgrenzen gebunden. Für einen Aufenthalt in der Villa Massimo/Rom ist die Altersgrenze kürzlich auf 40 Jahre heraufgesetzt worden.

2. In Beratungs- und Entscheidungsgremien sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Auch dieser Umstand hat zwangsläufig dazu beigetragen, daß künstlerisch tätige Frauen der Öffentlichkeit trotz gleichwertiger Leistungen weniger bekannt sind und folglich weniger Einfluß ausüben und weniger Auszeichnungen erlangen.

Eine strikte Quotierung erscheint aus manchen Gründen problematisch. Die Bundesregierung wird sich jedoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin dafür einsetzen, daß Künstlerinnen in den einschlägigen Gremien für die Vergabe von Stipendien, Aufträgen und Kunstpreisen, bei Wettbewerben sowie bei öffentlichen Ankäufen angemessen vertreten sind.

3. Nach § 8 Abs. 1 Mutterschutzgesetz (MuSchG) ist es u. a. verboten, werdende und stillende Mütter in der Nacht zwischen 20 und 6 Uhr zu beschäftigen; dies gilt auch für Künstlerinnen, die bei Musikaufführungen und Theatervorstellungen auftreten.

Durch eine Ergänzung des Ausnahmekatalogs in § 8 Abs. 3 MuSchG soll werdenden und stillenden Müttern ermöglicht werden, ihre gewohnte Tätigkeit auch bei Musikaufführungen, Theater- und anderen Aufführungen bis 23.00 Uhr auszuüben (vgl. hierzu § 21 Abs. 4 Nr. 1 des Entwurfs eines Arbeitszeitgesetzes).

4. Generell unterscheidet sich die Situation der Künstlerinnen und Kunstwissenschaftlerinnen an den Kunst- und Musikhochschulen nicht wesentlich von dem allgemeinen Problem der weiblichen Unterrepräsentanz in gesellschaftlichen Institutionen, obwohl rund 40% der Kunststudenten weiblichen Geschlechts sind. Nach dem Ergebnis einer Umfrage im Jahre 1980 waren 763 Dozentenstellen an 11 Kunsthochschulen zu knapp 14% von Frauen besetzt, der Anteil an den Professorenstellen betrug nur 8%. 8% betrug auch der Anteil der Frauen an den rd. 6 500 Musikerstellen in 76 Opern- und Sinfonieorchestern sowie 12 Rundfunkorchestern.

Die Bundesregierung wird sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür einsetzen, daß sich der Anteil der Künstlerinnen in Ausbildung und Beruf weiter erhöht. Hierzu wird sich die Bundesregierung in erster Linie in ihrem eigenen Bereich um entsprechende Maßnahmen bemühen und beispielsweise bei musisch-künstlerischen Vorhaben Künstlerinnen angemessen beteiligen.

5. Insgesamt gesehen läßt sich feststellen, daß die spezielle Situation der Künstlerinnen in unserer Gesellschaft noch nicht hinreichend genug bekannt ist. Sie bedarf zusätzlicher systematischer Untersuchungen.

Die bisher zur Verfügung stehenden Informationen geben zwar bereits wichtige Anhaltspunkte,

müssen aber als Grundlage für weitere Maßnahmen ergänzt und gründlich ausgewertet werden. Die Bundesregierung beabsichtigt, für diesen Zweck Mittel bereitzustellen.

16. Welche Auswirkungen hat die Verlängerung der Anwartschaftszeiten zur Erlangung eines Leistungsanspruchs in der Arbeitslosenversicherung von sechs auf zwölf Monate auf Arbeitnehmer aus den künstlerischen Berufen, bestehen Ausnahmeklauseln zur Vermeidung von Härtefällen bzw. ist eine Einführung entsprechender Ausnahmeklauseln vorgesehen?

Welche Möglichkeiten sind gegeben, ständig unständig beschäftigte Arbeitnehmer aus den künstlerischen Berufen in die Arbeitslosenversicherung dauernd zu übernehmen?

Arbeitnehmer aus künstlerischen Berufen werden häufig aufgrund von kürzerfristigen Zeitverträgen beschäftigt. Soweit dies der Fall ist, benötigen sie wegen der zwischen den Beschäftigungszeiten liegenden Zeiten ohne Beschäftigung im allgemeinen einen längeren Zeitraum als Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen, um die Anwartschaft der Arbeitslosenversicherung von zwölf Monaten innerhalb von drei Jahren zu erfüllen.

Soweit Arbeitnehmer aus künstlerischen Berufen ständig aufgrund von Verträgen mit einer Dauer von unter einer Woche beschäftigt werden, sind sie als „ständig unständig Beschäftigte“ beitragsfrei nach dem Arbeitsförderungsgesetz und damit nicht in den Schutz der Arbeitslosenversicherung einbezogen.

Ausnahmeregelungen, die die Besonderheiten der Arbeitnehmer mit kürzerfristigen Zeitverträgen berücksichtigen, kennt das Gesetz nicht. Eine Änderung des geltenden Rechts wirft jedoch erhebliche Probleme auf.

Dies wird besonders an der Regelung über die Beitragsfreiheit der „ständig unständig Beschäftigten“ deutlich.

Bei diesen Arbeitnehmern wechseln typischerweise Zeiten der Beschäftigung mit Zeiten der Nichtbeschäftigung. Bei einer Gleichstellung dieser Arbeitnehmer mit den ständig beschäftigten Arbeitnehmern müßten deshalb auch die Zeiten, die üblicherweise zwischen den jeweils kurzfristigen Beschäftigungen liegen, durch Leistungen der Arbeitslosenversicherung ausgeglichen werden. Hinzu kommt, daß sich hier erhebliche Mißbrauchsmöglichkeiten eröffnen, da kaum festgestellt werden kann, ob der Arbeitslose in den „Zwischenzeiten“ tatsächlich arbeitsbereit ist. Die Übernahme eines solchen — erhöhten — Risikos kann den übrigen Versicherten nur schwer zugemutet werden.

Die Bundesregierung wird prüfen, ob Regelungen gefunden werden können, die den Schutz für den Fall der („echten“) Arbeitslosigkeit der Arbeitnehmer mit regelmäßig kürzerfristigen Zeitverträgen

verbessern, jedoch das Risiko der Arbeitslosenversicherung angemessen begrenzen. Rechtsänderungen auf diesem Gebiet werden jedoch mit Mehrkosten für den Bund und die Bundesanstalt für Arbeit verbunden sein. Sie werden deshalb kurzfristig kaum möglich sein.

17. Welche Erkenntnisse und Zahlenangaben kann die Bundesregierung zu den volkswirtschaftlichen Faktoren vorlegen, die sich aus den Kulturleistungen in der Bundesrepublik Deutschland ergeben?

- I. Kultur und kulturelle Leistung sind in einem Kulturstaat Werte an sich. Ihr Gewicht für den einzelnen wie für Staat und Gesellschaft kann nicht entscheidend mit wirtschaftlichen Maßstäben gemessen werden.

Dies vorausgesetzt, teilt die Bundesregierung die seit einiger Zeit mit Recht gewachsene Überzeugung, daß Kunst und Kultur auch erhebliche wirtschaftliche Bedeutung haben. Die früher verbreitete Auffassung, Kunst und Kultur seien in starkem Maße auf öffentliche Förderung angewiesen, während sie ihrerseits zum Volkseinkommen nicht oder kaum beitragen, verkennt in erheblichem Maße die Tatsachen und Zusammenhänge.

Einen umfassenden statistischen Nachweis über den Anteil der kulturellen Leistungen an der Wertschöpfung der gesamten Volkswirtschaft gibt es allerdings bisher noch nicht. Die vorhandenen statistischen Angaben zu bestimmten kulturellen Einrichtungen und deren Aktivitäten sind zudem nicht aufeinander abgestimmt noch lückenhaft und von unterschiedlicher Aktualität.

Das Statistische Bundesamt hat aus amtlichen und nichtamtlichen Quellen die wichtigsten Daten, die für den Kulturbereich derzeit zu ermitteln sind, zusammengestellt; sie sind aus dem beigefügten *Anhang 2* ersichtlich. In diesem Anhang sind auch Presse, Rundfunk/Fernsehen sowie Buchhandel und Buchverlage enthalten, bei denen nicht eindeutig abgrenzbar ist, in welchem Umfang sie dem Kulturbereich im Sinne der Großen Anfrage zuzuordnen sind.

Schon die Zusammenstellung des Statistischen Bundesamtes erlaubt jedoch folgende Feststellungen:

- a) Der Bereich Kunst und Kultur ist ein Wirtschaftsfaktor, der sich *insgesamt* betrachtet keineswegs darauf beschränkt, überwiegend Fördermittel der öffentlichen Hand umzusetzen. So werden in den Bereichen Film, Rundfunk/Fernsehen, Buchhandel/Buchverlage, Presse, Theater, Orchester, Museen und von den bildenden Künstlern Umsätze von zusammen rd. 45 Mrd. DM erzielt.

Zu alledem trägt die öffentliche Hand Fördermittel für Kunst und Kultur bei, die sich

nach der amtlichen Statistik in den letzten Jahren zwischen 4 und 5 Mrd. DM bewegten und die in der Hauptsache Theatern, Orchestern und Museen zugute kommen.

- b) Die vorgenannten Bereiche (einschl. Musik) bieten insgesamt rund 600 000 Personen die Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer oder — in erheblich geringerem Umfang — als Selbständige.
- c) Die vorgenannte Größenordnung von Umsatz und Beschäftigtenzahl, mit welcher erfahrungsgemäß weitere volkswirtschaftliche Faktoren wie etwa Ausbildungsplätze, Steuerleistungen und Investitionen verbunden sind, macht deutlich, daß staatliche Maßnahmen wie die finanzielle Förderung oder die Gestaltung von Rahmenbedingungen erhebliche Auswirkungen auf Kunst und Kultur haben können. Hierbei ist zu bedenken, daß im Bereich von Kunst und Kultur aller Erfahrung nach schon mit kleineren Schritten viel bewegt werden kann.
- d) Erhebliche Bedeutung kommt weiterhin den mittelbaren Einflüssen von Kunst und Kultur auf die Entstehung des Volkseinkommens zu.

Hier sind einmal zu erwähnen die anteiligen Umsätze, Beschäftigten, Investitionen und Steuerleistungen der von kulturellen Institutionen wie der großen Zahl einzelner Künstler oder für kulturelle Vorhaben hinzugezogenen Zulieferbetriebe, Handwerker und Dienstleistungsunternehmen, die anteilige Nutzung von Transportmitteln und Parkraum, der Besuch von Restaurants oder die Hebung des Fremdenverkehrs, um einige Beispiele zu nennen.

Zu den mittelbaren Einflüssen auf die Volkswirtschaft gehören auch die innovativen Impulse, die von Kunst und Künstlern ausgehen. So werden insbesondere durch die bildende Kunst die Sehgewohnheiten und damit die visuellen Bedürfnisse der Menschen verändert. Diese wiederum haben Einfluß auf die Werbung und die Form- und Farbgebung von Konsumgütern, was z. B. der Textilindustrie, der Porzellan- und Glasherstellung, der Produktion von Tapeten, Möbeln, Verpackungen und Druckerzeugnissen Anstöße gibt.

Konkrete Zahlen zu den mittelbaren volkswirtschaftlichen Einflüssen von Kunst und Kultur liegen nicht vor; sie dürften im Hinblick auf die mit ihrer Abgrenzung und Erfassung verbundenen Probleme auch besonders schwer zu gewinnen sein.

- II. Die Bundesregierung empfindet den unter I. geschilderten Erkenntnisstand zu den volkswirtschaftlichen Faktoren, die sich aus den Kulturleistungen in der Bundesrepublik Deutschland ergeben, als unbefriedigend. Sie hat die Situation zur Verfügbarkeit von Daten und Informationen in diesem Bereich ausführlich und in Einzelheiten in ihrer Antwort auf Frage 21 der Großen Anfrage der Fraktion der SPD zur Kulturpo-

litik (Drucksache 10/2236) dargelegt, auf die insoweit verwiesen wird. Zur Verbesserung des Erkenntnisstandes hat die Bundesregierung folgende in der vorbezeichneten Antwort ebenfalls angekündigten Maßnahmen in Aussicht genommen:

1. Sie beabsichtigt, eine Untersuchung zu vergeben, die sich mit der volkswirtschaftlichen Bedeutung von Kunst und Kultur befaßt und die Zusammenhänge und wechselseitigen Auswirkungen auf der Basis hinreichender Daten darlegt; für die insoweit erforderlichen Finanzmittel wird sie sich einsetzen. Auf die erheblichen Schwierigkeiten, denen eine solche Untersuchung schon im Hinblick auf den bisherigen Mangel an Daten begegnen dürfte, ist jedoch an dieser Stelle hinzuweisen.
2. Im Bereich der Kulturstatistik ist die Bundesregierung bemüht, zu dem notwendigen Prozeß der Klärung und Harmonisierung nach ihren Kräften beizutragen. Es geht ihr insbesondere darum, zunächst *innerhalb des Bundes* eine Harmonisierung kulturstatistischer Angaben herbeizuführen.

Um ein vollständiges und überschneidungsfreies *Gesamtbild* kulturstatistischer Daten zu erhalten, müßten aufeinander abgestimmte Untersuchungen mit koordinierten Erhebungstatbeständen und -merkmalen organisiert werden. Hierzu bedürfte es einer bundeseinheitlichen Vorgabe über Art, Umfang, Abgrenzung und Zuordnung der zu erfassenden Daten. Für eine solche Vorgabe fehlen z. Z. noch Voraussetzungen, insbesondere unter zwei Gesichtspunkten:

- Es mangelt an einer genauen, einheitlichen und überzeugenden inhaltlichen Abgrenzung des für die Statistik zu erfassenden Kulturbereichs und seiner notwendigen Untergliederung;
- eine solche Vorgabe setzt eine vorherige Einigung unter allen Beteiligten, insbesondere auch mit den Ländern, voraus. Außerdem sollte sie mit den vergleichbaren internationalen Bestrebungen abgestimmt sein, die jedoch offensichtlich ihrerseits noch voneinander abweichen.

Unabhängig hiervon hat daher die Bundesregierung, um möglichst schnell zu Ergebnissen zu gelangen, begonnen, spartenbezogen statistische Studien zu veranlassen und zu veröffentlichen. Als erstes Ergebnis konnte 1983 im Rahmen der vom Bundesministerium des Innern herausgegebenen Reihe „Kultur und Staat“ die Arbeit „Musik, Statistik, Kulturpolitik“ des „Zentrums für Kulturforschung“ veröffentlicht werden.

19. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Ankündigung des Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 „wir werden bestehende Stiftungen fördern und prüfen, wie neue gemeinnützige Stiftungen ermutigt werden können. Dabei soll die Frage nach der Notwendigkeit der Novellierung des

geltenden Stiftungsrechts in diese Prüfung einbezogen werden“ auszufüllen, und welche Ergebnisse hat die in der Regierungserklärung angekündigte Prüfung erbracht?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit, verstärkt Anreize zur Gründung von privaten Stiftungen zu bieten?

Private Stiftungen sichern der Kultur, der Wissenschaft und der Forschung Freiräume und Flexibilität. Sie geben unkonventionell wirkungsvolle Impulse für die Erfüllung von Aufgaben, die für das Gemeinwesen und seine Zukunft einen hohen Rang haben. In Gesprächen mit den Stiftungen und ihren Verbänden sollen im Rahmen der finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten Ansatzpunkte gesucht werden, den Stiftungsgedanken, der in den vergangenen Jahrzehnten verdienstvollerweise auf die Förderung vor allem der Wissenschaft und Forschung gerichtet war, weiter zu unterstützen und auch für die Förderung von Kunst und Kultur wieder verstärkt zur Geltung zu bringen.

Hierzu wird die Bundesregierung noch im Laufe dieser Legislaturperiode einen Bericht vorlegen und, wenn notwendig, gesetzgeberische Initiativen ergreifen.

Auf steuerrechtlichem Gebiet wird zu drei Problemkomplexen schon jetzt wie folgt Stellung genommen:

- a) Nach Auffassung der Stiftungen soll die Möglichkeit, sogenannte Zustiftungen durch den Stifter oder durch Dritte vorzunehmen, steuerlich erleichtert werden. Die Stiftungen sollen nicht verpflichtet sein, die als Zustiftungen eingegangenen Spenden in demselben Jahr wieder für ihre satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden.

Der Anregung wird in Abstimmung mit der Konferenz der Landesfinanzminister zugestimmt. Es soll gewährleistet werden, daß Spenden aufgrund einer Stiftungskampagne als Zuführungen zum Stiftungskapital behandelt werden. Dabei genügt es z. B., wenn im Spendenaufruf um Zustiftungen zum Kapital gebeten wurde. Besondere Erklärungen der Spender sind nicht erforderlich. Auch Stiftungen von Todes wegen können grundsätzlich als Zuwendungen zum Stiftungskapital angesehen werden.

- b) Das Gebot der zeitnahen Mittelverwendung soll auch für einen Teil der laufenden Erträge gelockert werden. Die Stiftungen sollen bis zu 25 % ihrer Erträge dem Stiftungsvermögen zur Erhaltung der Leistungskraft zuführen können, ohne daß sie ihre Befreiung von der Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Vermögensteuer verlieren.

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben geprüft, auf welche Weise die gemeinnützigen Stiftungen in die Lage versetzt werden können, durch verbesserte Rücklagenbildung ihre Leistungskraft zu stärken. Die Prü-

fung hat ergeben, daß Möglichkeiten für verbesserte Leistungserhaltungsrücklagen geschaffen werden sollen.

- c) Besonders geht es den Stiftungen um eine günstigere Regelung für Dividenden, die sie von inländischen Kapitalgesellschaften beziehen. Die Stiftungen streben die Vergütung der Körperschaftsteuer an, die die Kapitalgesellschaften für ihre Ausschüttungen an die Stiftungen zu entrichten haben.

Die Bundesregierung hat die Frage, ob den gemeinnützigen Stiftungen, die bei den ausschüttenden Kapitalgesellschaften erhobene Körperschaftsteuer vergütet werden kann, wiederholt und in Abstimmung mit der Konferenz der Landesfinanzminister abschließend geprüft.

Gegen eine solche Vergütung spricht insbesondere, daß sie sich aus Gründen der Gleichbehandlung nicht auf gemeinnützige Stiftungen beschränken ließe. Eine Ausdehnung der Regelung auf alle nicht zur Anrechnung der Körperschaftsteuer berechtigten Anteilseigner kann aber wegen der damit verbundenen hohen Steuermindereinnahmen von jährlich bis zu etwa 4 Mrd. DM nicht in Betracht kommen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß gemeinnützige Stiftungen schon nach geltendem Steuerrecht besonders begünstigt sind. Sie sind mit ihrem gesamten Einkommen von der Körperschaftsteuer befreit. Im Gegensatz zu anderen nicht zur Anrechnung der Körperschaftsteuer berechtigten Anteilseignern wird ihnen die von ihren Dividendenerträgen einbehaltene Kapitalertragsteuer in vollem Umfang erstattet. Die Vergütung der Körperschaftsteuer wäre ein Verstoß gegen das System des Anrechnungsverfahrens, weil die hiernach gebotene einmalige Besteuerung der Körperschaftsgewinne im Inland beseitigt würde. Deshalb hat sich auch die Konferenz der Landesfinanzminister gegen eine Vergütung von Körperschaftsteuer an gemeinnützige Stiftungen ausgesprochen.

18. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in den nächsten Jahren die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur zu verbessern?

Könnte eine solche Verbesserung in der Wiedereinführung der steuerlichen Begünstigung wissenschaftlicher, künstlerischer, publizistischer Nebentätigkeit gemäß § 34 Abs. 4 Einkommensteuergesetz und der Überprüfung und ggf. Korrektur der Umsatzsteuererhöhung von 7 auf 14 v. H. für große Teile der Kultur- und Medienberufe liegen?

20. Gedenkt die Bundesregierung, die frühere Regelung zur Vermögensteuerbefreiung für Werke lebender Künstler, um auch auf diese Weise die indirekte Förderung der Künstler zu verbessern, wiedereinzuführen?

21. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, durch Änderungen im geltenden Steuerrecht die indirekte Förderung der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Künstler zu verstärken sowie den privaten Käufer und Sammler zu größerer Aktivität zu animieren?

Welche Maßnahmen sind hierzu geeignet, und beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechende Änderungsvorschläge vorzulegen?

Die Fragen 18, 20, 21 werden zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Die Wiedereinführung der Einkommensteuerermäßigung begegnet grundsätzlichen Bedenken, bei der Umsatzsteuer auch aus EG-Rechtsgründen. Das Aufleben dieser früher abgeschafften Regelungen würde zu ins Gewicht fallenden Steuerminderungen und zu erneuten Komplizierungen im Steuerrecht führen. Gleichwohl wird die Bundesregierung prüfen, in welcher Weise der sogenannte Übungsleiterfreibetrag (§ 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes) auf weitere Nebentätigkeiten im künstlerischen Bereich ausgedehnt werden kann.

Wegen der Vermögensteuerbefreiung für Werke lebender Künstler wird die Bundesregierung in Gesprächen mit den Ländern eintreten mit dem Ziel, zu einer solchen Vermögensteuerbefreiung zu gelangen. Aufgrund der sich aus dem EWG-Vertrag ergebenden Bindungen könnte eine Freistellung künftig aber nicht mehr auf Werke deutscher Künstler beschränkt werden. In gleicher Weise wird die Bundesregierung Gespräche führen wegen der Hingabe von Kunstwerken an Museen zur Tilgung von Steuerschulden und wegen der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Sachspenden wertvoller Kunstwerke, die erst nach dem Ableben des Spenders in den Besitz der begünstigten Einrichtungen gelangen. Über das Ergebnis wird die Bundesregierung im Laufe dieser Legislaturperiode berichten.

22. Welche besonderen Probleme ergeben sich für junge Künstler bei ihrem Berufseinstieg; welche Maßnahmen hält die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit für erforderlich, um den Berufseinstieg junger Künstler zu verbessern?

1. Die Absolventen deutscher Musik- und Kunsthochschulen sowie der Schauspielschulen stehen national wie international in einem schärfer gewordenen Wettbewerb.

Wie in fast allen Bereichen hat sich das Angebot an freien Stellen wegen der angespannten Haushaltslage von Bund, Ländern und Gemeinden verringert. Die Engagements für Darsteller an den Bühnen gingen bereits zurück. Der privatwirtschaftliche Bereich stellt demgegenüber nach neueren Untersuchungen nur verhältnismäßig wenige kontinuierliche Arbeitsmöglich-

keiten für qualifizierte Musikberufe und andere Kunstbereiche bereit. Zudem konkurrieren die deutschen Absolventen — vor allem Musiker, Sänger und Schauspieler — mit ausländischen Kräften.

2. Von der Bundesregierung in den letzten Jahren vergebene Forschungsaufträge und finanzierte Expertentagungen geben einen guten Überblick vor allem über die Bereiche der Freien Bildenden Kunst und der Musik. Aus ihnen geht u. a. hervor, daß die jungen Künstler in ihrer Ausbildung oft nicht hinreichend auf die Schwierigkeiten und Möglichkeiten vorbereitet werden, eine materiell abgesicherte künstlerische Existenz aufzubauen.

Vor allem wird ein Mangel an praxisorientierten Informationen festgestellt (Ausstellungs- oder Galerierfahrungen, Konzert- und Medienpraxis, Vertrags- und Urheberrechtskenntnisse usw.), dem nur durch entsprechende Lehrangebote sowie Praktika abgeholfen werden könnte. Außerdem haben die Bestandsaufnahmen ergeben, daß der Absolvent einer Kunst- oder Musikhochschule unmittelbar nach Beendigung seines Studiums finanzielle Förderung benötigt. In dieser Phase müsse der Künstler nicht nur seine künstlerische Selbständigkeit entwickeln, sondern sei gleichzeitig dazu gezwungen, die Grundlagen für seine materielle Existenz zu schaffen.

Es ist geplant, diese Forschungsvorhaben auf die darstellenden Künste bzw. auf den Qualifikationsbedarf in der zukünftigen Medienlandschaft auszudehnen und sie im Musikbereich zu vertiefen.

3. Erste Schritte zur Umsetzung der in den bisherigen Bestandsaufnahmen gewonnenen Ergebnisse sind von der Bundesregierung im Einvernehmen mit den Ländern bereits gemacht worden. Unter Mitwirkung der Kunsthochschulen und Akademien führte der Bund erstmals 1983 einen bundesweiten Wettbewerb „Kunststudenten stellen aus“ durch. Mit diesem Wettbewerb, der alljährlich stattfinden soll, will die Bundesregierung nicht nur besonders begabte Studenten der Bildenden Kunst fördern und einen Ansporn zu besonderen Leistungen geben, sondern darüber hinaus mit der Vergabe von Förderpreisen den schwierigen Eintritt in die freie künstlerische Tätigkeit erleichtern.

23. Von welchen Grundsätzen läßt sich die Bundesregierung bei ihrer Filmförderung leiten, und wie bewertet sie das Ergebnis der kulturellen Filmförderung in den vergangenen Jahrzehnten?

- a) Inwieweit hat die kulturelle Filmförderung des Bundes zur künstlerischen Geltung des deutschen Films in der Bundesrepublik Deutschland und in der Welt beigetragen?

- b) Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Tätigkeit der Auswahlgremien?
- c) Sieht die Bundesregierung einen Anlaß, von der bisherigen Praxis der Filmförderung abzugehen?
- d) Ist sichergestellt, daß bei einer möglichen Änderung der Grundsätze der kulturellen Filmförderung Freiheit und Unabhängigkeit der Filmschaffenden angemessen berücksichtigt werden?

Der Bund fördert die Qualität des deutschen Films auf breiter Grundlage. Die stärker kulturell betonte Förderung durch den Bundesminister des Innern korrespondiert mit der Förderung nach dem Filmförderungsgesetz vom 25. Juni 1979 (BGBl. I S. 803), die neben der Qualität des deutschen Films vor allem eine verbesserte Struktur und größere Leistungsfähigkeit der Filmwirtschaft anstrebt. Die Bemühungen des Bundesministers des Innern um den künstlerischen Rang des deutschen Films und die auf dem FFG beruhende Tätigkeit der Filmförderungsanstalt sind kein Gegensatz, sondern im Gegenteil einander ergänzende Förderungsmaßnahmen und -instrumente. Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung die weitere Förderung des deutschen Films insgesamt für sinnvoll und notwendig.

- a) Die Förderung des Bundes hat zusammen mit den anderen Förderungssystemen der Länder im Rahmen der üblichen Mehrfachfinanzierungen zur künstlerischen Geltung von deutschen Filmen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Welt erheblich beigetragen.
- b) Seit Bestehen der Filmförderungssysteme haben die Auswahlgremien ihren Anteil an diesen Erfolgen wie auch an der Stützung deutschen Filmschaffens insgesamt.
- c) Dennoch ist der Marktanteil des deutschen Films seit Jahren unbefriedigend niedrig geblieben und wesentlich hinter dem Anteil anderer europäischer Filmproduktionen an ihrem heimischen Markt zurückgeblieben.

Die Bundesregierung wird daher in Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen dazu beitragen, daß der deutsche Film mehr Qualität und eine breitere Publikumsresonanz erhält. Beide Ziele ergänzen sich dabei gegenseitig; die neuen Filmförderungsrichtlinien des Bundesministers des Innern setzen in dieser Richtung bereits einige Akzente, wie z. B. die Förderung des kinogeeigneten Kurzfilms (bis zu 15 Minuten) als Animations- und Beiprogrammfilm.

Eine Novellierung des Ende 1986 auslaufenden Filmförderungsgesetzes wird im federführenden Bundesministerium für Wirtschaft vorbereitet.

- d) Freiheit und Unabhängigkeit der Filmschaffenden werden durch die neuen Filmförderungsrichtlinien nicht berührt.

- 24. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der Filmförderung nach dem Filmförderungsgesetz in der Fassung vom 11. Mai 1979, und wird sie ggf. Vorschläge zur Änderung des Gesetzes machen?

Nach Auffassung der Bundesregierung hat das Filmförderungsgesetz dazu beigetragen, eine Reihe von Qualitätsfilmen herzustellen, die auch international Anerkennung gefunden haben bis hin zur Auszeichnung mit dem „Oscar“. Es ist wesentlich auf das Gesetz zurückzuführen, daß sich deutsche Filme trotz starker Konkurrenz insbesondere von Filmen aus den Vereinigten Staaten und trotz der Bedeutung des Fernsehens relativ behauptet haben. Es ist allerdings bisher noch nicht gelungen, den deutschen Film auch wirtschaftlich so nachhaltig zu stärken, daß ihm ein angemessener Anteil am deutschen Markt zukommt.

Das Filmförderungsgesetz gilt vorerst bis Ende des Jahres 1986. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Filmförderung nach dem FFG fortzuführen. Die Novellierungsarbeiten sind angelaufen. Im Zusammenhang mit der Novellierung wird die Bundesregierung gemeinsam mit der Filmwirtschaft und anderen am Film interessierten Kreisen alle geeigneten Vorschläge und Maßnahmen diskutieren, die zur Erhöhung von Wirtschaftlichkeit und Qualität des deutschen Films beitragen könnten. Dabei wird insbesondere zu prüfen sein, welche Förderungsinstrumente sich bewährt haben und ob gegebenenfalls zusätzlich andere Maßnahmen in Betracht zu ziehen sind.

- 25. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung aus der Anwendung der geltenden Richtlinien (K-7) „Kunst am Bau“ bzw. „Kunst im öffentlichen Raum“ sowie des „Ergänzungsfonds“ des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für die künstlerische Ausgestaltung öffentlicher Bauten gewonnen, und ist sie bereit, den „Ergänzungsfonds“ zu reaktivieren und ggf. auch auf Projekte der Stadtsanierung anzuwenden?

Der in den „Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes“ (RBBau) enthaltene Abschnitt K-7 zur Einschaltung bildender Künstler hat sich bewährt und wird in seiner Zielrichtung und Wirksamkeit auch von den Künstlerverbänden voll anerkannt.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat darauf hingewirkt, daß die im Maßnahmenkatalog der Bundesregierung geforderte Steigerung der jährlichen Ausgaben zur künstlerischen Ausgestaltung bei seinen Baumaßnahmen erreicht wurde.

In den Jahren 1976 bis 1978 wurden bei Baumaßnahmen des Bundes im Durchschnitt jährlich rd. 3,0 Mio. DM für Honorare an bildende Künstler und für

die Herstellung der Kunstwerke ausgegeben. Im Zeitraum 1979 bis 1982 konnten die jährlichen Ausgaben des Bundes auf insgesamt rd. 8,7 Mio. DM gesteigert werden.

Die Bundesregierung wird sich dafür verwenden, daß mit den Baumitteln zukünftig im gleichen Umfang wie bisher Mittel für die künstlerische Gestaltung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird sich der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bei Zuwendungsmaßnahmen bemühen, die Bauträger für eine Beteiligung bildender Künstler im Sinne der Regelungen für Bundesbaumaßnahmen zu gewinnen.

Über die gemäß K-7 vorgesehene künstlerische Ausgestaltung hinaus wurden mit Hilfe des Ergänzungsfonds (Kap. 25 02 Tit. 712 02) von 1977 bis 1983 bei Neubaumaßnahmen des Bundes zusätzliche Aufträge an bildende Künstler vergeben. Der Fonds hat sich als kulturpolitische Aktivität aus dem Maßnahmenkatalog der Bundesregierung bewährt. Er ermöglichte auch, bestehende Anlagen des Bundes, die bereits vor Einführung von K-7 erstellt worden waren, nun nachträglich mit Kunstwerken auszustatten. Seit 1977 sind durch die Finanzierung aus dem Ergänzungsfonds 222 Vorhaben mit insgesamt 8,6 Mio. DM gefördert worden. Unter Berücksichtigung der angespannten Situation des Bundeshaushalts ist das Programm des Ergänzungsfonds abgeschlossen worden. Demgegenüber wird der nach Abschnitt K-7 der RBBau mögliche Kostenrahmen für die künstlerische Ausgestaltung der Baumaßnahmen des Bundes auch weiterhin wie bisher optimal ausgeschöpft.

Projekte der Stadtsanierung konnten aus dem Ergänzungsfonds nicht gefördert werden, da der Fonds ausschließlich für die künstlerische Ausgestaltung von Baumaßnahmen des Bundes bestimmt war.

Um dem Appell der Künstler zu entsprechen, „Kunst im öffentlichen Raum“ zu fördern, werden seit einigen Jahren bei der künstlerischen Ausgestaltung von Bundesbaumaßnahmen die Kunstwerke vorzugsweise in den öffentlichen Bereichen der baulichen Anlagen angeordnet mit dem Ziel, einen möglichst großen Kreis von Betrachtern zu erreichen.

26. Wie bewertet die Bundesregierung die Anregung, den Katalog der förderungspflichtigen Maßnahmen des Städtebauförderungsgesetzes um die Punkte

- Kunst im öffentlichen Raum,
- Farbgestaltung von Stadtteilkomplexen,
- Umweltdesign

zu ergänzen?

Sanierungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz haben zum Ziel, Gebiete mit städtebaulichen Mißständen wesentlich zu verbessern oder

umzugestalten. Dies geschieht durch ein Bündel öffentlicher und privater Einzelmaßnahmen aufgrund einer einheitlichen von der Gemeinde veranlaßten oder durchgeführten Vorbereitung.

Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen sind die vorbereitenden Untersuchungen, die weitere Vorbereitung der Sanierung, der Erwerb von Grundstücken, die Ordnungs- und Baumaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen nach Maßgabe des Städtebauförderungsgesetzes und der hierzu von den Ländern erlassenen Verwaltungsvorschriften förderungsfähig. Förderungspflichtige Tatbestände sind dem Gesetz unbekannt.

Innerhalb der Fördertatbestände können bereits nach geltendem Recht Kunst im öffentlichen Raum, Farbgestaltung von Stadtteilkomplexen und Umweltdesign dann mitgefördert werden, wenn sie als integrierte Bestandteile eines Förderungsgegenstandes unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Erreichung der Sanierungsziele notwendig sind. Eine selbständige Förderung, losgelöst von den Fördertatbeständen und Sanierungszielen, ist dagegen nach geltendem Recht nicht möglich.

Immer mehr Gemeinden gehen jedoch dazu über, Kunst im öffentlichen Raum, Farb- und Fassadengestaltungen und Umweltdesign verstärkt bei Sanierungsplanungen zu berücksichtigen. Im Rahmen von Stadtgestaltungsplanungen sind diese Aspekte vielfach Gegenstand besonderer Gutachterverfahren und Wettbewerbe, die zu den förderungsfähigen Kosten der vorbereitenden Untersuchungen zählen.

Im Zuge der Sanierungsdurchführung können Kunstwerke im öffentlichen Raum, wie Brunnen, Teil der Ordnungsmaßnahmen sein, die auch die Herstellung oder Änderung von örtlichen öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen umfassen.

Farbgestaltungen können Bestandteil der Förderung von Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen sein.

Im übrigen wird auf die Stellungnahme der Bundesregierung zu dem vom Bundesrat beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Städtebauförderungsgesetzes hingewiesen, in der die Bundesregierung im Rahmen der vorgeschlagenen Novellierung des Städtebauförderungsgesetzes einer Ausdehnung der Mischfinanzierungstatbestände nicht zugestimmt hat (vgl. Drucksache 10/1013, Anlage 2, Nr. 1).

27. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bemühungen zur Erhaltung des baulichen Erbes seit dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975, und welche Bedeutung mißt sie in diesem Zusammenhang der Arbeit des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz bei?

Ist die Bundesregierung bereit, die Arbeit des Komitees auch weiterhin zu fördern?

1. Das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 war eine der erfolgreichsten Aktionen des Europarates. Es hat auch in der Bundesrepublik Deutschland zu einem allgemeinen Umdenken geführt. Seither haben der Bund, die Länder, vor allem aber auch die Städte und Gemeinden weitere große Anstrengungen unternommen, um den — trotz großer Verluste in der Vergangenheit — immer noch reichen Bestand an wertvollen historischen Bauten und Anlagen sowie archäologischen Denkmälern vor Zerstörung und Verfall zu bewahren.

Die in erster Linie für Denkmalschutz und Denkmalpflege verantwortlichen Länder haben ihre Schutzgesetze vervollständigt und verbessert. Der Bund hat Vorschriften, die Auswirkungen auf das bauliche Erbe haben, denkmalfreundlicher gestaltet. Die Mittel für die Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern sind bei Bund und Ländern erhöht worden.

Im Städtebau hat sich der Gedanke der erhaltenden Erneuerung durchgesetzt. Die Bewahrung historischer Altstädte sowie erhaltenswerter Bauwerke und ihre funktionsgerechte Weiterentwicklung ist zu einem Schwerpunkt der Städtebaupolitik geworden.

Mit alter Bausubstanz wird behutsamer umgegangen, Denkmalbereiche werden geschützt, alte Stadtgebiete unter Berücksichtigung des Erhaltungsgedankens erneuert, ortsangemessene Lösungen gesucht.

Für einen wirksamen Denkmalschutz sind flankierende Maßnahmen der Bauleitplanung von erheblicher Bedeutung. Planerische Festsetzungen ermöglichen nicht nur die Einfügung des Kulturdenkmals in seine Umgebung und deren städtebauliche Entwicklung, sondern auch seine sinnvolle und der Umgebung angemessene bauliche Nutzung.

Darüber hinaus wurde den Gemeinden mit § 39 h BBauG, nach dem Erhaltungsbereiche bezeichnet werden können, ein Instrument an die Hand gegeben, bauliche Anlagen nach städtebaulichen, insbesondere nach kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten zu erhalten und damit auch Belangen des Denkmalschutzes zu dienen. Auch im künftigen Baugesetzbuch wird der Erhaltungsgedanke mit dem ihm eigenen Gewicht berücksichtigt werden.

Durch die Möglichkeit der Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist eine Anpassung des Straßenraumes an die Umgebung und damit auch an die Baudenkmäler, besonders an Denkmalbereiche, gegeben.

Ferner ist auf die Neufassung der Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen hinzuweisen, durch die städtebauliche Maßstäbe und damit insbesondere Gesichtspunkte der Städteerhaltung und des Denkmalschutzes bei der Anlage von Erschließungsstraßen angemessen zur Geltung gebracht werden sollen.

Im Steuerrecht ist ein wesentlicher Impuls zur Erhaltung von Baudenkmalern durch die §§ 82i und 82k EStDV ausgegangen.

Nach § 82i EStDV können Herstellungskosten für Baumaßnahmen, die nach Art und Umfang zur Erhaltung des Gebäudes als Baudenkmal und zu seiner sinnvollen Nutzung erforderlich sind und die in Abstimmung mit der jeweils zuständigen Denkmalschutzbehörde durchgeführt worden sind, im Rahmen der Einkommensbesteuerung jährlich mit bis zu 10 v. H. abgesetzt werden.

Aufwendungen zur Erhaltung eines Gebäudes als Baudenkmal, die keine Herstellungskosten sind, können sofort als Werbungskosten oder Betriebsausgaben abgezogen werden. Diese Aufwendungen können nach § 82k EStDV unter den gleichen Voraussetzungen wie bei § 82i EStDV anstatt in voller Höhe im Jahr der Zahlung auf zwei bis fünf Jahre gleichmäßig verteilt als Werbungskosten oder Betriebsausgaben abgezogen werden. Die Verteilung von größerem Erhaltungsaufwand auf mehrere Jahre kann wegen des progressiv gestalteten Einkommensteuertarifs zu Steuervorteilen führen.

Sind Baudenkmäler in städtebaulichen Entwicklungsbereichen oder Sanierungsgebieten gelegen, sind Aufwendungen zur Erhaltung dieser Gebäude auch nach § 82g (dessen Geltungsdauer bis zum Ende des Jahres 1987 verlängert worden ist) und nach § 82h EStDV begünstigt.

Im übrigen können bei Anschaffung von unter Denkmalschutz stehenden Ein- und Zweifamilienhäusern erhöhte Absetzkosten nach § 7b EStG von den Anschaffungskosten in Betracht kommen.

Schließlich kommt die von der Bundesregierung vorgenommene Ausweitung der Städtebauförderungsmittel auf 280 Mio. DM in hohem Maße der Städteerhaltung und der Denkmalpflege zugute. Mehr als die Hälfte dieser Fördermittel fließen nach wie vor in historische Altstadtbereiche, vor allem in Klein- und Mittelstädte.

2. Ungeachtet dieser von Erfolg begleiteten Bemühungen kann nicht übersehen werden, daß weiterhin viele wertvolle historische Bauten, Anlagen und archäologische Denkmäler in ihrem Bestand bedroht sind. Dies gilt nicht nur für die Städte, sondern in besonderem Maße für den ländlichen Raum. Der Konflikt zwischen wirtschaftlichen und technischen Notwendigkeiten und den Bemühungen zur Bewahrung unseres kulturellen Erbes wird auch künftig immer wieder neu ausgetragen werden müssen.

Die Bundesregierung mißt in diesem Zusammenhang der Arbeit des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz eine hohe Bedeutung zu.

Das 1973 gegründete Komitee hat an dem Erfolg des Europäischen Denkmalschutzjahres in der Bundesrepublik Deutschland wesentlichen Anteil. Seine mit geringen Mitteln betriebene, aber sehr wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit hat

entscheidend zu dem gewachsenen Bewußtsein der Bevölkerung für den hohen Wert unseres baulichen Erbes als wichtiges Zeugnis der Geschichte beigetragen.

Die Veranstaltungen und Veröffentlichungen des Komitees geben stets wertvolle Anregungen zu aktuellen Problemen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Die bereits erwähnte Verbesserung der rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz des baulichen Erbes und zur Förderung seiner Erhaltung ist nicht zuletzt den Vorarbeiten und intensiven Bemühungen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz zu verdanken. Mit seinem Memorandum zur Lage der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes in der Bundesrepublik Deutschland vom 3. November 1983 hat das Komitee erneut die Initiative ergriffen, um allen Verantwortlichen die in diesem Bereich noch zu lösenden Probleme vor Augen zu führen.

Die sachbezogene, flexible, interdisziplinäre Arbeit des Komitees hat sich außerordentlich bewährt. Es ist als Mahner und Anreger unentbehrlich. Die Bundesregierung ist sich daher mit den das Komitee tragenden Kräften, insbesondere den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden, darin einig, daß das Komitee auch künftig jede Unterstützung verdient.

28. Wie beurteilt die Bundesregierung die Überlegungen, insbesondere durch private Stifter eine „Nationalstiftung Denkmalschutz“ entsprechend dem britischen „National Trust“ zu errichten?

Die Erhaltung unseres kulturellen Erbes ist nicht nur eine Aufgabe des Staates und der Gemeinden; sie sollte Sache aller Bürger sein. Schon aus diesem Grunde verdient jede private Initiative Anerkennung, die hierzu einen Beitrag leisten will.

Die Bundesregierung hält die Errichtung einer privaten „Deutschen Stiftung Denkmalschutz“ für besonders dringlich.

Das Beispiel des in der Frage erwähnten „National Trust“ in Großbritannien, aber auch ähnlicher Stiftungen in den Niederlanden, beweist, in welcher wirkungsvoller Weise solche Einrichtungen die Bemühungen der öffentlichen Hand zur Rettung des baulichen Erbes unterstützen können.

Es geht darum, historische Bauten vor dem Untergang zu bewahren, die von den Eigentümern allein trotz öffentlicher Hilfen und auch örtlicher privater Initiativen nicht erhalten werden können. Hier könnte eine übergreifende „Deutsche Stiftung Denkmalschutz“ unkonventionell und rasch handelnd ergänzend helfen, Baudenkmäler zu retten.

Die Bundesregierung begrüßt daher, daß dank der Bemühungen von Persönlichkeiten aus der Wirtschaft und des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz bereits erste Schritte zur Vorberei-

tung einer solchen Stiftung unternommen worden sind. Sie möchte alle ermutigen, die sich dieser wichtigen, aber auch schwierigen Aufgabe widmen. Es ist eine Aufgabe, die sich nicht von heute auf morgen lösen läßt. Sie bedarf breiter Unterstützung. Die Bundesregierung bittet daher jeden, der hier mitzuhelfen in der Lage ist, seine Unterstützung nicht zu versagen.

29. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die immer gefährlicher werdenden Umwelteinflüsse (dazu gehören: Steinerfall durch Luftverunreinigung, Korrosion von Metallen und Glasgemälden, Gründungsschäden bei Baudenkmalern und Baumsterben in historischen Schloßparks durch Grundwasserabsenkung) auf Kulturdenkmäler einzudämmen?

Ist sie bereit, zur Erforschung von Ursachen und Schutzmaßnahmen das Umweltbundesamt einzuschalten?

Die Schädigung der Bau- und Kunstdenkmäler hat einen besorgniserregenden Umfang angenommen. Unersetzliche Zeugnisse unserer Kultur sind gefährdet.

Verfallerscheinungen an Bauten und Baudenkmalern werden durch das Einwirken von Luftverunreinigungen stark beschleunigt, aber nicht ausschließlich verursacht; sie können vielfach durch natürliche Umwelteinflüsse hervorgerufen werden, wie beispielsweise Luftfeuchtigkeit, Winderosion, Frost, Sonneneinstrahlung und andere Wärmeeffekte. Die starke Zunahme der Schäden insbesondere seit den 50er Jahren spricht dafür, daß der immissionsbedingte Anteil einen erheblichen Einfluß hat.

Von den Luftverunreinigungen gilt Schwefeldioxid wegen seiner weiten Verbreitung als bedeutsamster materialschädigender Stoff; das gilt bis zu einem gewissen Grad auch für die Stickstoffoxide. Die Maßnahmen zur Luftreinhaltung dienen daher auch dem Schutz der Kulturdenkmäler.

1. Nationale Maßnahmen

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz bestimmt, daß genehmigungsbedürftige Anlagen — dazu gehören die wesentlichen Verursacher von Luftverunreinigungen — so zu errichten und zu betreiben sind, daß schädliche Umwelteinwirkungen — auf Menschen sowie Tiere, Pflanzen und andere Sachen — nicht hervorgerufen werden können. Für die Luftschadstoffe Schwefeldioxid und Stickstoffoxid gelten insbesondere folgende spezifische emissionsbegrenzende Vorschriften oder sie sind in Vorbereitung:

1.1 Die 13. BImSchV (Großfeuerungsanlagen-Verordnung) vom 22. Juni 1983

In dieser werden für alle mit Gas, Öl oder Kohle befeuerten Großfeuerungsanlagen ab 50 MW thermischer Leistung (bei Gas 100 MW) strenge Emis-

sionsbegrenzungen für Staub, Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide, Schwefeldioxyde sowie Halogenverbindungen vorgeschrieben. Es wird geschätzt, daß allein durch Umsetzung dieser Verordnung die jährliche SO₂-Emission bis 1993 um ca. 1,6 Mio. t/a vermindert worden sein wird. Bezogen auf die SO₂-Gesamtemission in der Bundesrepublik Deutschland von ca. 3,2 Mio. t/a im Jahre 1980 bedeutet das eine Halbierung dieses Schadstoffausstoßes. Durch die Nachrüstung von Altanlagen, die durch ihre relativ hohen spezifischen Emissionswerte in besonderem Maße an der Luftverunreinigung beteiligt sind, kann bereits bis 1988 mit einer Verringerung der Jahresemission um mindestens 1,0 Mio. t SO₂/a gerechnet werden.

1.2 Novelle der Verwaltungsvorschrift „Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft“ Teil 3 (TA Luft)

Mit dieser Novelle werden die Anforderungen zur Beschränkung der Emissionen an Luftschadstoffen der gesamten Industrie, insbesondere der Eisen- und Metallhüttenwerke, Zementwerke, Chemieanlagen, Mineralölraffinerien sowie derjenigen Feuerungsanlagen, die nicht von der Großfeuerungsanlagen-Verordnung erfaßt sind, festgelegt. Der Entwurf dieser Novelle wird z. Z. mit den Ländern beraten. Die Novelle der TA Luft wird von der Bundesregierung voraussichtlich noch in diesem Jahr erlassen werden.

1.3 Verminderung der Kraftfahrzeug-Emissionen

Die Kraftfahrzeuge sind zu 55% an den Stickstoffoxid-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland beteiligt. Die Bundesregierung hat in der Kabinettsitzung am 19. September 1984 ihre Entschlossenheit bekräftigt, das umweltfreundliche Kraftfahrzeug einzuführen. Die Bundesregierung erreicht dieses in einem ersten Schritt durch die Schaffung eines kräftigen finanziellen Anreizes ab 1. Juli 1985 und in einem zweiten Schritt ab 1988/89 durch eine obligatorische Regelung.

Durch die Einführung des umweltfreundlichen Autos läßt sich der NO_x-Ausstoß gegenüber den heute im Verkehr befindlichen Kraftfahrzeugen um ca. 90% reduzieren.

2. Internationale Maßnahmen

Wegen des weiträumigen grenzüberschreitenden Transports von Luftschadstoffen — ungefähr 50% der Schwefeldepositionen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland stammen aus dem Ausland — ist es von entscheidender Bedeutung, daß emissionsmindernde Maßnahmen international harmonisiert werden. Die „Multilaterale Konferenz über Ursachen und Verhinderungen von Wald- und Gewässerschäden durch Luftverschmutzung“, die auf Einladung der Bundesregierung vom 24. bis 27. Juni 1984 in München stattgefunden hat, hat sich auch mit der Schädigung von Gebäuden befaßt. Die Konferenz hat durch die Teilnahme von Ost

und West einen weiteren wichtigen Beitrag für eine international harmonisierte Luftreinhaltungspolitik geleistet. In einer einstimmig verabschiedeten Resolution haben sich 31 Umweltminister und 4 internationale Organisationen (EG, ECE, OECD, UNEP) auch für eine wirksame Bekämpfung der Schäden an Bauten ausgesprochen.

Für die an den sauren Depositionen überwiegend beteiligten Luftschadstoffe Schwefel- und Stickstoffoxid sind die folgenden Institutionen mit ihren Vorhaben zu nennen:

2.1 Europäische Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (ECE)

Seit dem 16. März 1983 ist das „Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung“ der ECE in Kraft. Es stellt ein wichtiges Instrument für eine Ost und West gleichermaßen verpflichtende Luftreinhaltungspolitik dar. In diesem Übereinkommen verpflichteten sich die Vertragsparteien,

- die Luftreinigung, einschließlich der grenzüberschreitenden, einzudämmen und soweit wie möglich schrittweise zu verringern und zu verhindern,
- die bestmöglichen Strategien zur Luftreinhaltung zu erarbeiten, vor allem durch den Einsatz der besten verfügbaren und wirtschaftlich vertretbaren Technologie.

2.2 Die Europäischen Gemeinschaften (EG)

2.2.1.

Im März 1984 wurde vom EG-Umweltrat ein Richtlinienentwurf zur Bekämpfung der Luftverunreinigungen durch Industrieanlagen verabschiedet. In dieser Richtlinie sind grundsätzliche Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb von Industrieanlagen vorgeschrieben.

Danach darf seine Genehmigung nur erteilt werden, wenn

- keine schädlichen Auswirkungen für die Gesundheit der Bevölkerung oder für die Umwelt hervorgerufen werden und darüber hinaus,
- alle geeigneten Vorsorgemaßnahmen, einschließlich des Einsatzes der besten verfügbaren Technologie, zur Emissionsminderung getroffen sind.

Die Richtlinie sieht ferner eine Verpflichtung zur Umrüstung der Altanlagen vor.

2.2.2.

Zur Ausfüllung der vorgenannten Rahmenrichtlinie hat die EG-Kommission einen Entwurf über eine Richtlinie zur Begrenzung der Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen erarbeitet, der Anfang dieses Jahres dem EG-Umweltrat zugeleitet worden ist. Er wird zur Zeit in der Ratsgruppe für

Umweltfragen beraten. Dieser Richtlinienvorschlag lehnt sich weitgehend an die deutsche Großfeuerungsanlagen-Verordnung an. In bezug auf die Altanlagen ist an Stelle von spezifischen Emissionsgrenzwerten eine Verringerung der Emissionsfrachten eines jeden EG-Mitgliedstaates vorgesehen. Bis 1995 sollen die Jahresemissionen eines jeden Landes

- bei Schwefeldioxid um 60 %,
- bei Stickstoffoxid um 40 %,
- bei Staub um 40 %

verringert werden. Als Bezugsjahr gelten die für 1980 ermittelten Emissionen.

Neben diesen nationalen und internationalen Maßnahmen zur Bekämpfung der Luftverschmutzung an der Quelle sind auch passive Schutzmaßnahmen erforderlich. Dabei ist darauf zu achten, daß die Folgewirkungen solcher Schutzmaßnahmen nicht ebenfalls langfristig zu einer Schädigung der Bau- und Kunstdenkmäler führen. Bei vielen bisher bekannten Schutzmitteln sind diese Folgen noch nicht hinreichend erforscht.

Die Erforschung von Ursachen und Schutzmaßnahmen wird im Umweltforschungsplan 1984 des Bundesministers des Innern/Umweltbundesamt in verstärktem Maße berücksichtigt werden. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat ein spezielles Forschungsfeld „Schäden an Gebäuden“ entwickelt, um aufgrund der Erkenntnisse aus seinem Kabinettsbericht „Schäden an Gebäuden“ die Grundlagen für gezielte Maßnahmen zu erarbeiten. Darüber hinaus wird die Bundesregierung zur Intensivierung und Koordinierung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in diesem Bereich entsprechende Maßnahmen ergreifen.

30. Sind die gesetzlichen Grundlagen in der Bundesrepublik Deutschland ausreichend, um Abwanderung und Verkäufe von unersetzlichem deutschen Kulturgut in das Ausland zu verhindern?

Der Schutz von Kunstwerken und anderem Kulturgut gegen Abwanderung in das Ausland ist ausschließlich in dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung vom 6. August 1955 (BGBl. I S. 501) geregelt.

Danach sind

- a) Kunstwerke und anderes Kulturgut, dessen Abwanderung aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einen wesentlichen Verlust für den deutschen Kulturbesitz bedeuten würde, und
- b) Archivgut mit wesentlicher Bedeutung für die deutsche politische, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte

gegen Abwanderung geschützt, wenn sie in ein von den Bundesländern zu führendes „Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes bzw. national wertvoller Archive“ eingetragen sind oder die Eintragung dieser Gegenstände eingeleitet ist.

Entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung sind nach dem Gesetz zuständig:

- Die Länder für die Eintragung von Kultur- und Archivgut auf Antrag oder von Amts wegen nach vorheriger Anhörung eines von den Ländern berufenen Sachverständigen-Ausschusses. Zur Wahrung eines gemeindeutschen Interesses kann auch der Bundesminister des Innern die Eintragung in das Verzeichnis beantragen.
- der Bundesminister des Innern für die Genehmigung der Ausfuhr von geschütztem (eingetragem) Kultur- und Archivgut nach vorheriger Anhörung eines von ihm berufenen Sachverständigen-Ausschusses.

Die Ausfuhrkontrolle liegt bei den Zollstellen. Diesen ist nach einer Dienstanweisung des Bundesministers der Finanzen an die Zollstellen bei der Ausfuhrabfertigung vorzulegen:

- a) Eine Erklärung, daß die Ware nicht in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes eingetragen und seine Eintragung auch nicht eingeleitet ist, wenn es sich um die Ausfuhr durch im Handelsregister eingetragene Kunsthandelsfirmen oder Buchhandlungen oder um die Ausfuhr eigener Werke durch lebende Künstler handelt,
- b) eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Kultusministeriums des Landes, in dem der letzte inländische Eigentümer der Ware seinen Wohnsitz hat, wenn es sich um sonstige ausführende Personen handelt.

Das Gesetz hat sich im wesentlichen bewährt. Diese Auffassung wird auch von den Fachverbänden, Experten und Ländern geteilt, mit denen der Bundesminister des Innern bereits vorbereitende Gespräche über eine etwaige Novellierung des Gesetzes geführt hat. Es erscheint jedoch notwendig, die Eintragungspraxis der Länder zu verbessern. Sie haben bereits ihnen geeignet erscheinende Schritte unternommen. So hat z. B. die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder am 20. Mai 1983 einen Kriterienkatalog beschlossen, der dazu beitragen soll, die Eintragung von bedeutendem Kulturgut zu harmonisieren.

Gleichwohl hält es die Bundesregierung für wünschenswert, den Schutz von Kulturgut gegen Abwanderung auch durch eine Novellierung des Gesetzes noch effektiver zu gestalten.

Neben einer Straffung und übersichtlicheren Gestaltung des Gesetzes könnte insbesondere an folgende Änderungen gedacht werden:

1. Verankerung und Präzisierung der bisher in einer Dienstanweisung des Bundesministers der Finanzen an die Zollstellen geregelten Ausfuhrkontrolle im Gesetz. Hier wäre zu erwägen, Un-

bedenklichkeitsbescheinigungen nur noch von staatlichen Stellen ausstellen zu lassen.

2. Erweiterung des Kreises der Berechtigten, die eine Eintragung von Kulturgut in das Verzeichnis beantragen können.
3. Regelmäßige Überprüfung der Verzeichnisse durch die Länder.
4. Erweiterung der Straf- und Bußgeldvorschriften.

Unbeschadet einer Novellierung des Gesetzes werden auch flankierende Maßnahmen zu prüfen sein.

31. Welche Änderungen des Urheberrechtsgesetzes sind notwendig, um die durch die technischen Entwicklungen (Fotokopien, Raubkopie, Leerkassetten u. a. m.) entstandenen erheblichen Einkommensverluste auszugleichen?

Auch nach Ansicht der Bundesregierung haben die technischen Entwicklungen auf dem Gebiet der Reprografie und der Bild- und Tonaufzeichnungen seit Inkrafttreten des geltenden Urheberrechts zu einem sprunghaften Ansteigen von Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützter Werke geführt. Die Bundesregierung hat deshalb im April 1983 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Urheberrechts (Drucksache 10/837) eingebracht, um den durch diese Entwicklung den Urhebern und Leistungsschutzberechtigten entstandenen Einkommensverlusten entgegenzuwirken und um die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gebotene wirtschaftliche Beteiligung der Urheber an der Nutzung ihrer Werke zu gewährleisten.

Ein Schwerpunkt der Novelle ist die neue Vergütungsregelung für das Vervielfältigen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch. Für das bislang insoweit vergütungsfreie Fotokopieren geschützter Werke wird die Einführung einer Vergütungspflicht vorgeschlagen. Die Höhe der Vergütung soll im Gesetz betragsmäßig festgesetzt werden. Die Vergütung für das private Aufzeichnen von geschützten Bild- und Tonwerken ist bisher nur als sog. Geräteabgabe erhoben worden. Der Regierungsentwurf schlägt vor, die urheberrechtliche Vergütung sowohl über die Geräte als auch über die Leerkassetten einzuziehen. Da der Absatz von Leerkassetten den Umfang der Vervielfältigung genauer widerspiegelt als der Absatz von Geräten, würde durch die Einbeziehung der Leerkassetten in die Vergütungsregelung eine für den Urheber gerechtere wirtschaftliche Beteiligung an der Nutzung seiner Werke erreicht. Die für jedes Aufzeichnungsgerät und für jede Leerkassette geschuldete Vergütung soll ebenfalls im Gesetz festgelegt werden.

Im übrigen prüft die Bundesregierung auch die Probleme, die sich aus der illegalen Auswertung von Ton- und Bildwerken (Tonpiraterie, Videopiraterie zu Lasten von Film- und Videowerken) ergeben.

32. Ist sichergestellt, daß die Inhaber von Urheber- und verwandten Schutzrechten durch die Einführung neuer Medientechnologien nicht geschädigt, sondern an der weitergehenden Nutzung durch diese neuen Medientechnologien angemessen beteiligt werden?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß die Urheber und die Inhaber verwandter Schutzrechte durch die Einführung neuer Medientechnologien nicht geschädigt, sondern an der weitergehenden Nutzung ihrer Werke durch diese Technologien angemessen beteiligt werden. Die Nutzung geschützter Werke durch Bildschirmtext wird nach Auffassung der Bundesregierung bereits vom geltenden Urheberrecht erfaßt; diese Kommunikationstechnik erfordert deshalb — jedenfalls zur Zeit — keine zusätzlichen gesetzlichen Regelungen.

Die urheberrechtlichen Fragen, die sich bei der Weiterleitung geschützter Sendungen durch Kabelanlagen oder durch den zukünftigen Einsatz von Fernsehsatelliten ergeben, werden zur Zeit noch geprüft. Dabei wird in Betracht zu ziehen sein, daß den Rechteinhabern eine angemessene Vergütung für die Auswertung ihrer Werke durch die neuen Kommunikationstechnologien gesichert werden muß.

33. Wie bewertet die Bundesregierung aus kulturpolitischer Sicht das Vordringen neuer Medien im Bereich von Kunst und Kultur, welche Chancen und Gefahren könnten sich hieraus ergeben?

- I. Die Enquete-Kommission „Neue Informations- und Kommunikationstechniken“ des 9. Deutschen Bundestages hat in ihrem Zwischenbericht (Drucksache 9/2442) zum Komplex Kunst und Kultur u. a. folgendes festgestellt:

„Wesentliche Grundlage der Kultur in einem weiteren — über den engen Bereich der Künste und der Kunstpflege hinausweisenden Sinn — ist die Kommunikation.

Die neuen IuK-Techniken erweitern die Möglichkeiten technisch übermittelter Kommunikation. Sie können damit nicht nur Veränderungen im Denken, Erleben und Verhalten des einzelnen, sondern auch im allgemeinen gesellschaftlichen Kulturprozeß bewirken. Ausmaß und Richtung dieser Veränderungen sind zum Teil gestaltungsabhängig. Dabei kommt der verfassungsmäßigen Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland zum Kulturstaat eine besondere Bedeutung zu. Sie verpflichtet den Staat zum Schutz kultureller Werte und zur Schaffung von Rahmenbedingungen, die diesen Werten Rechnung tragen. Damit werden die Voraussetzungen für humane Lebensbedingungen und schöpferische Selbstentfaltung geschaffen.“

Die Bundesregierung ist mit der Enquete-Kommission der Auffassung, daß in Zukunft mit bedeutsamen Auswirkungen der neuen Medien auf Kunst und Kultur zu rechnen ist. Nach dem

gegenwärtigen Wissensstand werden diese in folgenden Teilbereichen deutlich:

1. Sprache

Computer-Sprachen zeichnen sich durch Kurzformeln aus, die den Gehalt einer nuancenreichen Sprache auf relativ wenige abstrakte Begriffe reduzieren. Zudem müssen die computerisierten und bildschirmgebundenen Texte auf möglichst knappgehaltene Aussagen gebracht werden, die das Schlagwortdenken begünstigen sowie das Eindringen fremdsprachlicher Elemente in die eigene Sprache erleichtern. Diese Entwicklung kann sich allgemein auf die Sprache auswirken und zu neuen Denkstrukturen führen.

2. Informationsfülle

Die neuen IuK-Techniken bieten dem einzelnen die Möglichkeit, die räumlich und zeitlich bisher nicht oder nur schwer zugänglichen Informationsangebote entsprechend seinen — auch kulturellen — Bedürfnissen zu nutzen.

Die Vermehrung unterschiedlichster Informationsangebote erfordert vom Nutzer allerdings verstärkt die Fähigkeit zur überlegten Auswahl der für ihn wichtigen Informationen. Mediendidaktik und Medienerziehung müssen sich den damit verbundenen Herausforderungen — insbesondere auf dem Gebiet des Verhaltens von Kindern und Jugendlichen — stellen.

3. Auswirkungen auf kulturelle Einrichtungen

Die neuen Medien werden eine erhebliche Ausweitung von Programmangeboten sowie eine zusätzliche individuelle Verfügbarkeit von Programmangeboten mit sich bringen.

Es ist zu vermuten, daß diese Entwicklung erhebliche Auswirkungen auf die in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Kulturinstitute, wie z. B. die Theater, die Filmtheater oder Museen haben wird. So kann in den neuen Medien einmal die Chance liegen, mehr kulturelle Angebote einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Andererseits sind aber Entwicklungen nicht auszuschließen, nach denen kulturelle Einrichtungen weniger benutzt werden, da bestimmte, über die neuen Medien besser darzustellende kulturelle Aktivitäten über den Fernsehschirm im Wohnzimmer abgerufen und angenommen werden können.

Noch gar nicht zu übersehen sind die Auswirkungen auf die zukünftigen Programminhalte der Kulturinstitute, die mit den durch die neuen Medien vermittelten Programmangeboten konkurrieren müssen (Entwicklung zu mehr Professionalität und zu mehr Konzentration der Aktivitäten im Kulturbereich?).

4. Auswirkungen auf das Kulturschaffen, insbesondere den deutschen Film

Weite Bereiche der Kunst waren bereits in der Vergangenheit ohne finanzielle Unterstützung nicht lebensfähig. Durch die neuen Medien könnte sich die Notwendigkeit weiterer Hilfen verstärken.

Die heimische Kunstproduktion kann durch den Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechniken, insbesondere durch Kabelfernsehen, Satellitenrundfunk und Video-Technik, in Zukunft verstärkt ausländischer Konkurrenz ausgesetzt sein.

Auswirkungen dürften sich hier in erster Linie im Bereich verwandter Medien, insbesondere im nationalen Filmschaffen bzw. der nationalen Filmwirtschaft ergeben. Hier kann ein Vordringen marktstarker und kostengünstiger ausländischer Anbieter einen unmittelbaren Einfluß auf die wirtschaftliche Grundlage des heimischen Filmschaffens (Produktion und Filmabspiel im Filmtheater) und damit mittelbar auch auf dessen inhaltliche Gestaltung gewinnen.

Da einer Ausweitung der ohnehin bestehenden finanziellen Unterstützung im staatlichen Bereich angesichts der gegebenen Haushaltslage bei Bund, Ländern und Gemeinden äußerst enge Grenzen gesetzt sind, wird die Bundesregierung sehr aufmerksam die weitere Entwicklung in diesem für die kulturelle Selbstdarstellung sehr wesentlichen Bereich beobachten, um Fehlentwicklungen zu Lasten des heimischen Filmschaffens durch geeignete Hilfsmaßnahmen begegnen zu können.

In Einzelfällen kann es erforderlich sein, unter Zugrundelegung der Grenzen, die die völkerrechtlich verankerte „Freiheit der zwischenstaatlichen Kommunikation und Schaffen“ setzt, das kulturelle Leben und Schaffen des eigenen Landes durch die vorrangige Berücksichtigung eigenproduzierter inländischer Kulturangebote zu fördern.

Andererseits eröffnen zusätzliche Übertragungskapazitäten beim Hörfunk und Fernsehen neue Chancen auch für nicht wirtschaftlich orientierte Gruppen, sich künstlerisch zu äußern. Die Herstellung zusätzlicher Programme kann auch die Beschäftigungslage der heimischen Künstler verbessern.

Zuletzt bieten die neuen IuK-Techniken Möglichkeiten zu neuen Formen künstlerischer Betätigung (Video-Kunst).

- II. Die Bundesregierung hält es für erforderlich, diesen ersten Problemaufriß durch Forschungsaktivitäten, die der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeiten initiieren bzw. unterstützen wird, weiter zu konkretisieren und mit Inhalten anzureichern. Ein erstes Forschungsvorhaben „Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechniken im Bereich Kunst und Kultur“ hat der Bundesminister des Innern vergeben: Ergebnisse, die die Bundesregierung auswerten wird, sind Ende 1984/Anfang 1985 zu erwarten. Im übrigen wird die Bundesregierung den Komplex „Neue Medien und ihre Auswirkungen auf Kunst und Kultur“ national wie international mit Aufmerksamkeit beobachten und auf der Basis gesicherter Erkenntnisse jeweils prüfen und entscheiden, ob und in welchem Umfang in die Zuständigkeit des Bundes fallende staatliche Maßnahmen zur Gestaltung von Rahmenbedingungen angebracht sind.

34. Welche Zusammenhänge sieht die Bundesregierung zwischen der quantitativen und der qualitativen Erweiterung des Medienangebots und den musisch-kulturellen Angeboten in den Einrichtungen des Bildungswesens?

1. Die neuen Medien und Technologien werden viel verändern, nicht nur in der Arbeitswelt, sondern auch in den Ausbildungsstätten und in der Familie.

Das kulturelle und musikalische Leben in seinen vielfältigen Formen ist nicht unwesentlich durch die modernen Medien geweckt und gefördert worden. Das Interesse am Selbstmusizieren war beispielsweise noch nie so verbreitet und so hoch wie heute. Millionen von Bürgern musizieren in den Verbänden der Laienmusik, und eine unnennbare Zahl gerade von jungen Menschen musiziert privat miteinander oder auch allein. Die Musikschulen sind der Nachfrage kaum noch gewachsen, obwohl sich ihr Bestand in den letzten Dekaden vervielfacht hat.

2. Die Bundesregierung sieht daher in der Entwicklung der neuen Medien eine Chance, das kulturelle Leben noch mehr für „jedermann“ zu öffnen, besonders aber für unsere Jugend. Die Schule ist für viele Jugendliche jedoch der entscheidende Ort, an dem sie den verantwortungsvollen Umgang mit den Angeboten der Medien erlernen können. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten die in erster Linie zuständigen Länder bei ihren Bemühungen unterstützen, die Medienangebote für Jugendliche in und außerhalb der Schule zu verbessern und vermehrt Möglichkeiten zum musisch-künstlerischen, schöpferischen Umgang mit Medien zu schaffen.

Durch entsprechende Modellversuche und Forschungsvorhaben könnten die offenen inhaltlichen und strukturellen Fragen geklärt und erprobt werden.

35. Welche Ergebnisse haben die Überlegungen der Bundesregierung zur Ausgestaltung der Aussage des Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983, „in der Bundeshauptstadt Bonn eine Sammlung zur deutschen Geschichte seit 1945 zu gründen“ erbracht, und welche Konsequenzen wird sie daraus ziehen?

1. In seiner Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982 hatte Bundeskanzler Kohl die Absicht der Bundesregierung angekündigt, darauf hinzuwirken, „daß in der Bundeshauptstadt Bonn eine Sammlung zur deutschen Geschichte seit 1945 entsteht, gewidmet der Geschichte unseres Staates und der geteilten Nation“; diese Absicht wurde in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 bekräftigt. Der Bundesminister des Innern beauftragte bereits im Frühjahr 1983 eine Gut-

achterkommission mit der Erarbeitung einer wissenschaftlichen Konzeption zur Verwirklichung dieses Projekts. Dieser Kommission gehören die Professoren Dr. Lothar Gall, Dr. Klaus Hildebrand, Dr. Horst Möller sowie der Direktor des Landesmuseums Koblenz, Dr. Ulrich Löber, an. Das Gutachten „Überlegungen und Vorschläge zur Errichtung eines Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn“ wurde am 15. November 1983 der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese konzeptionellen Überlegungen der Kommission waren bewußt offen angelegt. Sie sind weit in den politischen Raum, die interessierte Öffentlichkeit und die Fachwelt getragen worden; Anregungen und Kritik, die von dort kamen, wurden in der Kommission vielfältig aufgenommen und in der inzwischen vorliegenden überarbeiteten Fassung des Gutachtens berücksichtigt.

2. Aufgabe eines solchen „Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ muß es sein, das Verständnis für die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, die für die Mehrheit der Bevölkerung bereits die eigene erlebte Vergangenheit darstellt, zu fördern. Positive historische Traditionen unseres Landes wie Demokratie und Föderalismus, freiheitlicher Rechtsstaat und seine offene und lebendige Gesellschaft und Kultur werden dabei ebenso einzubeziehen sein wie die Last der Vergangenheit des Dritten Reiches und die geteilte Nation.

Im Mittelpunkt wird die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland stehen, jedoch im größeren nationalen, die Geschichte des geteilten Deutschland mit einbeziehenden Rahmen wie auch im untrennbaren Zusammenhang mit den demokratischen Traditionen und Entwicklungen der westlichen Welt. Der Beitrag der Länder zum Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und zur Entstehung der Bundesrepublik Deutschland sowie die Aufgaben und Leistungen der Länder als Gliedstaaten der Bundesrepublik Deutschland werden gebührende Berücksichtigung finden.

Nach Auffassung der Sachverständigen-Kommission bedarf es bei diesem Vorhaben einer „engen Verbindung von politischer Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Geistes- und Mentalitätsgeschichte und nicht zuletzt einer Darstellung der Geschichte der sogenannten materiellen Kultur, der Entwicklung der alltäglichen Lebensformen und Lebensbedingungen“. Das „Haus der Geschichte“ wird kein Museum im eigentlichen Sinne, sondern ein Ausstellungs-, Dokumentations- und Informationszentrum sein, das — vor allem für die zahlreichen Bonn-Besucher — Kenntnisse über die jüngere Geschichte unseres Landes vermitteln und damit das Geschichtsbewußtsein der Bürger fördern und festigen soll. Mit dem Berliner Vorhaben eines „Forums für Geschichte und Gegenwart“ erfolgt eine enge sachliche Abstimmung.

3. Auf ihrer gemeinsamen Besprechung am 7. Juni 1984 waren sich die Regierungschefs von Bund

und Ländern einig, daß im Zusammenhang mit einer von den Ländern zu errichtenden Kulturstiftung, an der der Bund mitwirkt, ein „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ in der Bundeshauptstadt Bonn errichtet wird; die Länder werden über die Kulturstiftung an diesem Vorhaben mitwirken. Mit diesem Beschluß ist der Weg für eine baldige Realisierung des Projekts frei. Als Standort ist ein Grundstück im Parlaments- und Regierungsviertel vorgesehen. Enge räumliche Nähe zum Vorhaben einer „Kunst- und Ausstellungshalle“ in Bonn (vgl. Antwort auf Frage 7) ist sichergestellt.

Nach der Verabschiedung der auf der Basis der Vorschläge der Sachverständigen-Kommission erarbeiteten endgültigen Konzeption für das „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ durch das Kabinett erfolgt die Festlegung des Raumbedarfs und die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs.

4. Im Vorgriff auf das spätere Haus der Geschichte ist als provisorische Zwischenlösung ein Haus für „Werkstattausstellungen“ eingerichtet worden, das in unmittelbarer Nähe zum Deutschen Bundestag in Bonn gelegen ist (Kurt-Schumacher-Straße). Es soll hier mit Wechselausstellungen und Publikationen bereits auf das endgültige „Haus der Geschichte“ hingearbeitet werden. Die erste dieser Wechselausstellungen, die vom Bundesarchiv betreut wird, ist dem Thema „Der Bundespräsident“ gewidmet. Sie ist am 23. Oktober 1984 eröffnet worden.

36. Hat die Bundesregierung die Pflege von deutscher Kultur im Exil in der Vergangenheit unterstützt, und wie gedenkt sie, diese zukünftig zu pflegen?

Die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Einrichtungen haben in der Vergangenheit im Rahmen ihrer begrenzten Zuständigkeiten Einrichtungen und Vorhaben, die sich der Pflege deutscher Exilkultur widmen, nachhaltig gefördert. Dies wird auch in Zukunft geschehen.

1. Schwerpunkte der Förderung liegen im Bereich der Literatur

- a) Zu den gesetzlichen Aufgaben der *Deutschen Bibliothek* gehört es, die zwischen 1933 und 1945 von deutschsprachigen Emigranten verfaßten oder veröffentlichten Druckwerke zu sammeln, zu inventarisieren und bibliographisch zu verzeichnen. Die Deutsche Bibliothek besitzt infolgedessen heute die umfangreichste Sammlung deutschsprachiger Exilliteratur der Jahre 1933 bis 1945. Ende 1982 verfügte sie auf diesem Gebiet über rd. 10 000 Bücher, 7 250 Zeitschriftenbände, 1 520 Flugblätter und über 100 000 Einheiten ungedruckter Materialien, darunter als wichtigstes das Archiv des Exil-PEN-Clubs London und das Archiv der größten deutschen Hilfsorga-

nisation in den Vereinigten Staaten, der American Guild for German Cultural Freedom. Sieben Mitarbeiter und Sachmittel in Höhe von rd. 48 000 DM standen im Jahre 1983 für die Arbeit des Exilarchivs der Deutschen Bibliothek zur Verfügung.

Die Sammlung steht in- und ausländischen Wissenschaftlern offen; im Jahre 1983, dem 50. Jahrestag der Bücherverbrennung und des sich entfaltenden Ungeistes in Deutschland, sowie im Jahre 1984 haben große Ausstellungen die Zeugnisse dieses Archivs und die Leistungen der Deutschen Bibliothek bei der Pflege der Exilliteratur der breiteren Öffentlichkeit eindrucksvoll vor Augen geführt. Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, daß die Deutsche Bibliothek auch in Zukunft ihren Auftrag zur Sammlung der deutschen Exilliteratur erfüllen kann.

- b) In begrenztem Umfang sichert auch das *Bundesarchiv* archivalische Zeugnisse deutscher Kultur im Exil durch die Sammlung privater Nachlässe. Hierfür werden auch in Zukunft Mittel bereitstehen.
- c) Das 1955 gegründete *Deutsche Literaturarchiv* der Deutschen Schillergesellschaft übernahm die Aufgabe, sich um die Nachlässe derjenigen Schriftsteller zu bemühen, die unter dem Regime des Nationalsozialismus Deutschland und später auch Österreich verlassen mußten. Mit Unterstützung des Bundes und des Landes Baden-Württemberg, die im wesentlichen Träger des Literaturarchivs sind, gelang es im Laufe der letzten 28 Jahre, in Marbach eine große Anzahl von Nachlässen und Teilnachlässen, Privatbibliotheken, Briefsammlungen und Einzelautographen exilierter Schriftsteller und Wissenschaftler im Deutschen Literaturarchiv zu vereinigen und so eine der bedeutendsten und angesehensten Sammlungen zur Exilliteratur aufzubauen.

Namen wie Bruno Adler, Alfred Döblin, Richard Huelsenbeck, Carl Sternheim, René Schickele, Kurt Tucholsky, Jakob Wassermann oder Paul Zech stehen hier nur als Beispiel.

In einigen Fällen hat das Bundesministerium des Innern auch Sondermittel für den Erwerb von handschriftlichen Materialien zur Verfügung gestellt, die während der 30er Jahre aus Deutschland mit ins Exil genommen wurden, so z. B. die Briefe Kafkas an Milena Jesenska.

Neben der Nachlaß- und Autographensammlung wurde eine umfassende Bibliothek aufgebaut, die sowohl die gedruckten Werke der exilierten Dichter wie auch die Zeitschriften des Exils und dazu die entsprechende Sekundär-Literatur mit möglicher Vollständigkeit sammelt.

Diese Arbeit findet ihre Anerkennung nicht zuletzt darin, daß viele der Sammlungen und Nachlässe als Vermächtnisse und Stiftungen ins Archiv gegeben werden.

Auch die jüngsten Neuerwerbungen (z. B. Jean Amery, Richard Friedenthal) zeigen die kontinuierliche Entwicklung dieser Sammlungen.

- d) Die von Bund und Ländern gemeinsam geförderte *Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung*, zu deren Aufgabe es u. a. gehört, literarisch, kulturgeschichtlich oder sprachwissenschaftlich wertvolle Werke herauszugeben, deren sich der Verlagsbuchhandel nicht annehmen kann, hat von Anbeginn den Exilautoren besondere Aufmerksamkeit gewidmet. In der Publikationsreihe der Akademie sind zahlreiche wichtige Werke von Exilautoren aufgenommen worden. Diese Publikationen werden fortgesetzt.
- e) Der 1980 gegründete, vom Bundesinnenministerium geförderte *Deutsche Literaturfonds e. V.* hat u. a. eine Zeitschrift „Exil“ gefördert und bezuschußt gegenwärtig das mehrbändige literaturgeschichtliche Standardwerk „Exilliteratur“.

2. Bereich der bildenden Künste, Architektur und Design

- a) Das vom Bund und dem Land Berlin finanziell geförderte *Bauhausarchiv in Berlin* ist 1960 vor allem zu dem Zweck gegründet worden, der 1933 ins Exil vertriebenen deutschen Kultur, wie sie sich im Bauhaus und in verwandten Strömungen verkörperte, einen Ort der Ausstellungen und Forschungsarbeiten zu geben. So befindet sich dort u. a. der schriftliche Nachlaß von Walter Gropius.

Zentrales Ziel der zahlreichen Veröffentlichungen und Ausstellungen des Bauhausarchivs ist es, die Zeugnisse deutscher Kultur im Exil sichtbar zu machen. Werk und Arbeit der in die USA emigrierten Angehörigen des Bauhauses am „New Bauhaus“ in Chicago bilden dabei einen besonderen Schwerpunkt.

- b) Bilder und Skulpturen der in den Jahren 1933 bis 1945 in die innere oder äußere Emigration verbannten deutschen *bildenden Künstler* sind heute fester Bestandteil von öffentlichen Sammlungen und Ausstellungen. Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit immer wieder bei der Veranstaltung von Ausstellungen dieser Künstler geholfen und wird dies auch in Zukunft tun. Beispiele aus jüngerer Zeit für eine solche Ausstellungsförderung sind die Ausstellungen von Werken Paul Klees in Ludwigshafen und Hans Hartungs in Düsseldorf im Jahre 1981 sowie Max Beckmanns in Frankfurt im Jahre 1983 und in München, Köln und Berlin im Jahre 1984. Auch im Ausland ist die deutsche Kunst des Exils präsent: So enthielt die 1978 zur Eröffnung des neuen Kanzleigebäudes der deutschen Botschaft in London veranstaltete Ausstellung „London Artists from Germany“ Werke auch von deutschen Künstlern, die in der NS-Zeit dorthin emigriert waren. Zuletzt sei in diesem Zusammenhang erinnert an die Ausstattung des Bundeskanzleramtes in Bonn mit als „entartete Kunst“ verfeimten Werken deutscher expressionistischer Kunst.

3. Bereich der Musik

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung bedarf die Pflege von Zeugnissen deutscher *Musik im*

Exil keiner besonderen Unterstützung durch den Bund. Das Werk so bedeutender Komponisten wie Paul Hindemith, Arnold Schönberg, Kurt Weill oder Alexander von Zemlinsky ist heute in deutschen Konzertsälen und Opernhäusern wieder präsent und über Schallplatteneditionen abrufbar. Vergleichbares gilt von den Zeugnissen deutscher Unterhaltungsmusik, die in den Jahren 1933 bis 1945 verfeimt waren oder außerhalb der Grenzen Deutschlands entstanden.

4. Bereich der darstellenden Kunst (Film, Theater)

Zu den Aufgaben des Bundesarchivs sowie der vom Bund geförderten Stiftung „Deutsche Kinemathek“ und des „Deutschen Instituts für Filmkunde e.V.“ gehört die Sammlung und Sicherung von Filmen, die von emigrierten deutschen Regisseuren und Schauspielern gestaltet wurden. Filme aus dieser Zeit werden immer wieder aufgeführt. In einer anlässlich der Berliner Filmfestspiele 1983 veranstalteten Retrospektive, bei der auch gedruckte Begleitmaterialien über Leben und Werk der Künstler erhältlich waren, würdigte die Stiftung Deutsche Kinemathek das Filmschaffen der deutschen Schauspieler Elisabeth Bergner, Curt Bois, Dolly Haas, Franz (Francis) Lederer, Hertha Thiele und Wolfgang Zilzer (Paul Andor).

5. Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933

Der Bewahrung des Andenkens an die deutsche Kultur im Exil dient das umfangreiche „Biographische Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933“, das vom Institut für Zeitgeschichte, München, zusammen mit der Research Foundation for Jewish Immigration, New York, herausgegeben wird. Der 1983 erschienene Band II des Gesamtwerkes ist den Biographien von ca. 4600 Personen aus den Bereichen Kunst, Wissenschaft und Literatur gewidmet. Das Handbuch ist der bisher erste erfolgreiche Versuch, das Thema Emigration aus Hitler-Deutschland auf wissenschaftlicher Ebene in seiner Gesamtheit zu behandeln.

37. Wird sich die Bundesregierung weiterhin für die Pflege des ostdeutschen Kulturguts einsetzen, und wie gedenkt sie dieses zukünftig zu pflegen?

Grundlage der ostdeutschen Kulturarbeit ist § 96 des Bundesvertriebenengesetzes. Diese Vorschrift verpflichtet Bund und Länder u. a.

- das Kulturgut der Vertreibungsgebiete im Bewußtsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten,
- Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten,
- Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben zu fördern, die sich aus der Ver-

treibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben und

- die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Bei der Verwirklichung dieses gesetzlichen Auftrags läßt sich die Bundesregierung von folgenden, in der „Grundsatzkonzeption zur Weiterführung der ostdeutschen Kulturarbeit“ (vgl. Drucksache 9/1589, S. 15 ff.) dargelegten Überlegungen leiten:

- Kulturelles Erbe und geistige Substanz der deutschen Kulturlandschaften des Ostens sind Teil der gesamten deutschen Kultur. Geprägt von den ostdeutschen Landschaften, ihren Menschen, ihrer Geschichte und den Kontakten zu den östlichen Nachbarn stellt dieser Bereich unserer Kultur einen unverzichtbaren Bestandteil des geistig-kulturellen Vermögens unseres Volkes dar.

Den ostdeutschen Anteil an unserer Kultur lebendig zu erhalten und weiterzuentwickeln ist ein selbstverständliches Recht aller Deutschen; es sollte ihnen auch selbstverständliche Verpflichtung sein.

- Darüber hinaus erfordern nicht nur kulturpolitische Gründe, das ostdeutsche Kulturerbe in gleicher Weise wie die anderen Teile des kulturellen Nationalerbes zu pflegen. Der Einheit der deutschen Kultur, von der die Bundesregierung ausgeht, kommt vielmehr im Hinblick auf die staatliche Teilung des deutschen Volkes entscheidende Bedeutung auch als einigendes Band unserer Kulturnation zu.

- Im gesamteuropäischen Raum kommen den deutschen Kulturlandschaften im Osten durch ihre Mittlerrolle zwischen westlicher und östlicher Kultur besondere Bedeutung zu. An diese Vergangenheit mit ihrem fruchtbaren Kultur- und Nebeneinanderleben mit den östlichen Nachbarn sollte angeknüpft werden, um die Verständigung zwischen den Völkern weiter zu verbessern.

- Die kulturellen und menschlichen Wechselbeziehungen in den deutschen Kulturlandschaften des Ostens und die Bemühungen um ihre Wiederbelebung haben einen weiteren gesamteuropäischen Aspekt: Sie können als Beispiel dienen für Formen europäischen Zusammenlebens und Denkens in einem Europa, das seine Vielfalt in Sprache, Eigenart und Kultur beibehält und Trennendes zu überwinden hilft.

Ausgehend von diesen Grundüberlegungen werden folgende, in der Grundsatzkonzeption genannten Maßnahmen schwerpunktmäßig unterstützt:

1. Verbesserung der kulturellen Breitenarbeit

Zur Vertiefung des Bewußtseins der Menschen im In- und Ausland von den geistig-kulturellen Überlieferungen des Ostens als wesentlichem Bestandteil des nationalen deutschen Kulturerbes ist es erforderlich, die kulturelle Breitenarbeit verstärkt in das allgemeine Kulturleben einzubeziehen.

2. Ausbau und Einrichtung von Landesmuseen der großen ostdeutschen Regionen

In diesen Museen sollten — ähnlich den Landesmuseen der Bundesländer — die großen ostdeutschen Landschaften eine umfassende Präsentation ihrer Region bieten. Gerade in solchen Museen ist es möglich, die Kultur einer Landschaft komplex und lebensnah darzustellen.

3. Errichtung und Ausbau von Lehrstühlen und Instituten für ostdeutsche Landesforschung an den Universitäten

Mit der Institutionalisierung im Hochschulbereich wird u. a. die kontinuierliche Weiterentwicklung der ostdeutschen Landeskunde in Forschung und Lehre gewährleistet sein, die Ausweitung wissenschaftlicher Kontakte mit den östlichen Nachbarstaaten erleichtert und die berufliche Vorbereitung der Lehrer verbessert werden.

4. Herausgabe systematisch übergreifender Gesamtdarstellungen zur ostdeutschen Kultur und Geschichte

Mit solchen Werken wird deutlich, daß die Ostdeutschen seit dem Mittelalter erheblichen Anteil an der Entwicklung einer europäischen Kultur mit wichtigen Ausstrahlungszentren hatten.

Die Unterstützung von Vorhaben der ostdeutschen Kulturarbeit erfolgt gemäß der in § 96 Bundesvertriebenengesetz ausgesprochenen Verpflichtung des Bundes und der Länder in enger Abstimmung mit diesen. Dabei fördert der Bund grundsätzlich Maßnahmen von zentraler und überregionaler Bedeutung und nimmt den gesetzlichen Auftrag im Ausland wahr. Die Länder fördern hingegen grundsätzlich Einrichtungen, Vereinigungen und Einzelvorhaben, deren Wirksamkeit und Bedeutung im wesentlichen auf ihr Gebiet beschränkt sind.

38. Wie beurteilt die Bundesregierung die seit 1977 laufende Aktion der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Kultur (s. auch Mitteilung des Ministerrats vom 24. November 1982) insbesondere hinsichtlich

- eines freien Austausches von Kulturgütern,
- einer Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden,
- einer Erschließung eines breiteren Publikums,
- einer Erhaltung des kulturellen Erbes,
- eines Ausbaus der europäischen Schulen und der Sprachförderung in allen EG-Mitgliedstaaten,

und welche Themen sollten nach Ansicht der Bundesregierung darüber hinaus auf Gemeinschaftsebene behandelt werden?

Die Bundesregierung begrüßt die Vorschläge der Kommission vom 24. November 1982, soweit sie sich im Rahmen der Römischen Verträge verwirklichen lassen. Die Bundesregierung versteht die Kommis-

sionsvorschläge, die insgesamt noch der Konkretisierung und Präzisierung bedürfen, als wertvolle Ansätze zur Nutzung der wirtschafts- und sozialpolitischen Instrumente der Gemeinschaft auch für den kulturellen Bereich. Zu den angesprochenen Einzelfragen ist folgendes zu sagen:

1. Der freie Austausch von Kulturgütern ganz allgemein und besonders auch innerhalb der Gemeinschaft gilt der Bundesregierung als wichtiges Ziel der kulturellen Zusammenarbeit. Der Vorschlag, zur Beseitigung der hier noch bestehenden Hemmnisse eine Sachverständigen-Gruppe mit der Prüfung der nationalen Praktiken und Vorschriften zu beauftragen, findet die Unterstützung der Bundesregierung.
2. Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag zur Erstellung eines „Grünen Buches“, das zur Annäherung der Urheberrechtsgesetzgebung unter den Mitgliedstaaten beitragen soll. Damit wird den Interessen der Kulturschaffenden gedient. Das Folgerecht sollte in den Ländern eingeführt werden, in denen es noch nicht besteht; eine Verkürzung der deutschen Schutzfrist im Urheberrecht von 70 auf 50 Jahre kann nicht befürwortet werden.
3. Die Vorschläge zur Erschließung eines breiteren Publikums bedürfen noch der Prüfung der konkreten Schlußfolgerungen und des mit diesen verbundenen Abstimmungsbedarfs im nationalen und im europäischen Rahmen. Die Bundesregierung sieht in den audiovisuellen Medien ein hierfür besonders geeignetes Instrument, dessen Breitenwirkung mit Hilfe von Fernsehsatelliten zu steigern ist.
4. Die Bundesregierung begrüßt Maßnahmen zur Erhaltung des architektonischen Erbes. Steuerermäßigungen für den privaten architektonischen Kulturbesitz sind ein geeigneter Weg, der in der Bundesrepublik Deutschland bereits im Bereich des Denkmalschutzes besritten worden ist. Die Bundesregierung befürwortet grundsätzlich die Restaurierung von Baudenkmalern europäischen Ranges. Diese Anregung der Kommission bedarf allerdings noch der Präzisierung hinsichtlich möglicher Finanzierungsmodalitäten.
5. Die Bundesregierung hat den seit 1977 betriebenen Ausbau der Europäischen Schulen nach Kräften gefördert und wird dies weiterhin tun.
Die Förderung des Unterrichts in Sprachen der europäischen Partnerländer hat in diesen Schulen einen Stand, der in den allgemeinen Schulen der EG-Länder nicht erreichbar ist. Das Thema wird im Rat der Bildungsminister behandelt.
6. Die Bundesregierung setzt sich, insbesondere in Orientierung an den entsprechenden Zielsetzungen der Feierlichen Deklaration zur Europäischen Union, für eine Förderung und Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts in der Gemeinschaft ein. Diese Arbeit sollte auf der Grundlage des 1980 von dem EG-Bildungsausschuß beschlossenen Aktionsprogramms

„Fremdsprachenunterricht in der Gemeinschaft“ im Rat und von den im Rat vereinigten Bildungsministern weiterverfolgt werden.

7. Bevor weitere Themen der kulturellen Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene behandelt werden, sollten nach Auffassung der Bundesregierung erst weitere Fortschritte auf den bereits bearbeiteten Gebieten, z. B. der Anerkennung der Studienzeiten und Examina, erzielt werden.

Sowohl beim Ausbau gemeinschaftlicher Aktivitäten im Bereich der Kultur als auch bei der kulturellen Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Feierlichen Deklaration (s. u. Antwort zu Frage Nr. 39) wird die Bundesregierung darauf achten, daß die kulturellen Aktivitäten des Europarats und die Ausfüllung des Kulturteils der KSZE-Schlußakte von Helsinki (1975) dadurch nicht behindert oder eingeschränkt, sondern gefördert werden. Die europäische Kultur ist in ihrer Vielfalt und in ihren einigenden Charakteristiken die Schöpfung aller Völker Europas. Ihre weitere Entwicklung in freier Vielfalt als unentbehrlicher Beitrag zur Weltkultur bleibt allen Europäern aufgegeben.

39. Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, ihre auf dem Europäischen Rat am 19. Juni 1983 in Stuttgart übernommene Verpflichtung umzusetzen, eine engere kulturelle Zusammenarbeit zu fördern, um das Bewußtsein eines gemeinsamen kulturellen Erbes als Teil der europäischen Identität zu festigen?

Die auf Initiative der Bundesregierung und der italienischen Regierung vom Europäischen Rat am 19. Juni 1983 in Stuttgart beschlossene Feierliche Deklaration zur Europäischen Union erweitert die Zusammenarbeit der gegenwärtig zehn EG-Mitgliedstaaten unter Einbeziehung der EG-Kommission erstmals auf den kulturellen Bereich insgesamt. Bis dahin waren lediglich bestimmte aus den Römischen Verträgen sich ergebende Aspekte des Bildungswesens regelmäßig vom Rat der Bildungsminister behandelt worden (z. B. Äquivalenzen, Fremdsprachenunterricht, schulische Probleme der Wanderarbeitnehmer). Die Bundesregierung setzt sich entschieden dafür ein, den von ihr selbst vorgeschlagenen bedeutsamen Schritt in ein neues Feld der europäischen Zusammenarbeit und Einigung nunmehr in der Praxis zu vollziehen.

Erste Initiativen sind inzwischen von der griechischen und der französischen EG-Präsidentschaft ergriffen worden. Am 28. November 1983 fand in Athen ein informelles Treffen der für die kulturelle Zusammenarbeit zuständigen Minister der EG-Mitgliedstaaten statt, auf dem weitgehende Einigung darüber erzielt wurde, sich sobald wie möglich der konkreten Umsetzung anzunehmen. Zu diesem Zweck hat am 22. Juni 1984 in Luxemburg ein weiteres Treffen der Minister stattgefunden.

Die Bundesregierung hat ihrerseits in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Bundesländer zahlreiche materielle und organisatorische Vor-

schläge zur Implementierung der in der Feierlichen Deklaration vorgesehenen kulturellen Zusammenarbeit erarbeitet, z. B. zum kulturellen Jugendaustausch, zu europäischen Gedenktagen, zur Förderung von Künstlerbegegnungen und zur Statusverbesserung der Kulturinstitute. Sie hat diese Vorschläge ihren Partnern übermittelt und wird auf ihre Verwirklichung drängen.

40. Welche Chancen räumt die Bundesregierung der kulturpolitischen Zusammenarbeit der Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft und einer europäischen Kulturpolitik ein sowie einer entsprechenden Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft mit Ländern der Dritten Welt?

Die Bundesregierung betrachtet die Einbeziehung der kulturellen Dimension in die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft als einen notwendigen Schritt auf dem Weg zur europäischen Einigung. Die europäische kulturelle Tradition und Gegenwart, die sich in Einheit und Vielfalt zugleich verwirklicht, ist ein unentbehrliches Element des einigen Europas. Die kulturelle Zusammenarbeit innerhalb der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft soll das Bewußtsein dieser Gemeinsamkeit pflegen und fördern. Dies geschieht bereits in den europäischen Schulen, dem Europäischen Hochschulinstitut Florenz und dem Europakolleg. Im Bereich der Zehn sollen künftig dieser Aufgabe sowohl die Europäische Stiftung als auch die kulturelle Zusammenarbeit im Rahmen der Feierlichen Deklaration zur Europäischen Union dienen.

Die Bundesregierung unterstützt dabei unvermindert die kulturelle Zusammenarbeit im Rahmen des Europarats und seines Rats für kulturelle Zusammenarbeit und setzt sich für eine fruchtbare, Doppelparität vermeidende Zusammenarbeit zwischen den Zehn und dem Europarat ein.

Die Bundesregierung ist bestrebt, die in der „Feierlichen Deklaration zur Europäischen Union“ des Europäischen Rats in Stuttgart angeregte „engere Koordinierung kultureller Tätigkeiten in Drittländern im Rahmen der politischen Zusammenarbeit“ mit Leben zu erfüllen. Dies geschieht durch entsprechende Aktivitäten der Auslandsvertretungen und der Kulturinstitute im jeweiligen Partnerland (z. B. Organisation gemeinsamer Veranstaltungen, europäische Kulturwochen). Die Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten muß in diesem Feld allerdings noch wesentlich verbessert werden.

Die Bundesregierung hat sich mit Erfolg dafür eingesetzt, einen Dialog der EG-Mitgliedsländer auch über kulturelle Fragen zum Beispiel mit den ASEAN-Staaten zustande zu bringen. Sie fördert desgleichen die Ansätze für eine gemeinsame Zusammenarbeit der Staaten der EG mit anderen Ländern der Dritten Welt, zum Beispiel im Rahmen des euro-arabischen Dialogs (Symposium in Hamburg 1983 über die europäisch-arabischen Kulturbeziehungen) und der Zusammenarbeit der EG mit den AKP-Staaten. Die Gemeinschaft und die AKP-Länder sind sich einig, die sozio-kulturelle Dimen-

sion (u. a. Erziehung und Ausbildung, Wissenschaft und Technik, Gesundheits- und Medizinalwesen) bei der künftigen Zusammenarbeit stärker zu berücksichtigen.

41. Werden oder wurden Maßnahmen von der Bundesregierung entwickelt, um den Kulturaustausch mit dem europäischen Ausland zu intensivieren?

1. Der bilaterale Kulturaustausch über die Grenzen ist nach wie vor die entscheidende Grundlage für das bessere Kennenlernen der Völker auch in Europa. Er vollzieht sich erfreulicherweise überwiegend ohne Einwirkung der Regierungen. Doch bedarf er in vielen Fällen staatlicher Förderung. Er wird wesentlich gestützt und gefördert durch das die meisten Staaten Europas umfassende Netz von Kulturinstituten, deren Arbeit aus dem Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes finanziert wird.

Die bilateralen Programme kultureller Zusammenarbeit werden, soweit Kulturabkommen abgeschlossen wurden, in regelmäßigen Tagungen gemischter Kommissionen gegenseitig abgestimmt.

Die auswärtige Kulturpolitik der Bundesregierung ist im Sinne der KSZE-Schlußakte von Helsinki darauf angelegt, die Vielfalt und Einheit der überlieferten und gegenwärtigen Kultur ganz Europas zu fördern.

2. Eine besondere Regelung gilt entsprechend dem Elysee-Vertrag von 1961 für die kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich. Beide Regierungen haben einen Bevollmächtigten für kulturelle Angelegenheiten bestellt; die unter ihrer Anleitung tätigen drei Kommissionen (Allgemeinbildende Schulen, Hochschulen, Berufsbildung) leisten wichtige Beiträge zur Erleichterung des Austausches.
3. Der bilaterale Austausch wird innerhalb Westeuropas durch multilaterale Vorhaben besonders des Europarats, aber auch privater Institutionen wie der „Europäischen Kulturstiftung“ in Amsterdam ergänzt und befruchtet. Zu ihnen trägt die Bundesrepublik Deutschland wesentlich bei. Als Beispiele sind die großen Kunstaustellungen des Europarats und das für 1985 vom Europarat und EG gemeinsam geplante „Europäische Jahr der Musik“ zu nennen, für dessen Planung und Durchführung in der Bundesrepublik Deutschland ein besonderes Nationalkomitee gebildet wurde.
4. Der Kulturaustausch mit den Staaten des Warschauer Pakts soll über politische und ideologische Gegensätze hinweg — gerade auch in politisch schwierigen Zeiten — dazu beitragen, Dialog, Zusammenarbeit und menschliche Kontakte zu fördern und damit eine dauerhafte Verständigung und Vertrauensbildung zwischen den Staaten und Menschen zu unterstützen.

Ausgehend von den bestehenden Kulturabkommen mit diesen Staaten haben sich die Kulturbeziehungen insgesamt verbessert; weil diese Staaten sich bisher aber nicht zu einer befriedigenden Regelung der bekannten Berlin-Problematik bereit gefunden haben, konnte eine vertragliche Vereinbarung von Durchführungsprogrammen — außer mit Rumänien — nicht erreicht werden. Auf pragmatische Weise ist es dennoch gelungen, den Kulturaustausch mit den Staaten des Warschauer Pakts schrittweise auszubauen.

Allerdings stößt unser kulturelles Angebot in den Ländern des Warschauer Pakts weiterhin auf systembedingte Beschränkungen und Schwierigkeiten. Dagegen nutzen die Staaten des Warschauer Pakts unsere freiheitliche und föderalistische Ordnung zu einer umfangreichen kulturellen Selbstdarstellung mit der Folge, daß der Kulturaustausch in einigen Bereichen zu unseren Ungunsten unausgewogen ist. Das ist auch in Anbetracht der Multiplikatorenwirkung, die nach der Rückkehr von einem Teil der hier auftretenden Kulturrepräsentanten dieser Staaten ausgeht, unbefriedigend.

Daher hat die Bundesregierung zum Abbau dieses Ungleichgewichts mehrere Initiativen ergriffen, die zugleich der Intensivierung des Austausches dienen sollen. Zu ihnen gehört vor allem die Veranstaltung von Kulturwochen der Bundesrepublik Deutschland in denjenigen Ländern, in denen kein Kulturinstitut der Bundesrepublik Deutschland besteht.

Dabei hält die Bundesregierung konsequent an dem Ziel fest, mit den Staaten des Warschauer Pakts die Einrichtung von Kulturinstituten auf der Basis der Gegenseitigkeit anzustreben. Bisher besteht ein Kulturinstitut der Bundesrepublik Deutschland nur in Rumänien.

Als nützlich haben sich auch regelmäßige Konsultationen auf Regierungsebene im Rahmen der Kulturabkommen über den Kulturaustausch — einschließlich des Austausches in Bildung und Wissenschaft sowie des Jugend- und Sportaustausches und der Zusammenarbeit im Medienbereich — erwiesen. Solche Konsultationen wurden bisher mit Ungarn, Rumänien, Bulgarien und der CSSR geführt und sollen sobald wie möglich auch mit Polen und der UdSSR aufgenommen werden.

42. Wie beurteilt die Bundesregierung den im FANTI-Bericht des Europäischen Parlaments (Dok. 1-927/83 vom 28. Oktober 1983) enthaltenen Vorschlag, 1 v. H. der Finanzleistungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für den Erwerb, die Inauftraggebung und die Erhaltung von Kunstwerken im Interventionsbereich des Fonds vorzusehen?

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung soll dazu beitragen, regionalwirtschaftliche Ungleichgewichte in der Gemeinschaft zu korrigieren. Dieser Zweckbestimmung entsprechend werden ge-

werbliche Investitionen und infrastrukturelle Vorhaben gefördert, die für die wirtschaftliche Entwicklung benachteiligter Regionen von Bedeutung sind. Als Maßnahme zur Förderung des Fremdenverkehrs ist dabei grundsätzlich auch die Möglichkeit gegeben, Mittel des Fonds für den Erwerb, die Inauftraggebung oder die Erhaltung von Kunstwerken vorzusehen. Dies kann nach Auffassung der Bundesregierung aber nur von Fall zu Fall geschehen. Die Festsetzung eines bestimmten Prozentsatzes der Finanzleistungen für diesen Zweck leistet einer Verzettelung des Mitteleinsatzes Vorschub und steht damit dem Grundsatz der geografischen und sachlichen Konzentration der Fondsaktivitäten entgegen, dem die Bundesregierung — zumal angesichts des begrenzten Umfangs der zur Verfügung stehenden Mittel — im Interesse der Effizienz des Regionalfonds größte Bedeutung beimißt.

43. Wie gedenkt die Bundesregierung die von den Unterzeichnerstaaten der Schlußakte der KSZE von Helsinki gegebene Erklärung auszufüllen, „ihren Völkern eine umfassendere und vollständigere gegenseitige Kenntnis ihrer Leistungen auf den verschiedenen Gebieten der Kultur zu vermitteln und einen umfassenderen gegenseitigen Zugang aller zu diesen Leistungen zu fördern“?

Für eine positive Entwicklung in ganz Europa sind Fortschritte bei der Verwirklichung der Verpflichtungen zur kulturellen Zusammenarbeit und insbesondere zur Erleichterung und Förderung menschlicher Kontakte auf der Grundlage der Schlußakte von Helsinki (1975) besonders wichtig. Die seitherige Entwicklung hat trotz mancher Rückschläge persönliche, wissenschaftliche und künstlerische Kontakte und Begegnungen vielfältig gefördert. Dadurch ist eine Vertrauensbasis hergestellt worden, die sich auch und gerade in politisch schwierigen Zeiten bewährt.

Die Bundesregierung hat sich daher auf dem Folgetreffen der KSZE in Madrid mit Nachdruck für einen weiteren Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich Kultur und Bildung eingesetzt, wie Reiseerleichterungen, Bewegungsfreiheit und verbesserte Informations- und Zugangsmöglichkeiten zu den Bildungseinrichtungen sowie den kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen für Dozenten, Studenten, Lehrer, Wissenschaftler und Künstler oder wie die Einrichtung von Kulturinstituten und Lese-sälen mit freiem Zugang für jedermann.

Das abschließende Dokument des Madrider KSZE-Folgetreffens von 1982 enthält wesentliche Teile unserer Vorschläge und hat die gemeinsame Verpflichtung zu mehr Zusammenarbeit und Austausch bestätigt; neben besseren wissenschaftlichen und künstlerischen Austauschmöglichkeiten beispielsweise auch die umfassendere Verbreitung von Büchern und Filmen sowie den Zugang zu ihnen sowie die Ausweitung der Kontakte und den Austausch unter der Jugend.

Die Bundesregierung setzt sich konsequent für eine Fortsetzung des KSZE-Prozesses gerade auch auf

dem Gebiet der kulturellen Zusammenarbeit ein. Wir wollen die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und zur Förderung von Begegnungen der Menschen aus Ost und West trotz politischer Schwierigkeiten durch Dialog, Verhandlungen und Angebote zu breiter Zusammenarbeit nutzen. In diesem Sinne war bereits das wissenschaftliche Forum der KSZE 1980 in Hamburg ein guter Erfolg. Im gleichen Sinne leisten wir unseren Beitrag zur Vorbereitung des in Madrid vereinbarten Kulturforums 1985 in Budapest.

44. Welche Position nimmt die Bundesregierung zu der UNESCO-Konvention gegen rechtswidrigen grenzüberschreitenden Verkehr von Kulturgütern aus dem Jahre 1970 ein?

Die Bundesrepublik Deutschland ist der „Konvention über Maßnahmen zu dem Verbot und der Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut“ von 1970 (in Kraft seit 1972) bisher nicht beigetreten. Die Bundesregierung bejaht Geist und Zielsetzung des Übereinkommens, doch stehen seiner Implementierung in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht ausgeräumte rechtliche Hindernisse entgegen (Bestimmungen des deutschen Zivilrechts hinsichtlich gutgläubigen Erwerbs an Sachen, EG-Kompetenzen im Handelsrecht); wirksame Grenzkontrollen und Inventarisierung würden im übrigen einen umfangreichen Verwaltungsapparat erfordern.

Von den EG-Partnern sind bis heute lediglich Italien (1978) und Griechenland (1981) beigetreten. Während dem griechischen Beitritt eigene Zielsetzungen zugrunde liegen, stützte sich der italienische Beitritt auf eine positive Stellungnahme der EG-Kommission aus dem Jahre 1977, die jedoch inzwischen überprüft wird. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird auch von anderen EG-Partnern erwartet.

Gleichwohl arbeitet die Bundesrepublik Deutschland in dem 1976 gegründeten „Zwischenstaatlichen Komitee für die Förderung der Rückgabe im Falle unerlaubter Aneignung“ der UNESCO mit. Dabei wird sie, wie in den vergangenen Jahren, auch weiterhin darauf achten, daß sowohl berechnete Ansprüche der Ursprungsländer als auch zweifelsfrei erworbene Eigentumsrechte der heutigen Besitzer dieses Kulturgutes respektiert werden.

45. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Ziele zu realisieren, die in den Zehn Thesen des Auswärtigen Amtes von 1982 zur kulturellen Begegnung und Zusammenarbeit mit Ländern der Dritten Welt gesetzt sind, und was geschieht, um die Ergebnisse der Weltkulturkonferenz in Mexiko in konkrete Maßnahmen umzusetzen?

Die „10 Thesen zur kulturellen Begegnung und Zusammenarbeit mit Ländern der Dritten Welt“ verdeutlichen das Gewicht, das die Bundesregierung

den Kulturbeziehungen mit den Ländern der Dritten Welt beimißt. Die in den Thesen dargelegten Grundsätze der partnerschaftlichen Zusammenarbeit des Austausches und des Dialogs bleiben tragende Leitlinien unserer auswärtigen Kulturpolitik gegenüber den Ländern der Dritten Welt. Die 10 Thesen fanden auf der Weltkulturkonferenz in der UNESCO in Mexiko 1982 großes Interesse und positive Resonanz. Ihre Grundsätze zur interkulturellen Zusammenarbeit sind in erheblichem Maße auch in die von der Weltkulturkonferenz im Konsens verabschiedete „Erklärung von Mexiko“ aufgenommen worden, an deren Formulierung die Delegation der Bundesrepublik Deutschland für die westliche Staatengruppe mitwirkte. Diese Bestätigung ist aus der Sicht der Bundesregierung ein wesentliches und konkretes Ergebnis der Weltkulturkonferenz. Das gilt zum Beispiel für die Entwicklung eigenständiger Bildungsstrukturen (These 4) als ein wichtiges Ziel der Zusammenarbeit im Bereich Bildung, Hochschulen und Wissenschaft und ebenso für die notwendige Förderung der kulturellen Identität (These 5), die von der Bundesregierung durch Projekte der „Kulturhilfe“ nachhaltig unterstützt wird.

Der Kulturhilfe liegt das Konzept zugrunde, zur Erhaltung und Fortführung des kulturellen Erbes mit den Entwicklungsländern in Einzelprojekten zusammenzuarbeiten. Dieses Konzept greift die Anstöße der Weltkulturkonferenz auf und kommt einem wachsenden Bedarf in der Dritten Welt nach Ausbau und Pflege der kulturellen Identität entgegen.

Die Ist-Ausgaben der Kulturhilfe sind von rd. 600 000 DM 1980 über 876 000 DM 1981, 1,4 Mio. DM 1982 auf 1,72 Mio. DM 1983 angestiegen. Zur Zeit befinden sich über 100 Einzelvorhaben im Stadium der Prüfung, Planung oder Abwicklung. Die bisherige Erfahrung lehrt, daß wir mit relativ kleinem Aufwand häufig ein starkes positives Echo in den Partnerländern erzielen.

Zur besseren Verbindung von wirtschaftlicher und sozio-kultureller Entwicklung (These 6) wurden im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik gegenüber der Dritten Welt neue Ansätze entwickelt. Dazu gehören Veranstaltungen von Zweigstellen des Goethe-Instituts zu entwicklungsrelevanten Themen, die in enger Zusammenarbeit mit den Gastländern durchgeführt werden und die auf diese Weise einen ständigen Dialog über Entwicklungsprobleme ermöglichen. Dazu gehören auch verstärkte Einbeziehung der Geisteswissenschaften in das akademische Austauschprogramm und entsprechende Programme in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Gegenseitigkeit im Kulturaustausch (These 7) ist wichtiger Teil unserer auf Dialog angelegten kulturellen Zusammenarbeit. Angesichts der sehr begrenzten Mittel und Möglichkeiten der Länder der Dritten Welt, ihre kulturellen Leistungen bei uns zu präsentieren, fördert das Auswärtige Amt zunehmend Projekte und Programme, die den Ländern der Dritten Welt diese Möglichkeit eröffnen. Besonders markante Beispiele sind die Teilnahme von Entwicklungsländern an der Frankfurter Buch-

messe und die Berliner Veranstaltungsreihe „Horizonte“. Eine wichtige Funktion für die interkulturelle Kommunikation haben die Zweigstellen des Goethe-Instituts in den Partnerländern, die zunehmend Künstlern, Literaten und Intellektuellen der Dritten Welt für Ausstellungen, Theateraufführungen, musikalische Darbietungen geöffnet sind.

Auch angesichts der schwierigen Haushaltslage wird die Bundesregierung bemüht bleiben, die kulturelle Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt weiter zu pflegen und auf der Grundlage der in den 10 Thesen dargestellten Grundsätze auszubauen.

46. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 in der Auswärtigen Kulturpolitik gesetzten Schwerpunkte der verstärkten Förderung deutscher Schulen im Ausland und der vermehrten Förderung der deutschen Sprache im Ausland zu realisieren?

Eine verstärkte Förderung deutscher Auslandsschulen erfordert wegen ihrer meist langfristigen Auswirkungen eine besonders sorgfältige Planung; die Bundesregierung hat hierzu ihre Überlegungen noch nicht abgeschlossen; sie wird den Deutschen Bundestag sobald wie möglich über das Ergebnis dieser Überlegungen unterrichten.

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß eine bessere Kenntnis und Anwendung der deutschen Sprache im Ausland die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Deutschland und den Deutschen ebenso fördert wie die Beherrschung fremder Sprachen durch die Deutschen selbst. Sie wird in dieser Überzeugung durch die trotz mancher Rückgänge weltweit bestehende Nachfrage nach der deutschen Sprache bestärkt. Dieser Nachfrage, die dem wieder gewachsenen Ansehen unseres Landes in der Welt, seiner politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung entspricht, muß ein angemessenes Angebot gegenüberstehen. Dabei geht es nicht nur um die Sprache als solche, sondern zugleich um die mit ihr untrennbar verbundene Kenntnis deutscher Geschichte, Politik, Wirtschaft und Kultur, also die sog. „Deutschlandkunde“. Wegen der Begrenztheit der verfügbaren Haushaltsmittel wird sich dieses Angebot wie bisher auf Programme konzentrieren, durch die ausländische Deutschlehrer in Hochschule, Schule und Erwachsenenbildung aus- und fortgebildet werden und durch die ihnen Unterstützung gegeben wird. Dies geschieht an den Hochschulen durch vom DAAD vermittelte Deutschlektoren, im Schulwesen durch intensiven Deutschunterricht an den deutschen Auslandsschulen, die pädagogische Verbindungsarbeit des Goethe-Instituts sowie die Fachberater der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, dazu durch unter anderem von Inter Nationes und dem Institut für Auslandsbeziehungen bereitgestelltes gedrucktes und audiovisuelles Material.

Eine wichtige Vermittlerrolle kommt in diesem Zusammenhang den Bürgern fremder Staaten deut-

scher Herkunft zu, die nach wie vor Deutsch als Muttersprache oder Zweitsprache sprechen oder sich doch ihrer deutschen Herkunft bewußt sind. Ihre Bereitschaft, als Brücke zwischen den alten und der neuen Heimat zu wirken und die Sprache der alten Heimat zu verbreiten, wird noch mehr als bisher zu nutzen sein.

Die Bundesregierung beabsichtigt, dem Deutschen Bundestag einen umfassenden Bericht über die Stellung der deutschen Sprache in der Welt, ihre Aussichten und die Programme zu ihrer Förderung vorzulegen. Sie wird darin auch auf den Beitrag eingehen, den die anderen deutschsprachigen Staaten leisten.

47. Welche Folgerungen und Konsequenzen hat die Bundesregierung aus dem Bericht der Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik“ und der Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Enquete-Kommission gezogen, durch welche Maßnahmen sind diese ggf. noch zu ergänzen, und inwieweit ist durch die Auswärtige Kulturpolitik eine ausreichende Repräsentanz der Innenkulturpolitik sichergestellt?

1. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme vom 23. September 1977 zum Bericht der Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik“ die dort enthaltenen Empfehlungen weitgehend übernommen. Über die Folgemaßnahmen unterrichtet die Übersicht in Anhang 3. Aus ihr wird deutlich, was bereits erreicht wurde und wo noch mehr getan werden muß. Dabei ist anzumerken, daß die volle Nutzung der Wirkungsmöglichkeiten unserer auswärtigen Kulturpolitik von der Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel abhängt. In den letzten Jahren mußten die bekannten haushaltspolitischen Einsparungsvorgaben berücksichtigt werden. Das vorhandene Instrumentarium der auswärtigen Kulturpolitik, insbesondere die Mittlerorganisationen, wäre bei personeller und materieller Mehrausstattung ohne weiteres in der Lage, sein Wirkungsfeld noch erheblich zu erweitern.
2. Die auswärtige Kulturpolitik ist nicht nur Sache des Auswärtigen Amtes, sondern sie wird von den Ressorts mitgestaltet, die im Interministeriellen Abteilungsleitersausschuß für Fragen der auswärtigen Kulturpolitik zusammenarbeiten. Eine Übersicht der Gesamtausgaben des Bundes, die in der Anlage 3 zum Kapitel 0504 des Bundeshaushalts ausgewiesen sind, ist in Anhang 4 für den Zeitraum 1977 bis 1984 zusammengestellt. Sie zeigt, daß es auch in haushaltspolitisch schwieriger Zeit gelungen ist, den Gesamtumfang der außenkulturpolitischen Aktivitäten in einer Weise zu erhalten, die auch dem internationalen Vergleich gut standhält.
3. Die auswärtige Kulturpolitik stellt die Kultur unseres Landes im Ausland so dar, wie sie ist. Sie präsentiert den fremden Partnern im Austausch und Dialog die ganze kulturelle Wirklichkeit Deutschlands; also auch die Innenkulturpo-

litik, wo nötig in „Spruch und Widerspruch“ (Bundeskanzler Kohl in Kyoto).

Wie diese, hat sie sich am Freiheitsschutz des Artikels 5 GG zu orientieren. Sie ist zugleich ein unentbehrlicher Teil — die „dritte Dimension“ — der Außenpolitik und daher in deren langfri-

stigen Zielvorstellungen eingeordnet. Die Bundesregierung wird wie bisher so auch künftig darauf achten, daß die Tätigkeit der Mittlerorganisationen diesen Vorgaben gerecht wird. Sie hat dabei volles Vertrauen in die Fähigkeit der Mittlerorganisationen, die ihnen anvertraute Aufgabe zu erfüllen.

Anhang 1 (zur Antwort auf Frage 11)

Verwirklichte und auf den Weg gebrachte Maßnahmen des Maßnahmenkataloges — Verbesserung der beruflichen und sozialen Lage der Künstler und Publizisten

Der 1976 verabschiedete Maßnahmenkatalog enthält 38 Maßnahmen aus folgenden Bereichen:

- Sozialversicherung, Arbeitsrecht, Arbeitsvermittlung,
- Steuerrecht,
- Urheberrecht,
- Wettbewerbsrecht,
- Aus- und Weiterbildung,
- Erweiterung des Arbeits- und Auftragsmarktes,
- internationaler Kulturaustausch,
- Förderung zeitgenössischen Kunstschaffens,
- Prüfung der Kulturfreundlichkeit staatlicher Maßnahmen.

Von den 38 teils kurz-, teils mittel- und langfristig zu realisierenden Maßnahmen sind 29 umgesetzt, 7 auf den Weg gebracht und lediglich 2 noch nicht verwirklicht worden.

Im einzelnen wurden folgende 36 Maßnahmen verwirklicht bzw. auf den Weg gebracht (letztere sind mit einem * vor der Ziffer versehen):

Sozialversicherungsrecht

1. *Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)* am 27. Juli 1981 verkündet und am 1. Januar 1983 in Kraft getreten. Gegen das Gesetz sind Verfassungsbeschwerden anhängig.
2. Ab 1. Januar 1980 sind die *unständig Beschäftigten*, zu denen vor allem die kurzfristig beschäftigten Künstler und Publizisten bei Funk und Fernsehen gehören, hinsichtlich ihrer *Beitragsleistungen zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung den übrigen Beschäftigten weitgehend gleichgestellt* (Änderung der §§ 441 ff. RVO, die über § 1400 RVO bzw. § 122 AVG auch für die Rentenversicherung gelten).

Arbeitsvermittlung, Tarifvertragsrecht

3. *Zulassung privater Vermittler* für die Arbeitsvermittlung von Künstlern und
4. Zulassung der sog. *Managementvermittlung* (d. h. Manager können Aufträge zur Vermittlung der von ihnen gemanagten Künstler erhalten) durch Anordnung der Bundesanstalt für Arbeit vom 18. Mai 1978 (ANBA Nr. 7/1978 S. 839).
5. Erlaß einer *Arbeitsvermittlungsgebührenverordnung* am 25. April 1979, die eine klare Rechtslage geschaffen hat (BGBl. I S. 506).

6. 89 Tarifverträge nach § 12 a des *Tarifvertragsgesetzes* für arbeitnehmerähnlich tätige Künstler und Publizisten bei Rundfunk- und Fernsehanstalten, bei Tageszeitungen und bei Unternehmen des Grafik-Designs abgeschlossen (Bericht der Bundesregierung vom 9. November 1981, in Drucksache 9/993).

Steuerrecht

7. Einführung von *Durchschnittssätzen* für die nach § 15 UStG abziehbaren *Vorsteuerbeträge* zugunsten der Bildhauer, Maler und Grafiker (Rechtsverordnung vom 22. März 1977, BGBl. I S. 499). Die Sätze sind durch Verordnung vom 11. Juni 1983 (BGBl. I S. 680) erhöht worden; Maler und Grafiker: 4,6 %, Bildhauer: 6,2 %.
8. Erhöhung des *Umsatzsteuerfreibetrages für Kleinunternehmer nach § 19 UStG* auf 20 000 DM ab 1980 (UStG 1980 vom 26. November 1979 BGBl. I S. 1953)
9. *Verlängerung des Lohnzahlungszeitraumes* bei täglicher oder wöchentlicher Lohnzahlung auf einen Monat sowie Zulassung permanenter Monatsabrechnung (BMF-Schreiben vom 20. Juli 1976).
10. *Absetzbarkeit von Spenden* für als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke von 5 % auf 10 % der jährlichen Einkünfte des Spenders erhöht. Angleichung an die für wissenschaftliche und staatspolitische Zwecke schon lange geltende Regelung durch *Gesetz* vom 18. August 1980 (BGBl. I S. 1537).
11. *Ab 1978 unter bestimmten Voraussetzungen Freistellung* zeitgenössischer Kunst der letzten 30 Jahre von der *Vermögenssteuer* (Steueränderungsgesetz 1979 vom 30. November 1978, BGBl. I S. 1849).
12. *Ab 1980 Einführung* der sog. „*Übungsleiterpauschale*“ gemäß § 3 Nr. 26 EStG, die jährliche Einnahmen für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher (z. B. für Chorleiter) zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von insgesamt 2 400 DM steuerfrei läßt.

Urheberrecht

- *13. Regierungsentwurf zur *Änderung des Urheberrechts* im Deutschen Bundestag eingebracht (Drucksache 10/837). Der Entwurf sieht u. a. die Einführung urheberrechtlicher *Vergütungsansprüche* für das *private Fotokopieren* und für den *Verkauf von Leerkassetten* vor und *verlängert die Schutzfrist* für Lichtbildwerke. (Wegen

näherer Einzelheiten wird auf die Antwort zu Frage 31 verwiesen).

14. Um deutschen bildenden Künstlern auch bei Weiterveräußerung ihrer Werke im Ausland den Folgerechtsanspruch zu sichern, hat die Bundesregierung mit Frankreich und Belgien Gegenseitigkeitsvereinbarungen abgeschlossen.
15. *Vertrag vom September 1980 zwischen den Kunsthandelsverbänden und der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst zur pauschalierten Aufbringung der Mittel für die Künstlersozialabgabe und Folgerechtsansprüche nach § 26 Urheberrechtsgesetz.*

Wettbewerbsrecht

16. Ausschöpfung der *kartellrechtlichen Möglichkeiten* bei der Honorargestaltung seitens der künstlerischen Berufe am Beispiel des Rahmentarifvertrags nach § 12 a TVG zwischen dem Verein „Selbständige Design-Studios“ und dem Verband arbeitnehmerähnlicher Grafik-Designer im Dezember 1978.

Aus- und Weiterbildung

17. Die im Maßnahmenkatalog vorgesehenen *Modellvorhaben zur Erweiterung des Berufsfeldes des Künstlers* in den pädagogischen und sozialen Bereich hinein wurden 1977 begonnen und 1982 abgeschlossen. Die inhaltlichen Ergebnisse sind überwiegend günstig und eingehend in der Antwort auf Frage 9 dargestellt.
18. Fortlaufende aktuelle Beratung der Bundesanstalt für Arbeit zur *Studien- und Berufswahl* für Künstler (Broschüren, Informationsschriften u. ä.).

Kunst und Bauen

- *19. *Frühzeitige Einschaltung von Künstlern* in den Planungsprozeß von Bundesbauten verstärkt berücksichtigt; z. B. Zusammenarbeit von Architekten und Künstlern als Wettbewerbsbedingung bei der Ausschreibung für Bundesbauten von besonderer Bedeutung. Die Zusammenarbeit muß sich gleichwohl weiter verbessern.
- *20. Die Erarbeitung grundsätzlicher *Regelungen* für die Durchführung *künstlerischer Wettbewerbe* hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau unter Hinweis auf die bereits bestehenden Regelungen für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens und mit Rücksicht auf seine Maßnahmen zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung zurückgestellt.
21. Aus einem im Haushalt des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau veranschlagten *Ergänzungsfonds* für zusätzliche Aufträge an bildende Künstler zu künstlerischen Ausgestaltung von Baumaßnahmen des

Bundes wurden von 1977 bis Ende 1983 222 Projekte mit rd. 8,6 Mio. DM gefördert. Unter Berücksichtigung der angespannten Situation des Bundeshaushalts ist das Programm des Ergänzungsfonds abgeschlossen worden. Demgegenüber wird der nach Abschnitt K 7 der RBBau mögliche Kostenrahmen für die künstlerische Ausgestaltung der Baumaßnahmen des Bundes auch weiterhin wie bisher optimal ausgeschöpft.

Ausgestaltung von Diensträumen mit Werken zeitgenössischer Kunst

22. In den meisten Bundesressorts werden *1% und mehr der jeweiligen Anschaffungsmittel* zum Ankauf zeitgenössischer Kunst verwendet. Von 1979 bis 1982 wurden mehr als 800 000 DM ausgegeben. In zunehmendem Maße werden in vielen Ressorts die Ankäufe mit Ausstellungen von Werken der Künstler verbunden.

Integration des Künstlers in die Stadtplanung und in die Gestaltung des öffentlichen Raumes

23. *Forschungsprojekt „Kooperatives Gestalten städtebaulicher Maßnahmen unter Mitwirkung bildender Künstler“* 1980 vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau veröffentlicht.

Nach geltendem Recht kann Kunst im öffentlichen Raum bei der Gestaltung von Stadtteilkomplexen dann im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz gefördert werden, wenn sie als integrierter Bestandteil eines Fördergegenstandes unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Erreichung der Sanierungsziele notwendig ist.

Weitere Möglichkeiten verstärkter Beteiligung des Sachverständigen der Künstler

24. *Nutzung des künstlerischen Sachverständigen* bei der Erfüllung von Ressortaufgaben seit 1980 mit erheblich verstärktem Mitteleinsatz (zentral beim Bundesminister des Innern veranschlagt) und breiterem Wirkungskreis (ca. 100 Projekte unter Beteiligung von 13 Bundesressorts einschließlich nachgeordneter Behörden). Seit 1977 sind hierfür 1,8 Mio. aufgewendet worden.

Durch die Maßnahmen erhielten ca. 300 Künstler Aufträge. Eine noch weit höhere Zahl von Künstlern war an Ausstellungen und Wettbewerben beteiligt.

Verbesserung der Wettbewerbschancen deutscher Künstler gegenüber dem Ausland

25. Im Auftrag des Bundesministers des Innern wird eine Publikation zur Durchführung einer Untersuchung über die *Wettbewerbsituation deutscher Künstler* gegenüber dem Ausland erstellt. Sie liegt unter dem Titel „Kunst ohne Grenzen — Kulturelle Identität und Freizügig-

keit in Europa“ im Manuskript vor. Die Publikation ist für Herbst 1984 vorgesehen.

Verbesserung der Auftragslage im Bereich des Films

26. Verbesserung der kulturellen Filmförderung des Bundesministers des Innern durch Erlaß der „Filmförderungsrichtlinien“ vom 1. März 1984.
27. Das *Filmförderungsgesetz vom 25. Juni 1979* wirkt sich durch eine Reihe neuer Förderungsinstrumente (z. B. Projektförderung) positiv auf die Beschäftigungs- und Auftragslage der im Filmsektor tätigen Künstler aus.

Stärkere Einbeziehung von Künstlern in die kulturelle Bildung

- *28. Am 14. März 1977 wurde von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung der *Ergänzungsplan „Musisch-kulturelle Bildung“* beschlossen. Er sieht eine stärkere Einbeziehung von Künstlern in die kulturelle Bildung vor. Die Empfehlungen sind insbesondere im kommunalen Bereich aufgegriffen worden.
29. *Modellversuche „Künstler und Schüler“* auf Anregung und mit Förderung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft in Schulen an mehr als 20 Orten unter Mitwirkung von über 50 Künstlern durchgeführt.

Förderung von Künstlern im Rahmen des internationalen Kulturaustauschs

30. Verstärkte Einbeziehung von Künstlern in den internationalen Kulturaustausch.

Förderung von Künstlern aus Mitteln, die für die geplante Deutsche Nationalstiftung vorgesehen waren

31. Im Jahr 1980 Gründung des *Kunstfonds e. V.* für die Förderung des zeitgenössischen Kunstschaffens. Die im Kunstfonds zusammengeschlossenen Verbände erhalten die Mittel vom Bundesminister des Innern — z. Z. jährlich 1 Mio. DM — zur Vergabe in eigener Zuständigkeit und Selbstverwaltung. Bisher erhielt der Kunstfonds 5 Mio. DM. Er bewilligte für 199 Förderungmaßnahmen rd. 4 Mio. DM.
32. Im Jahre 1980 wurde der *Deutsche Literaturfonds e. V.* zur Förderung der zeitgenössischen Literatur gegründet. In gleicher Weise wie der

Kunstfonds erhielt der Literaturfonds bisher 5 Mio. DM und bewilligte bisher rd. 3,5 Mio. DM. Er bewilligte 182 Förderungsmaßnahmen für Stipendien, Projekt- und Druckkostenzuschüsse.

33. Das *Musikförderungsprogramm* des Deutschen Musikrates wurde 1980 mit folgenden Projekten begonnen:

- Konzert des Deutschen Musikrates,
- Schallplattendokumentation „Zeitgenössische Musik in der Bundesrepublik Deutschland“,
- Deutscher Chorwettbewerb.

Das gesamte Haushaltsvolumen für das Musikförderungsprogramm betrug bisher 6,42 Mio. DM.

- *34. Prüfung von gesetzlichen und sonstigen staatlichen Maßnahmen auf ihre *Kulturfreundlichkeit*.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten haben die Länder hinsichtlich zweier im Maßnahmenkatalog angesprochenen Maßnahmen Initiativen ergriffen:

- *35. Der Kultusministerkonferenz liegen Empfehlungen zur Verbesserung der *Studien und Prüfungsordnungen* für die künstlerischen Berufe vor (Freie Bildende Kunst). Die Empfehlungen beziehen sich auf ergänzende Studieninhalte, die der Verbreiterung der beruflichen Möglichkeiten der Künstler dienen.

- *36. Die Kultusministerkonferenz hat 1978 eine *Empfehlung zur „Kunst am Bau“* beschlossen.

Nicht verwirklichte Maßnahmen:

37. Für die Regelung des *Urhebervertragsrechtes* liegt ein von der Bundesregierung eingeholtes Gutachten vor, das die Grundlage für eine umfassende gesetzliche Regelung bilden soll. Die Arbeiten hieran können erst nach Verabschiedung der gegenwärtig im Deutschen Bundestag beratenden *Urheberrechtsnovelle* fortgesetzt werden. Das Gutachten hat jedoch schon zu einheitlichen Sendeunterlagen zwischen den Urhebern und den Sendeunternehmen geführt.
38. Das Vorhaben einer *Nationalstiftung* ist durch das von den Ländern vorgestellte Projekt einer *Kulturstiftung* aufgefangen worden. Die Bundesregierung wirkt an der angestrebten baldigen Verwirklichung des neuen Vorhabens konstruktiv mit.

Im Maßnahmenkatalog von 1976 noch nicht behandelte Gebiete, die im Wege einer schrittweisen Fortschreibung aufgegriffen werden sollen

1. Hilfen für ältere Künstler

Eine umfassende Bestandsaufnahme ist von der Bundesregierung in Auftrag gegeben worden und liegt als Publikation mit dem Titel „Künstler in Not“ vor. Angestrebt wird eine schrittweise Anhebung der vom Bundespräsidenten verwalteten, vom Bund und den Ländern geförderten Deutschen Künstlerhilfe. Des weiteren geht es um eine verbesserte Koordination und ggf. auch Verstärkung und Bündelung der Unterstützungsmaßnahmen seitens der bestehenden öffentlichen und privaten Hilfseinrichtungen sowie um die Beteiligung weiterer Einrichtungen um die älteren Künstler auch aktiv in kulturelle Angebote einzubeziehen, (vgl. auch die Antwort auf Frage 14).

2. Soziale und berufliche Lage der Künstlerinnen

Angestrebt, z. T. auch schon verwirklicht, wird eine flexiblere Handhabung von Altersgrenzen bei Nachwuchsförderungsmaßnahmen und eine verbesserte Vertretung von Künstlerinnen in Beratungs- und Entscheidungsgremien für die Vergabe von Preisen, Stipendien, Aufträgen und Ankäufen. Ferner sollen Arbeitsschutzbestimmungen, die — wie etwa im Mutterschutz — die beruflichen Chancen von Musikerinnen und Schauspielerinnen unnötig einengen, geändert werden (vgl. auch die Antwort auf Frage 15).

3. Steuerrechtliche Maßnahmen

Es geht um die Frage, ob und inwieweit auch im Steuerrecht weitere kulturfreundliche Regelungen gefunden werden können. (vgl. die Antworten zu den Fragen 18 bis 21).

4. Förderung von Existenzgründungen von Künstlern

Bestimmte Gruppen von Musikern und bildenden Künstlern haben am Beginn ihrer Laufbahn Kapitalbedarf. Die Programme der Bundesregierung zur Förderung von Existenzgründungen stehen auch Künstlern grundsätzlich offen. In Gesprächen mit den beteiligten Verbänden der Künstler und der Kreditwirtschaft sollen Wege gefunden werden, um die Risikobereitschaft gegenüber jungen Künstlern voll auszuschöpfen.

5. Neue Medien und Technologien

Die Veränderungen im Berufsbild der künstlerischen Berufe unter dem Einfluß der neuen Medien und Technologien sind gegenwärtig im einzelnen noch nicht absehbar. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit auf neue Probleme und Fragestellungen mit neuen Vorschlägen reagieren.

Anhang 2 (zur Antwort auf Frage 17)

Daten mit volkswirtschaftlichem Bezug, die derzeit für den Kulturbereich zu ermitteln sind**I. Kulturelle Einrichtungen und deren Aktivitäten***1. Film*

Im Bereich der Filmwirtschaft werden vom Statistischen Bundesamt Erhebungen bei Unternehmen durchgeführt, die im jeweils abgelaufenen Jahr ausschließlich oder überwiegend Leistungen auf den Gebieten der Filmherstellung, des Filmverleihs und -vertriebs, der Filmvorführung oder als filmtechnische Betriebe erbracht haben.

Die 603 Unternehmen der Filmherstellung erzielten im Jahre 1981 einen Umsatz von 824,0 Mio. DM. 3 047 Personen arbeiteten am Jahresende 1981 bei den Filmherstellern, darunter 456 als teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer.

Zu dem Zweig des Filmverleihs und -vertriebs zählten Ende 1981 189 Unternehmen mit 1 656 Beschäftigten (Teilzeitbeschäftigte: 259), die im Berichtsjahr einen Umsatz von 816,6 Mio. DM erreichten.

Zur gleichen Zeit bestanden 1 292 Filmtheaterunternehmen mit 15 700 Beschäftigten (Teilzeitbeschäftigte: 8 753). Davon waren 1 243 Unternehmen mit 3 144 vorwiegend ortsfesten Spielstellen, 12 Autokinounternehmen und 37 Unternehmen, die als sogenannte Wanderkinos mit transportablem Gerät an wechselnden Plätzen Filme vorführten. Der Umsatz aller Unternehmen betrug 1 044,4 Mio. DM.

Die 76 filmtechnischen Unternehmen erwirtschafteten 1981 mit 3 103 Beschäftigten (Teilzeitbeschäftigte: 145) einen Umsatz von 332,5 Mio. DM.

2. Rundfunk/Fernsehen

Die neun Landesrundfunkanstalten der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) weisen in ihrer Finanzstatistik für das Jahr 1982 Aufwendungen in Höhe von 4,08 Mrd. DM nach, darunter Personalaufwendungen von 1,80 Mrd. DM. Für Erst- und Erneuerungsinvestitionen wurden Mittel in Höhe von 271,3 Mio. DM eingesetzt. Die Anzahl der besetzten Planstellen betrug im Durchschnitt 18 382.

Im Jahresabschluß 1981 des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) schlugen sich die Aufwendungen mit 1,27 Mrd. DM nieder (Personalaufwendungen: 297,1 Mio. DM). Für Sachinvestitionen wurden 185,9 Mio. DM aufgewendet. Das ZDF beschäftigte im Jahre 1981 durchschnittlich 3 499 Mitarbeiter.

Deutschlandfunk und Deutsche Welle benannten in ihrer Finanzstatistik für das Jahr 1982 Aufwendungen von insgesamt 389,72 Mio. DM; die Personalaufwendungen betragen für den Deutschlandfunk 58,7 Mio. DM, für die Deutsche Welle 109,92 Mio. DM. Für Investitionen waren beim Deutschlandfunk 2,8

Mio. DM, bei der Deutschen Welle 31,4 Mio. DM eingesetzt. Beide Anstalten beschäftigten 1981 rd. 2 170 Mitarbeiter.

3. Buchhandel/Buchverlage

Wie aus den Unterlagen des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels hervorgeht, wurde von den etwa 6 000 Betrieben des herstellenden und verbreitenden Buchhandels mit ca. 6 000 Mitarbeitern in Cheffunktion bzw. Inhaber und ca. 54 000 abhängig Beschäftigten im Jahre 1982 ein Umsatz von rd. 8,2 Mrd. DM erwirtschaftet. 2 911 Auszubildende standen 1983 bei den Buchverlagen und im Buchhandel in beruflicher Erstausbildung.

Der Verband Deutscher Antiquare e. V., ein Zusammenschluß von Buchantiquaren, Autographen- und Graphikhändlern zählt nach seinen Angaben 210 inländische Mitglieder. Die Zahl der dort insgesamt Beschäftigten beläuft sich auf ca. 1 000 bis 1 200 Personen.

4. Presse

Im Rahmen der Pressestatistik des Statistischen Bundesamtes wurden Ende 1981 insgesamt 2 493 Unternehmen erfaßt, die zusammen 1 216 Zeitungen (Haupt- und Nebenausgaben) und 6 486 Zeitschriften verlegten. 2 043 Unternehmen gehörten zum Verlagsgewerbe, 450 Unternehmen hatten ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt nicht im Verlagsgeschäft.

In den Verlagsunternehmen waren zum Jahresende einschl. der Inhaber 192 800 Personen tätig. Der Umsatz des Jahres 1981 belief sich auf 22,7 Mrd. DM, an Personalkosten (ohne Löhne für Zusteller) wurden im gleichen Zeitraum 6,6 Mrd. DM aufgewendet.

Die Unternehmen außerhalb des Verlagsgewerbes — soweit sie Zeitungen und Zeitschriften verlegten — erwirtschafteten 1981 mit 26 369 Beschäftigten (Personalkosten: 1,0 Mrd. DM) einen Umsatz von 2,9 Mrd. DM.

5. Theater und Orchester

Wie aus der Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins hervorgeht, unterhielten in der Spielzeit 1981/82 Länder und Gemeinden bzw. Gemeindeverbände 84 öffentliche Theaterunternehmen mit 258 Spielstätten in Allein- oder Mehrträgerschaft.

In den öffentlichen Theatern gab es Anfang 1982 26 916 ständig beschäftigte Mitarbeiter, 11 580 im künstlerischen und 15 336 im technischen, Verwaltungs- und sonstigen Bereich. Die Ausgaben erreichten im Rechnungsjahr 1981 eine Höhe von 1,86 Mrd. DM. Wesentliche Positionen waren die Perso-

nalausgaben mit 1,44 Mrd. DM und die sächlichen Betriebsausgaben mit 0,30 Mrd. DM. 0,28 Mrd. DM Betriebseinnahmen sowie 1,57 Mrd. DM Zuweisungen und Zuschüsse standen zur Finanzierung dieser Ausgaben zur Verfügung.

Die 38 selbständigen Kulturorchester in 34 Gemeinden verzeichneten in der Spielzeit 1981/82 Ausgaben von 235,9 Mio. DM, denen Einnahmen von 75,3 Mio. DM und öffentliche Zuweisungen von 160,6 Mio. DM gegenüberstanden.

Im gleichen Zeitraum erhielten die 88 Privattheater in 29 Gemeinden Zuweisungen aus öffentlichen Mitteln von 46,2 Mio. DM, die 23 Festspielbühnen in 19 Gemeinden Zuweisungen von 14,1 Mio. DM.

Die öffentlichen Theater zählten in der Spielzeit 1981/82 19,5 Mio. Besucher (Schauspiele: 6,0 Mio.; Opern: 5,0 Mio.; Operetten: 1,8 Mio.; Kinder- und Jugendstücke: 1,6 Mio.). Im gleichen Zeitraum kamen zu den Konzerten der selbständigen Kulturorchester 1,3 Mio. Besucher. Zu den Privattheatern 4,4 Mio. und zu den Festspielen 1,0 Mio. Besucher.

6. Museen

Das Institut für Museumskunde der Stiftung Preussischer Kulturbesitz in Berlin führte im Jahre 1983 2 234 Adressen von Museen und museumsähnlichen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland in seiner Kartei. Im Jahre 1982 ermittelte das Institut für 1 454 dieser Institutionen die Besucherzahlen und kam auf eine Zahl von 52 428 407 Besuchern.

Das Statistische Jahrbuch Deutscher Gemeinden weist für die 805 Museen in Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern im Jahre 1980 8 150 hauptamtliche Mitarbeiter und 2 022 neben- und ehrenamtliche Kräfte (jeweils ohne Leiter) nach.

Bei den 693 Museen, für die im Haushaltsjahr 1980 vollständige Angaben über die Ausgaben und Einnahmen vorlagen, standen Einnahmen von 186,6 Mio. DM Ausgaben von 677,9 Mio. DM (Personalausgaben: 296,3 Mio. DM) gegenüber, so daß ein Zuschußbedarf von 491,3 Mio. DM verblieb.

7. Bildende Kunst/Design

Der Kunstrat — Arbeitsgemeinschaft von Verbänden und Organisationen der bildenden Kunst in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) — gibt die Zahl der selbständigen bildenden Künstler in der Bundesrepublik Deutschland mit rd. 15 000 an. Dazu kommt nach Angaben des Kunstrates noch einmal eine mindest gleich hohe Zahl von abhängigen Künstlern.

Der Gesamtumsatz für den engeren Absatzmarkt des Künstlers (Direktumsatz ab Atelier gegenüber Sammlern, Galeristen, Museen, Editionen, Bauherren, sonstigen Käufern) war nach Angaben des Kunstrates 1982 mit etwa 1,753 Mrd. DM zu veranschlagen. Der Anteil der Fremdleistungskosten, die unmittelbar in den Waren- und Dienstleistungsmarkt gehen, belaufen sich auf einen Betrag von 607 Mio. DM.

Der Bundesverband Deutscher Galerien e. V., der nach seinen Angaben im Mai 1984 182 Mitglieder hatte, geht davon aus, daß im Durchschnitt in jeder Galerie neben dem Inhaber mindestens eine, maximal zwei Personen mitarbeiten; auf der Basis von 156 Verbandsmitgliedern im Jahre 1979 wurden für den Verband Umsatzzahlen für den Handel mit zeitgenössischer Kunst nachgerechnet, die zwischen 51,4 Mio. DM im Jahre 1976 und 73 Mio. DM im Jahre 1978 liegen.

Gesamtumsatzzahlen im Handel mit alter Kunst liegen demgegenüber nicht vor. In den sieben Landesverbänden des Bundesverbandes des Deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels sind nach seinen Angaben ca. 530 Kunsthandlungen mitgliederschaftlich organisiert. Diese haben insgesamt etwa 1 600 Mitarbeiter.

8. Musik

Nach der Studie „Musik-Statistik-Kulturpolitik“, die vom „Zentrum für Kulturforschung“ (Bonn) im Auftrag des Bundesministers des Innern, des Deutschen Musikrates und des Bundesverbandes der Deutschen Musikinstrumentenhersteller erstellt wurde, waren im Jahre 1981 225 000 Berufstätige direkt oder indirekt mit Musik beschäftigt. 62 000 arbeiteten in Musikberufen im engeren Sinne (Komponisten, Interpreten, Musikpädagogen usw.); 20% der 225 000 Berufstätigen sind dem öffentlichen Dienst zuzuordnen.

Die der Musik zurechenbaren Umsätze machten nach dem Stand 1980/81 rd. 25 Mrd. DM aus. Von dieser Summe stellen 6% oder 1,6 Mrd. DM staatliche oder gemeindliche Aufwendungen für die öffentliche Musikpflege (Oper, Orchester, Musikschulen) dar.

Für Konzerte und Musiktheater wurden im Jahresdurchschnitt 1980/81 20 Mio. Karten verkauft. Etwa 6 Mio. Bürger sind als Laienmusizierende organisiert; etwa 2 Mio. Jugendliche singen in Chören oder lernen ein Instrument an Musikschulen bei Privatmusiklehrern oder in Musikvereinen.

II. Nachfrage nach kulturellen Leistungen

Detaillierte Angaben über die Käufe privater Haushalte werden jährlich von der amtlichen Statistik im Rahmen der laufenden Wirtschaftsrechnungen bei Zwei-Personen-Haushalten von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen (Haushaltstyp 1), Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalten mit mittlerem Einkommen des Haushaltsvorstandes (Haushaltstyp 2) und Vier-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen (Haushaltstyp 3) ermittelt. (Die erfaßten drei Haushaltstypen repräsentieren zwar etwa 1 Mio. Haushalte, für die alle Auswahlmerkmale zutreffen, machen aber kaum mehr als 6% aller privaten Haushalte aus. Insofern kann aus den Ergebnissen nicht auf die Gesamtheit aller privaten Haushalte geschlossen werden).

In den Ergebnissen dieser Statistik werden die Ausgaben der Haushalte für die Verwendungsgruppe Bildung und Unterhaltung, die einen Großteil der Aufwendungen für kulturelle Zwecke enthalten dürfte, in tiefer Untergliederung nachgewiesen.

Eine durchgehende Herauslösung der Angaben über die Ausgaben für kulturelle Zwecke ist dennoch nicht immer möglich. Näheres ist nachstehender Tabelle zu entnehmen.

**Ausgaben der privaten Haushalte für Bildungs- und Unterhaltungszwecke
je Haushalt und Monat 1982**

Art der Ausgaben	Haushaltstyp 1		Haushaltstyp 2		Haushaltstyp 3	
	DM	%	DM	%	DM	%
I. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter für Bildungs- und Unterhaltungszwecke						
Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte, Zubehörteile	13,16	1,0	37,72	1,4	50,14	1,2
Foto- und Kinoapparate, Zubehörteile	0,35	0,0	5,65	0,2	9,80	0,2
Bücher, Broschüren	3,04	0,2	20,67	0,8	39,87	1,0
Zeitungen, Zeitschriften	20,38	1,6	23,24	0,9	33,17	0,8
Sonstige Gebrauchsgüter für Bildungs- und Unterhaltungszwecke	6,18	0,5	53,28	2,0	86,06	2,1
Sonstige Verbrauchsgüter für Bildungs- und Unterhaltungszwecke	5,42	0,4	19,95	0,7	30,91	0,8
Summe ...	48,54	3,7	160,50	6,0	249,95	6,1
II. Dienstleistungen für Bildungs- und Unterhaltungszwecke						
Schulgeld und ähnliche Bildungskosten	0,17	0,0	28,95	1,1	53,90	1,3
Kosten für Theater, Kino, Sportveranstaltungen u. ä.	1,50	0,1	13,09	0,5	25,92	0,6
Rundfunk- und Fernsehgebühren	8,30	0,6	11,95	0,4	11,93	0,3
Sonstige Dienstleistungen für Bildungs- und Unterhaltungszwecke, fremde Reparaturen und Änderungen	7,17	0,6	23,27	0,9	49,91	1,2
Summe ...	17,14	1,3	77,26	2,9	141,65	3,5
I. + II. Güter für Bildungs- und Unterhaltungszwecke insgesamt	65,68	5,1	237,77	8,8	391,60	9,6
zum Vergleich: Ausgaben für den privaten Verbrauch insgesamt	1 299,92	100	2 691,11	100	4 085,03	100

**Implementierung der Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Enquête-Kommission
Auswärtige Kulturpolitik des Deutschen Bundestages**

Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht
der Enquête-Kommission Auswärtige Kulturpolitik
des Deutschen Bundestages

Implementierung
(Stand: 1. Februar 1984)

1.

Die *Förderung der deutschen Sprache im Ausland* soll verstärkt und verbessert werden. Derzeit erlernen etwa 19 Mio. Menschen die deutsche Sprache (etwa 13 Mio. in Osteuropa). Noch mehr als bisher soll der Unterricht dazu genutzt werden, zeitgemäße Informationen über die Bundesrepublik Deutschland zu vermitteln und Klischeevorstellungen abzubauen. Im Interesse einer möglichst großen Breitenwirkung wird das Schwergewicht in Zukunft mehr auf der Ausbildung von Deutschlehrern und der Vermittlung von Lehrmaterial als auf dem direkten Sprachunterricht selbst liegen. Der Lehrstuhl „Deutsch als Fremdsprache“ an der Universität München, der im Herbst 1977 seine Arbeit aufnimmt, wird die hierzu erforderliche Grundlagenforschung leisten. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin dafür einsetzen, daß Deutsch als internationale Konferenz-, Amts- und Arbeitssprache anerkannt und berücksichtigt wird (18 bis 21).

1.

Seit 1977 wurden die Mittel der Mittlerorganisationen für *Spracharbeit* um rd. 60 % (nicht inflationsbereinigt) erhöht. Zur Abstimmung der Förderungsmaßnahmen wurde die Zusammenarbeit von Auswärtigem Amt und Mittlerorganisationen in der Ständigen Arbeitsgruppe und im Steuerungsausschuß Deutsch als Fremdsprache unter Beteiligung der KMK verstärkt.

Im Vordergrund stehen die pädagogische Beratung ausländischer Deutschlehrer durch die GI-Zweigstellen, vermehrter Einsatz von Deutschlektoren des DAAD, Fachberatern der ZfA, Aus- und Fortbildungs- sowie Einladungsprogramme für Hochschullehrer, Studenten, Deutschlehrer, der Schüleraustausch sowie die verstärkte Förderung von Sonntags- und Abendkursen, in denen die Kinder von Deutschstämmigen Deutsch lernen. Die Erarbeitung deutschlandkundlichen Begleitmaterials im Sprachunterricht wurde verstärkt (Jugendscala: ZfA, Materialien für Deutschlandkunde: DFI Ludwigsburg, Dia-Serien: IFA). Lehrmaterial wurde im Hinblick auf seinen deutschlandkundlichen Inhalt durch eine unabhängige Lehrbuchkommission transparent gemacht. Sprachlehrfilme werden umfassend eingesetzt. Ein neuer Sprachlehrfilm wird produziert.

2.

Die gesamte Spracharbeit wurde 1979 durch eine systematische Übersicht über Bedarf und Interesse in allen Regionen (Sprachatlas) mit folgendem Ergebnis analysiert: 507 Auslandsschulen, 135 Goethe-Institute, 52 Fachberater, 350 Lektoren und umfangreiche Programme. Insgesamt gibt es in 61 Ländern etwa 16 bis 17 Millionen Deutschschüler an ausländischen Schulen (davon über 12 Millionen in osteuropäischen Ländern), etwa 1,2 Millionen Deutsch-Studenten an Hochschulen und 3 bis 4 Millionen Lernende in der Erwachsenenbildung, 150 000 ausländische Deutschlehrer und 1 900 Deutschabteilungen an ausländischen Universitäten.

Aufbauend auf den Sprachatlas wurden Schwerpunkte der Förderung festgelegt:

- Vorrangig soll die deutsche Sprache in *Europa* gefördert werden. Dabei kommt es in West- und Nordeuropa darauf an, daß die Position des Deutschen an Schulen und Hochschulen zu halten. In Südeuropa wurden Schulreformen mit dem Ziel eines verstärkten Deutschunterrichts

 Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht
 der Enquête-Kommission Auswärtige Kulturpolitik
 des Deutschen Bundestages

 Implementierung
 (Stand: 1. Februar 1984)

unterstützt. Erfolge stehen noch aus, sind aber mittelfristig zu erwarten.

- Das Engagement in den *USA und in Kanada* soll verstärkt fortgesetzt werden, um mehr Schüler und Studenten zum Deutschlernen zu ermutigen und den Deutschunterricht zu verbessern. Vor allem zu diesem Zweck wurden seit Ende 1982 in den USA und Kanada fünf neue Zweigstellen des Goethe-Instituts (Los Angeles, Ann Arbor, St. Louis, Seattle, Vancouver) eröffnet.
- In der *Dritten Welt* tragen wir dem regional sehr unterschiedlichen Bedarf Rechnung. Besondere Schwerpunkte sind: Japan (nur Hochschulen), Korea, Indonesien, das frankophone Westafrika und China (nur Hochschulen). In Lateinamerika sollte der Deutschunterricht außerhalb der deutschen Auslandsschulen verstärkt gefördert werden. Ferner haben wir nach Möglichkeit den wachsenden Anforderungen aus Ländern des Nahen Ostens entsprochen.
- In *Osteuropa und der Sowjetunion*, wo die DDR in der Sprachförderung eine starke Stellung hat, soll das jeweils politisch Mögliche gemacht werden.
- *Inhaltlich* soll der Deutschunterricht der Motivation der Lernenden, ihren Ausgangssprachen und Kulturen sowie dem weltweit vorhandenen Interesse an Deutsch als Fachsprache stärker Rechnung tragen.

3.

Eine Fortschreibung des Sprachatlas von 1979 wird gegenwärtig vorbereitet. Es ist beabsichtigt, dem *10. Deutschen Bundestag* einen Bericht über die „Stellung des Deutschen in der Welt“ vorzulegen.

4.

Deutsch als Konferenz- und Amtssprache in internationalen Organisationen: Wir befinden uns in einer Konsolidierungsphase, da in den letzten Jahren kaum neue Organisationen gegründet worden sind. Deutsch hat in 16 Organisationen einen Vollstatus, in 36 einen Teilstatus. Die gegenwärtige Position in der EG wird gehalten; Bestrebungen, die Zahl der Amtssprachen bei Erweiterung der Mitgliedsstaaten zu beschränken, sind wir erfolgreich entgegengetreten.

2.

Zur Zeit werden 305 *Schulen im Ausland* mit insgesamt 110 000 Schülern (davon 19 000 Deutschen) aus Bundesmitteln gefördert. 1 350 Lehrer wurden 1976/77 ins Ausland entsandt. Die Zuschüsse — 1976: 178 Mio. DM — belaufen sich auf nahezu 40 % aller kulturpolitischen Ausgaben des Auswärtigen Amtes. Trotz dieser erheblichen Kosten sieht die Bundes-

Die Implementierung des Rahmenplans für die auswärtige Kulturpolitik im Schulwesen, der im September 1978 vom Bundeskabinett gebilligt und dem Deutschen Bundestag zugeleitet wurde, wurde zwischenzeitlich fortgesetzt.

Für die Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und die internationale Zusammenarbeit im Schulbereich sind im laufenden Haushaltsjahr 282

Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Enquête-Kommission Auswärtige Kulturpolitik des Deutschen Bundestages

regierung die Unterstützung der Auslandsschulen weiterhin als wichtige Aufgabe an. In Zukunft sollen bikulturelle „Begegnungsschulen“, die in das Bildungswesen des Gastlandes integriert sind und damit eine entsprechend große Ausstrahlung haben, mit besonderem Nachdruck gefördert werden. Sie sollen sozial offen sein und mehr Stipendien vergeben. Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag der Enquête-Kommission, an der Aufbringung der Mittel für deutsche Schüler, deren Eltern sich vorübergehend im Ausland aufhalten, auch die Bundesländer zu beteiligen. Die schulische Versorgung dieser Kinder muß verbessert werden. Im Hinblick auf ihre wichtigen Funktionen wird die Bundesregierung darum bemüht sein, die zu entsendenden Lehrer noch gründlicher auf ihre Tätigkeit im Ausland vorzubereiten und ihnen die Bedeutung ihrer außerkulturpolitischen Aufgaben deutlich zu machen. Die pädagogischen und schulpolitischen Erfahrungen zurückgekehrter Auslandslehrer sollen mehr als bisher für die weitere Entwicklung der Auslandsschulen, aber auch für die eigene schulpolitische Entwicklung ausgewertet werden.

Zur Verbesserung der Auslandsschulen mit Lehrern und zur Entlastung des deutschen Arbeitsmarktes steht das Auswärtige Amt in Verhandlungen mit der Kultusministerkonferenz, über ein Sonderprogramm arbeitslosen deutschen Lehrern nach entsprechender Vorbereitung die Möglichkeit einer Auslandstätigkeit (eventuell auch als Sprachlehrer) anzubieten. Besondere Bedeutung mißt die Bundesregierung der weiteren Entwicklung und Verbreitung der Europaschulen und bikulturellen Schulen in der Bundesrepublik Deutschland bei. Zur Fortbildung von Auslandslehrern und Ortskräften sollen nach Möglichkeit Fernlehrgänge entwickelt werden, eventuell für den Schulunterricht selber.

Bis zum 31. März 1978 wird die Bundesregierung einen umfassenden Gesamtplan zur Auslandsschulpolitik vorlegen (22 bis 37).

(Der vom Bundeskabinett am 14. September 1978 verabschiedete „Rahmenplan für Auslandsschulen, Sprachförderung und internationale Zusammenarbeit“ sieht vor:

- Ausbau und Neugründung deutschsprachiger Auslandsschulen, Förderung von Firmenschulen, Erarbeitung eines Fernlehrwerks,
- Förderung und Ausbau des Netzes von Begegnungsschulen, insbesondere der europäischen Schulen,
- Förderung von Schulen mit verstärktem deutschen Sprachunterricht und von Schulen deutscher Sprachgruppen im Ausland,
- Förderung von Deutsch als Fremdsprache im ausländischen Schulwesen,

Implementierung
(Stand: 1. Februar 1984)

Mio. DM vorgesehen (1980: 224 Mio. DM). In einigen Bereichen ist, wie nachstehende Angaben aufzeigen, eine Konzentration der Förderungsempfänger eingetreten, z. B. wurde die Zahl der insgesamt geförderten Schulen von noch 515 (Stand Februar 1980) auf 440 gesenkt, z. B. durch Zusammenlegung der Siedlerschulen in Paraguay. Die Gesamtschülerzahl, die an den geförderten Schulen unterrichtet wird, beträgt jetzt 122 144 (1980: 131 859), darunter 20 777 deutsche Schüler (1980: 21 085). Es werden aus dem Schulfonds 37 deutschsprachige Auslandsschulen (1980: 37), 47 Begegnungsschulen (1980: 47), 22 Schulen mit verstärktem Deutschunterricht (1980: 22), 38 Sprachgruppen- und Sonnabendschulen — zum Teil haben sich Sprachgruppenschulen in Sonnabendschulen umgewandelt —, des weiteren 15 deutsche Firmenschulen im Ausland gefördert.

Aus dem Schulfonds des Auswärtigen Amtes werden ferner 9 europäische Schulen mitgetragen.

Seit 1980/81 konnten angesichts der Haushaltslage keine Schulneugründungen mehr in die Förderung aufgenommen werden.

Die Zahl der vermittelten Lehrkräfte beträgt derzeit 1 320. Daneben sind 56 Fachberater für Deutsch als Fremdsprache im Ausland eingesetzt. Neben Mitwirkung an Lehrplänen leisten sie vor allem praxisorientierte Lehrerfortbildung mit Beratung einheimischer Deutschlehrer.

Die im Herbst 1979 eingeleitete Entwicklung eines Fernlehrwerks für deutsche Kinder im Ausland ist gut vorangeschritten. Ab August 1984 werden die Klassenstufe 0 (Vorschule) bis einschließlich Klasse 8 zur Verfügung stehen, derzeit bis Klasse 7, die Entwicklung bis Klasse 10 ist eingeleitet.

Die Zahl der im Sonderprogramm vermittelten Junglehrer, die keine Anstellung im innerdeutschen Schuldienst erreichen konnten, beträgt 63.

Ein neues Förderungsverfahren, durch das mehr arbeitslose deutsche Lehrer als Ortslehrkräfte an Auslandsschulen tätig werden können, wird geplant.

Schwerpunkte stellen folgende Maßnahmen dar:

- Weiterbildungsprogramme für Ortslehrkräfte deutscher Auslandsschulen wurden nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern vor allem auch am Auslandsort selbst intensiviert (Ausbau des pädagogischen Zentrums in Bogotá, Fortbildungsseminare in Filadelfia, Buenos Aires und Sao Paulo). Im laufenden Haushaltsjahr werden für Fortbildungsmaßnahmen dieser Art ca. 2 Mio. DM ausgegeben.
- Ebenso werden die Aus- und Weiterbildungsprogramme für einheimische Deutschlehrer an staatlichen Schulen in Afrika in Form von Sommerkursen in der Bundesrepublik Deutschland

 Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht
 der Enquête-Kommission Auswärtige Kulturpolitik
 des Deutschen Bundestages

— Austausch und Zusammenarbeit im Bildungswesen im bilateralen und multilateralen Bereich, Förderung des Lehrer- und Schüleraustausches, schulische Betreuung der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Kinder).

 Implementierung
 (Stand: 1. Februar 1984)

mit einer Teilnehmerzahl von 86 intensiv fortgesetzt (1980: 106).

- Die Vorbereitung deutscher Lehrer, die an Begegnungsschulen eingesetzt werden (Kurse in Valencia, Barcelona und Helsinki) wird durch einen Einführungslehrgang im BVA seit Beginn 1984 auf vier Wochen ausgeweitet. 1984 werden insgesamt 195 Lehrer teilnehmen, das sind 78 % aller vermittelten neuen Lehrkräfte (1980: ca. 50 %). Es bleibt das Ziel, *jeden* neu vermittelten Lehrer in diesen Lehrgängen zu betreuen.
- Der Ausbau berufsorientierter Zweige an Auslandsschulen, vor allem in Lateinamerika, Ägypten aber auch Spanien, ist fortgesetzt worden.
- Die Zeitschrift „Begegnung“, die 1980 erstmals erschien, hat in der Zwischenzeit eine Auflage von 11 000 Exemplaren erreicht, zweimal jährlich. Ebenso hat sich die Zeitschrift Scala Jugendmagazin, die für den deutschsprachigen und deutschlandkundlichen Unterricht vorgesehen ist, trotz mehrfacher Kostensteigerung auf einer Auflage von 500 000 gehalten und wird an ca. 14 000 Schulen im Ausland verteilt.
- Das Schülerprämienprogramm der Bundesrepublik Deutschland ist insbesondere im Bereich der Teilprämien für Sprachkurse erweitert worden. Volle Prämien für vierwöchige Deutschlandaufenthalte erhalten 1984 376 Schüler und 24 Begleitlehrer, davon aus

Europa	169
Nordamerika	85
Südamerika	13
Afrika	84
Asien	38
Australien	5

sowie zwei Schüler aus Wettbewerben der Zeitschrift „Begegnung“. Teilprämien und Sprachkostenzuschüsse erhalten 1984 1 160 Schüler und 28 Begleitlehrer aus insgesamt 53 Ländern mit Schwerpunkt Dänemark 240, Schweden 180 und USA 41. Daneben fördert das Auswärtige Amt aus dem Schulfonds den deutsch-amerikanischen Schüleraustausch 1984 mit 250 Schulpartnerschaften (1983 mit 167).

 3.

Hochschulen und Wissenschaft sind von jeher besondere Schwerpunkte internationaler Kulturbeziehungen, da sie Zielgruppen zusammenführen, die in entscheidenden Bereichen des Kulturlebens tätig sind und damit wichtige Multiplikatoren für partnerschaftliche Beziehungen sind. Neben staatlichen Initiativen von Wissenschaftsorganisationen und Hochschulen werden auch nichtstaatliche Bemühungen in diesem Bereich dankbar anerkannt und begrüßt. Die im Enquête-Bericht festgestellten zahlreichen Mängel und Defizite im Bereich von Hoch-

 1.

Austausch von Wissenschaftlern

- a) — Gastdozenten deutscher Wissenschaftler an ausländischen Hochschulen (Lang- und Kurzzeit)

1981	223
1982	216
1983	215
1984	215 (Planzahl)

Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Enquête-Kommission Auswärtige Kulturpolitik des Deutschen Bundestages

schule und Wissenschaft werden überprüft und nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ländern, Hochschulen oder Organisationen überwunden werden (38 bis 42).

Folgende Maßnahmen hält die Bundesregierung für besonders wichtig:

a) beim *Austausch von Wissenschaftlern*

- vermehrte Gastprofessuren;
- vermehrte kurzfristige Aufenthalte von Wissenschaftlern in der Bundesrepublik Deutschland, deren Anteil allerdings in einer angemessenen Relation zur Gesamtzahl der geförderten ausländischen Wissenschaftler stehen sollte;
- verstärkte Förderung des Austausches und der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, besonders im Rahmen wissenschaftlicher Programme und Projekte;
- Verbesserung und Systematisierung der Nachbetreuung ausländischer Hochschullehrer durch Kontaktpflege und durch fachgebundene Information. Die Auswertung der Erfahrungen, die sich bei der Nachbetreuung ergeben, soll für den Wissenschaftleraus-tausch nutzbar gemacht werden;
- vermehrte und, wenn erforderlich, verlängerte Entsendung geeigneter Hochschullek-toren;
- verstärkte Bemühungen, jüngere deutsche Wissenschaftler auf Zeit an ausländische Forschungseinrichtungen zu vermitteln;
- weitere Errichtung und Förderung von Ger-manistik-Lehrstühlen.

Implementierung
(Stand: 1. Februar 1984)

— Forschungsstipendien der AvH	
1981	79
1982	90
1983	93
b)	Kurzfristige Aufenthalte ausländischer Wissen-schaftler
1981	631
1982	700
1983	730
1984	750 (Planzahl)
c)	langfristige Aufenthalte ausländischer Wissen-schaftler — Forschungsstipendien der Alexan-der von Humboldt-Stiftung
1981	1 449
1982	1 320
1983	1 311
— Gastprofessuren der DFG	
1980	54
1981	57
1982	93
d)	Förderung der Zusammenarbeit mit Hoch-schulen Ost- und Südosteuropas im Rahmen von Partnerschaften
1981	685 485 DM (52 Partnerschaften)
1982	748 866 DM (60 Partnerschaften)
1983	837 714 DM (72 Partnerschaften)
1984 (Soll)	692 000 DM (ca. 80 Partner-schaften)
e)	Deutschlektoren an ausländischen Hochschulen
1981	356
1982	372
1983	346
1984	366 (Planzahl)
f)	Weitere Errichtung und Förderung deutschland-kundlicher Lehrstühle
— <i>Deutsche Abteilungen</i> an Universitäten Da-kar und New Delhi (Aufbauhilfe, Lektoren, Dozenten, Stipendien) aus Mitteln des Aus-wärtigen Amts,	
— <i>Konrad-Adenauer-Lehrstuhl</i> an der George-town University, Washington, aus Anlaß 200-Jahr-Feier der USA (1 Mio. DM),	
— <i>Theodor-Heuss-Lehrstuhl</i> an der New School for Social Research in New York aus Anlaß der 200-Jahr-Feier der USA (2,5 Mio. DM),	

Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Enquête-Kommission Auswärtige Kulturpolitik des Deutschen Bundestages

Implementierung
(Stand: 1. Februar 1984)

b) beim *Studentenaustausch*

- bessere Planung und statistische Erfassung des Ausländerstudiums in der Bundesrepublik Deutschland;
- bessere Information ausländischer Studienbewerber und ihre gründliche — auch sprachliche — Vorbereitung auf ihren Deutschlandaufenthalt, insbesondere bei Studenten aus Entwicklungsländern;
- verstärkte persönliche Betreuung ausländischer Studenten während ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland durch Hochschulen, Kommunen und Bürger;
- laufende Evaluierung der Stipendienpraxis für ausländische Studenten und Wissenschaftler und, soweit möglich, verstärkte Förderung besonders erfolgreicher Programme;
- verbesserte Nachbetreuung nach Rückkehr und verstärkte Bemühungen um die ausbildungsadäquate Anerkennung deutscher Studienabschlüsse, besonders für Studenten aus Entwicklungsländern; hierzu müssen neue Modelle entwickelt werden;
- besondere Aufmerksamkeit für alle Maßnahmen, die geeignet sind, deutsche Studenten zu einem Auslandsstudium zu ermutigen und zu befähigen. Hierzu gehört nicht nur die Intensivierung des Fremdsprachenunterrichts in der Oberstufe, sondern auch verbesserte Information über Studienmöglichkeiten im Ausland, die möglichst großzügige Regelung der Anrechenbarkeit von Studienzeiten und Zwischenabschlüssen und die Anerkennung und Vergleichbarkeit von akademischen Abschlüssen. Die Bundesregierung strebt daher im Einklang mit der Enquête-Kommission einen Ständigen Ausschuß aus Vertretern des Bundes, der Länder und der Hochschulen an, der das Verfahren bei der Anerkennung ausländischer Zeugnisse und Bildungsnachweise verbessern und beschleunigen soll.

Die Bundesregierung wird sich darum bemühen, diese Verbesserungen in engem Zusammenwir-

- *Lehrstuhl für Deutschland- und Westeuropakunde ab 1979/80 in Toronto/Kanada* aus AA-Mitteln,
- *Lehrstuhl für deutsche Geschichte an der Hebräischen Universität Jerusalem (BMFT)*,
- *Institut für deutsche Geschichte an der Universität Tel Aviv (BMFT)*,
- *Lehrstuhl für vergleichende westeuropäische Studien an der Stanford University, California (Stiftung VW-Werk, jetzt Auswärtiges Amt)*.

2.

Studentenaustausch

a) Ausländerstudium in der Bundesrepublik Deutschland

In ihrer Antwort vom 18. Oktober 1983 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der SPD zum Ausländerstudium hat die Bundesregierung zu diesem Themenkomplex ausführlich Stellung genommen. Sie hält insbesondere an der großen Bedeutung der universitären Ausbildung von jungen Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland fest und ist sich der negativen Auswirkungen bewußt, die ein Rückgang des Ausländerstudiums kulturpolitisch, entwicklungspolitisch und hochschulpolitisch haben würde.

Die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluß des Studiums liegen einerseits beim ausländischen Studenten selbst, z. B. in der hinreichenden sprachlichen und fachlichen Vorbereitung, andererseits müssen die Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet werden. Hierzu gehören an herausragender Stelle die Betreuungsmaßnahmen, die das Auswärtige Amt durch die Vergabe von Mitteln an die Akademischen Auslandsämter (über den DAAD) und verschiedene andere Organisationen ermöglicht. Auch nach der Rückkehr des Ausländers in seine Heimat sollte der Kontakt zum Studienland nicht abreißen. Hier setzt die Nachbetreuung ein, die wiederum von verschiedenen Stellen durchgeführt wird und bei der das Auswärtige Amt im Rahmen seiner finanziellen und personellen Möglichkeiten unterstützend mitwirkt.

Wichtig sind jedoch auch die ausreichende Berücksichtigung bei der Studienplatzvergabe auch bei allgemein anwachsenden Studentenzahlen, die ausreichende Information in den Heimatstaaten (hierzu hat der DAAD umfangreiches Material in vielen Sprachen erstellt) und überschaubare und praktikable Einreise- und Aufenthaltsregelungen.

b) Auslandsstudium deutscher Studenten

Für deutsche Studenten wird es im Rahmen verschärfter Studienbedingungen und weniger großzügiger BAföG-Regelungen immer wichtiger, durch Auslandsstudien nicht zu viel Zeit zu

Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht
der Enquête-Kommission Auswärtige Kulturpolitik
des Deutschen Bundestages

ken mit den Ländern zu verwirklichen. Hierbei sollen auch eine bessere Transparenz der Angebote an Wissenschaftler und Studenten sowie eine engere gegenseitige Abstimmung der beteiligten Organisationen erreicht werden.

Implementierung
(Stand: 1. Februar 1984)

verlieren. Dafür sind einmal Vereinbarungen zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen wichtig, die die Anerkennung von Auslandsstudien und -scheiden regeln („gemeinsame“ oder „integrierte“ Studiengänge), zum anderen allgemeine Äquivalenzvereinbarungen, wie sie seit 1980 mit Frankreich, den Niederlanden und Österreich abgeschlossen werden konnten und mit Belgien und Italien in Verhandlung stehen.

c) Stipendienpolitik

Differenzierte Stipendienprogramme für ausländische und deutsche Studenten ermöglichen es jährlich ca. 4 000 Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland und 2 000 Deutschen im Ausland, ein Semester oder länger zu studieren. Im wesentlichen werden die Stipendien über den DAAD vergeben; wichtig sind jedoch auch die speziellen Programme von Fulbright, der Otto Benecke Stiftung und der politischen Stiftungen aus Mitteln des Auswärtigen Amtes. Die Stipendien für Ausländer werden im wesentlichen für postgraduierte Studien (Promotionen), die für Deutsche für Auslandssemester oder -jahre vergeben. Eine Steigerung der Stipendienzahlen war in den letzten Jahren wegen der stagnierenden Mittellage praktisch nicht mehr möglich. Besonderer Wert wurde aber auf spezielle Programme wie „kooperative Promotionsförderungen (Sandwichstipendien)“ für Studenten aus Entwicklungsländern und „integrierte Auslandsstudien“ für deutsche Studenten gelegt.

3.

Was noch zu tun ist:

Weiterer Ausbau von Betreuung und Nachbetreuung, insbesondere durch Vermehrung und bessere Ausstattung des dafür eingesetzten Personals.

4.

Im Bereich der *Medienpolitik* wird die Bundesregierung den modernen Massenmedien Film, Hörfunk und Fernsehen besondere Aufmerksamkeit schenken. Gerade ihnen kommt für die Objektivierung des Deutschlandbildes im Ausland entscheidende Bedeutung zu. Daneben sollen jedoch die traditionellen Medien (Konzert, Ausstellung, Buch) nicht vernachlässigt werden. Ab 1979 ist die Herausgabe einer für das Ausland bestimmten repräsentativen und informativen Kulturzeitschrift vorgesehen (43 bis 51).

Im *Medienbereich* wurden die Tonbandprogramme für Sprachunterricht und Deutschlandkunde erweitert. Das Angebot von FS-Filmen durch Trans-Tel sowie das Angebot von Spiel- und Dokumentarfilmen im nichtkommerziellen Bereich wurde verbreitert. Die Filmversorgung besonders in den USA wurde modernisiert. Ein neuer Fernsehsprachkurs ist konzipiert und wird bis 1986 fertiggestellt sein. Die Zahl deutscher Filmwochen, insbesondere in osteuropäischen Ländern, nahm zu.

Auch deutsche Buchausstellungen wurden in den osteuropäischen Ländern und in China erfolgreich durchgeführt. Die Aktivitäten zur Verbreitung deutscher Bücher sind gestrafft und verbessert worden. Die Ausstattung der Bibliotheken der Zweigstellen des Goethe-Instituts wurde gemäß den örtlichen Gegebenheiten erweitert.

Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Enquête-Kommission Auswärtige Kulturpolitik des Deutschen Bundestages

Implementierung
(Stand: 1. Februar 1984)

Das Projekt einer repräsentativen Kulturzeitschrift für das Ausland mußte unter den Einsparungszwängen der Haushaltslage zurückgestellt werden; der Information über das deutsche Kulturgeschehen dient statt dessen die von Inter Naciones seit 1983 mit guter Resonanz zweimonatlich in vier Sprachen im Ausland verbreitete „Kulturchronik“.

5.

Der *Jugend- und Sportaustausch* mit dem Ausland sowie die internationalen Kontakte der *politischen Stiftungen* und anderer *gesellschaftlicher Organisationen* sollen verstärkt unterstützt werden. Derzeit werden etwa 100 verschiedene Organisationen, darunter Gewerkschaften, Erwachsenenbildung, Frauen-, Jugend- und Fachverbände sowie Kirchen und Glaubensgemeinschaften gefördert. Hierdurch soll vor allem jungen Menschen Kenntnis und Verständnis anderer Völker in einer Lebensphase vermittelt werden, in der sie hierfür besonders aufnahmefähig und unvoreingenommen sind. Die Förderung des Sports hat sich vor allem in Entwicklungsländern neben der Bildungs- und Wissenschaftshilfe als eine erfolgreiche außenkulturpolitische Aktivität erwiesen.

Der internationale Jugendaustausch wird im Rahmen des Bundesjugendplans und über das Deutsch-französische Jugendwerk aus Mitteln des BMJFG gefördert, das auch ein Sonderprogramm für den deutsch-amerikanischen Jugendaustausch aufgestellt hat.

Das Auswärtige Amt stellt jährlich eigene Mittel für den Jugendaustausch zur Verfügung, die insbesondere dem Austausch mit den USA und den kommunalen Austauschaktivitäten zufließen.

Der Schwerpunkt der vom Auswärtigen Amt geförderten Sportbeziehungen liegt in der Dritten Welt. Dort wird der Breitensport durch Entsendung von Fußball- und Leichtathletiktrainern, durch Seminare und Lehrgänge, Trainingsaufenthalte für ausländische Sportler, Sportgerätespenden, Spielreisen usw. in Abstimmung mit anderen Ressorts (BMI, BMZ), dem Deutschen Sportbund und dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland unterstützt.

Gefördert werden auch Sportbegegnungen unterhalb der Ebene des Leistungs- und Spitzensports mit Ländern Osteuropas, mit der Volksrepublik China und der Mongolischen Volksrepublik.

Zwischen 1977 und 1984 wurde die finanzielle Förderung der gesellschaftlichen Auslandsarbeit der *politischen Stiftungen* von 2,5 Mio. auf 6,9 Mio. DM gesteigert. Schwerpunkte beim Einsatz der Mittel sind die Industrie- und Schwellenländer sowie in besonderem Maße der Ausbau der deutsch-amerikanischen Beziehungen.

4.

Im Bereich der Erwachsenenbildung beträgt die Steigerung im gleichen Zeitraum rd. 280 %. So hat z. B. der *Deutsche Volkshochschulverband* (DVV) seine Zusammenarbeit vor allem mit europäischen Ländern verstärkt und bedeutende Fortschritte in der Anerkennung eines einheitlichen Zertifikatssystems erzielt. Seine Bildungshilfe für Länder der Dritten Welt wurde mit finanzieller Unterstützung des BMZ ausgeweitet.

Die *deutsch-britische Stiftung für das Studium der Industriegesellschaft* widmet sich weiterhin erfolgreich gesellschaftspolitisch relevanten Fragen. Sie wird gemeinsam von GB und D finanziert.

Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht
der Enquête-Kommission Auswärtige Kulturpolitik
des Deutschen Bundestages

Implementierung
(Stand: 1. Februar 1984)

Besonders begrüßt werden *Städtepartnerschaften*, von denen es derzeit über 2 300 gibt, die vor allem bei der Anwendung der KSZE-Schlußakte eine besondere kulturpolitische Bedeutung erhalten haben. Auf die Gegenseitigkeit dieser Programme muß allerdings Bedacht genommen werden (52 bis 58).

6.

Besondere Bedeutung mißt die Bundesregierung einer verstärkten und vertieften *multilateralen Zusammenarbeit* in internationalen kulturellen Organisationen (z. B. UNESCO, EG, CCC des Europarates, OECD, NATO-Wissenschaftsrat) bei. Der sachliche und personelle Beitrag der Bundesrepublik Deutschland in diesen Organisationen soll weiter ausgebaut werden. Dies gilt vor allem in der Zusammenarbeit mit der 142 Mitgliedstaaten umfassenden UNESCO. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus dieser multilateralen kulturellen Zusammenarbeit sollen mehr als bisher der deutschen Bildungs- und Kulturpolitik zugänglich gemacht werden (59 bis 64).

Die *Carl-Duisberg-Gesellschaft* (VDG) hat ihre Informations- und Fortbildungsprogramme mit Erfolg ausgebaut. Die Schwerpunkte liegen dabei auf Maßnahmen mit USA, Finnland/Schweden sowie Osteuropa und China. Aber auch Großbritannien, Frankreich, Norwegen und Japan wurden mit einbezogen. Dabei wurde nicht nur die fachliche Weiterbildung gefördert, sondern auch die Basis für dauerhafte Bindungen an die Bundesrepublik Deutschland geschaffen.

Diesem Bestreben diene auch eine beachtliche Anzahl von Kontaktveranstaltungen mittlerer und kleiner Organisationen wie z. B. des Deutschen Frauenrats, der katholischen und evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung u. a.

Kulturvorhaben der Gemeinden mit Auslandsbezug sind durch jährliche Pauschalzuwendungen des Auswärtigen Amtes an die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände gefördert worden. Zu den Vergabeauflagen gehört die Beachtung des Prinzips der Gegenseitigkeit.

Die Bundesrepublik Deutschland wirkte weiterhin aktiv an der Arbeit der UNESCO mit. Die zunehmend entwicklungspolitische Orientierung der inzwischen 161 Mitglieder zählenden Organisation macht sie zu einem wichtigen Forum für die Zusammenarbeit mit Ländern der Dritten Welt. Mit ihrem Beitrag von 8,22 % des Gesamthaushaltes der UNESCO war die Bundesrepublik Deutschland der viertgrößte Beitragszahler nach den Vereinigten Staaten, der Sowjetunion und Japan. 1980 wurde sie wiederum in den Exekutivrat gewählt. An der Vorbereitung und den Ergebnissen der seit 1980 durchgeführten UNESCO-Konferenzen (21. Generalkonferenz 1980, 2. Weltkulturkonferenz in Mexiko 1982, 4. außerordentliche Generalkonferenz 1982, Konferenz für internationale Erziehung 1983, 22. Generalkonferenz) hatte die Bundesrepublik Deutschland maßgeblichen Anteil. Dies galt insbesondere für die 4. außerordentliche Generalkonferenz, auf der der „Zweite Mittelfristige Plan“ (Tätigkeitsprogramm für 1984 bis 1989) verabschiedet wurde sowie für die 22. Generalkonferenz, die Programm und Budget für das Biennium 1984/85 festlegte. Bei den Ländern der Dritten Welt fanden die sachbezogene Mitarbeit und pragmatische Einstellung der Bundesrepublik Deutschland Anerkennung.

Die Bundesrepublik Deutschland wurde auf der 22. Generalkonferenz in alle Leitungsgremien gewählt, für die sie sich beworben hatte. Die Bundesregierung hat die Ankündigung der USA, zum 1. Januar 1985 aus der UNESCO auszuschneiden, bedauert und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die UNESCO durch Konzentration auf ihre eigentlichen Aufgaben, Einstellung kontroverser Arbeitsvorhaben und administrative Straffung der auch von uns erhobe-

Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Enquête-Kommission Auswärtige Kulturpolitik des Deutschen Bundestages

Implementierung
(Stand: 1. Februar 1984)

nen Kritik entspricht und den USA eine Revision der getroffenen Entscheidung ermöglicht.

Im Rahmen des Europarates fanden eine Reihe wichtiger Tagungen statt: Konferenzen der Europäischen Kulturminister Luxemburg 1981; Konferenzen der Europäischen Erziehungsminister 1981 Lissabon, 1983 Dublin. Ein wichtiges Dokument für die kulturelle Zusammenarbeit wird die auf der 1984 stattfindenden Berliner Kulturministerkonferenz zu verabschiedende Europäische Kulturerklärung sein.

Im Rahmen der kulturellen Zusammenarbeit der Zehn konnten wichtige Fortschritte erzielt werden. Am 29. März 1982 wurde das Gründungsabkommen der Europäischen Stiftung unterzeichnet, am 19. Juni 1983 auf dem Stuttgarter EG-Gipfel die Feierliche Deklaration zur Europäischen Union, die die kulturelle Zusammenarbeit erstmals in die Zehnerkooperation einbezieht und hierfür einen festen institutionellen Rahmen schafft.

Regionale Schwerpunkte

Im IV. Abschnitt ihrer Stellungnahme geht die Bundesregierung ausführlich auf die regionalen Aspekte der auswärtigen Kulturpolitik und die besonderen Probleme der einzelnen Regionen ein. Hier nur einige wichtige Schwerpunkte:

1.

Auswärtige Kulturpolitik soll die Ziele der Außenpolitik unterstützen und begleiten. Dabei haben *die Staaten Westeuropas und des atlantischen Bündnisses* auch kulturpolitisch besondere Priorität. Die gemeinsamen geistigen Grundlagen Europas müssen immer von neuem bewußt gemacht werden, nicht mit dem Ziel uniformierter Vereinheitlichung, sondern im Einklang mit den unverändert lebendigen nationalen und regionalen Kräften. Unter diesem Gesichtspunkt soll die Zusammenarbeit im Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturbereich mit neuem Sinn und neuen Aktivitäten erfüllt werden. So strebt die Bundesregierung auch ein gemeinsames kulturelles Auftreten der EG-Staaten in außereuropäischen Ländern an. Sie wünscht den Ausbau der Freizügigkeit im Bildungsbereich u. a. durch die gegenseitige Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Studienzeiten und Zeugnissen. Sie unterstützt die Vermehrung der Europa- und bikulturellen Schulen und hält eine verstärkte Förderung des Fremdsprachenunterrichts im Hinblick auf das Wachsen einer europäischen Union für unerlässlich (68 bis 71).

Der kulturpolitische Mitteleinsatz in den Regionen Nordamerika und Westeuropa wies auch 1980/83 überproportionale Steigerungsraten auf. Ein besonderer Schwerpunkt waren die USA. Aufgrund eines Bundestags-Beschlusses wurde die kulturelle Zusammenarbeit mit USA verstärkt, insbesondere der Jugendaustausch intensiviert und das Zweigstellennetz des Goethe-Instituts erweitert (neue Zweigstelle Los Angeles 1982; Ende 1983 neue Nebenstellen in Ann Arbor, St. Louis, Seattle). Zur 300-Jahrfeier des Beginns der deutschen Einwanderung in Nordamerika wurde ein eindrucksvoller Beitrag geleistet.

Besonderen Rang hatten unsere Kulturbeziehungen zu Frankreich. Zahlreiche kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen begleiteten das 20jährige Jubiläum des Elysée-Vertrages. Im November 1983 wurde das Abkommen über das Deutsch-französische Jugendwerk neugefaßt.

Die Zusammenarbeit mit den EG-Partnern wurde durch Abschluß von Kulturabkommen mit Luxemburg (1980) und Irland (1983) abgerundet.

Mit allen EG-Partnern besteht nunmehr eine intensive institutionalisierte kulturelle Zusammenarbeit. Darüber hinaus geht der Ausbau der bilateralen Kulturbeziehungen auch durch Abschluß von Kulturabkommen mit außereuropäischen Ländern wei-

Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht
der Enquête-Kommission Auswärtige Kulturpolitik
des Deutschen Bundestages

Implementierung
(Stand: 1. Februar 1984)

2.

Die *Schlufakte von Helsinki* und die Vorbereitung des KSZE-Folgetreffens von Belgrad haben die Bedeutung des Kulturaustausches mit Osteuropa in das allgemeine Bewußtsein gerückt. Die Bundesregierung hofft, daß sich die noch bestehenden Schwierigkeiten allmählich überwinden lassen und daß in stärkerem Maße als bisher das Prinzip der Gegenseitigkeit zum Zuge kommt.

Die Situation der Kulturbeziehungen zu den einzelnen Staaten *Osteuropas* und zur *Sowjetunion* wird unter den Ziffern 74 bis 77 erläutert. Zusammenfassend wird festgestellt, daß es bisher noch nicht gelungen sei, die kulturellen Verbindungen zu den Staaten *Osteuropas* und der *Sowjetunion* im erwünschten Maße zu erweitern. Trotz aller Schwierigkeiten gebe es jedoch zahlreiche Beziehungen im Bereich von Wissenschaften und Hochschulen, im Musik-, Theater-, Kunst- und Sportbereich (72 bis 77).

3.

Die Bundesregierung unterstreicht die Notwendigkeit, alle kulturellen Aktivitäten einschließlich Bildungs- und technische Hilfe in *Entwicklungsländern* stärker zu koordinieren und die Zusammenarbeit der beteiligten Träger auch vor Ort zu verbessern. Dabei kommt den Botschaften als Steuerungsstellen große Bedeutung zu. Im übrigen sind die außenkulturpolitischen Schwerpunkte und Aufgaben in den einzelnen Regionen (z. B. Asien, Afrika, Naher Osten) sehr unterschiedlich (78 bis 84).

ter (1983: Irak, Philippinen, Thailand; in Vorbereitung: Mongolei, Algerien).

Anläßlich des BK-Besuchs in Japan im Oktober 1983 wurde eine weitere Intensivierung deutsch-japanischen Kultur- und Wissenschaftsaustauschs in Aussicht genommen (Jugendaustausch, Japankunde, Informatik).

Der Leistungsschau der deutschen Industrie im Frühjahr 1984 in Japan wurde ein umfangreiches kulturelles Rahmenprogramm an die Seite gestellt.

In Implementierung der *KSZE-Schlufakte* haben wir vom 18. Februar bis 2. März 1980 das Wissenschaftliche Forum in Hamburg ausgerichtet.

Mit allen europäischen Ländern unter kommunistischer Herrschaft (außer DDR und Albanien) sind Kulturabkommen in Kraft. Zweijahres-Programme konnten allerdings bisher mit den WP-Staaten (außer Rumänien) nicht vereinbart werden, weil sich diese Staaten einer befriedigenden Berlin-Regelung widersetzen. Auf pragmatische Weise ist es dennoch gelungen, den Kulturaustausch zu entwickeln. In allen WP-Staaten (Ausnahme UdSSR und DDR) wurden deutsche Kulturwochen durchgeführt; in Ungarn 1984 bereits zum zweiten Mal, wobei jeweils Berliner Beiträge einbezogen waren.

Unsere Bemühungen um Einrichtung von Kulturinstituten führten bisher nur mit Rumänien zum Erfolg. Der Kulturaustausch mit den WP-Staaten unterliegt weiterhin systembedingten Beschränkungen.

Während das östliche Kulturangebot bei uns freien Zugang findet, stößt unser Angebot auf politisch-ideologisch-bürokratische Kontrollen und Schwierigkeiten, insbesondere bei angemessener Einbeziehung von Berlin. Dies führt nach wie vor zu Unausgewogenheit des Kulturaustauschs zu unseren Ungunsten, wenngleich gewisse Fortschritte zu verzeichnen sind.

Mit der VR China hat sich der Kulturaustausch fortentwickelt.

Fortentwicklung und Ausbau der Kulturbeziehungen mit den Staaten der Dritten Welt bleiben auch unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage einer der Schwerpunkte der auswärtigen Kulturpolitik. Knapp 45 % der Ausgaben des Kulturhaushalts des Auswärtigen Amts in Höhe von jährlich rd. 300 Mio. DM kommen der kulturellen Zusammenarbeit mit der Dritten Welt zugute. Die 1982 veröffentlichten „10 Thesen zur kulturellen Begegnung und Zusammenarbeit mit Ländern der Dritten Welt“ durch das Auswärtige Amt unterstreichen die Bedeutung des Kulturaustauschs mit der Dritten Welt und verdeutlichen die Grundsätze der partnerschaftlichen Zusammenarbeit, des Austauschs und des Dialogs. Bildungswesen, Hochschulbereich und Wissenschaft, Förderung der deutschen Spra-

Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht
der Enquête-Kommission Auswärtige Kulturpolitik
des Deutschen Bundestages

Implementierung
(Stand: 1. Februar 1984)

che, Programmarbeit des Goethe-Instituts in den Gastländern, Vermittlung eines wirklichkeitsnahen, positiven Deutschlandbildes, Kulturhilfe zur Förderung der kulturellen Eigenständigkeit der Partnerländer, Präsentationshilfe zur Unterstützung der Darstellung ihrer kulturellen Leistungen bei uns, Sport sind wesentliche Felder der Zusammenarbeit. Mit den Planungsübersichten nach Ländern und Regionen steht dem Auswärtigen Amt ein geeignetes Instrument zur Koordinierung der Bereiche der auswärtigen Kulturpolitik unter Einbeziehung und in Abstimmung mit den anderen Ressorts zur Verfügung. Regionaltagungen der Kulturreferenten unserer Botschaften in Lateinamerika, des Nahen Ostens und Westafrikas dienen der Bestandsaufnahme, Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung des Kulturaustausches mit den Ländern der jeweiligen Region.

Lateinamerika, auf das über 45 % der Drittweltausgaben des Kulturhaushalts des Auswärtigen Amts jährlich entfallen, hat vor allem im Bereich der Auslandsschulen als unsere älteste Partnerregion eine führende Position. Mit Argentinien und Mexiko fanden 1981 Kulturkommissionssitzungen im Rahmen von Kulturabkommen statt. Der *islamisch-arabische Kulturraum* hat mit rd. 20 % der Ausgaben als kulturpolitischer Partner zunehmend Bedeutung für uns gewonnen. Das zeigt u. a. die Anzahl der Kulturabkommen, die wir mit Ländern dieser Region geschlossen haben. Neue Abkommen sind 1981 mit Jordanien und 1983 mit dem Irak in Kraft getreten. Mit Tunesien und Syrien wurden 1982 bzw. 1983 Kulturkommissionssitzungen abgehalten. Mit den kulturell vielgestaltigen Ländern Asiens (vor allem Indien, Indonesien, Japan, Korea) bestehen traditionell ausgeprägte Kulturbeziehungen, vor allem im wissenschaftlichen Bereich. Kulturkommissionssitzungen mit Indien und Korea fanden 1983 statt.

Die *Länder Afrikas südlich der Sahara*, in denen die Bildungsstrukturen im Vergleich zu anderen Regionen am wenigsten entwickelt sind, bilden einen Schwerpunkt bei den kultur-relevanten Drittweltausgaben des BMZ im Bildungs- und Ausbildungsbereich. Im südlichen Afrika wurden die Programme des 1980 mit Zustimmung aller Parteien in den Bundeshaushalt aufgenommen und seitdem kontinuierlich ausgebauten „Sonderprogramm Südliches Afrika“ fortgesetzt. Sie umfassen Maßnahmen, die unmittelbar der nicht-weißen Bevölkerung, insbesondere in der Republik Südafrika, zugute kommen (Fortbildung schwarzer Sekundarschullehrer in naturwissenschaftlichen Fächern in Soweto, Stipendienprogramm für nicht-weiße Studenten zum Studium an weißen Universitäten in Südafrika, Offenheit der mit amtlichen Mitteln unterstützten deutschen Schulen in Südafrika für Nicht-Weiße u. a. durch Förderung deutscher Sprachkurse.

Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Enquête-Kommission Auswärtige Kulturpolitik des Deutschen Bundestages

Implementierung
(Stand: 1. Februar 1984)

Innenpolitische Aspekte

Im V. Abschnitt ihrer Stellungnahme umreißt die Bundesregierung die innenpolitischen Aspekte der auswärtigen Kulturpolitik. Es wird ein notwendiger allgemeiner Grundkonsens über die politische Bedeutung auswärtiger Kulturbeziehungen betont und auf die Bedeutung der Gegenseitigkeit des Kulturaustausches für die eigene kulturelle Entwicklung hingewiesen.

Das Bemühen der Bundesregierung um einen Grundkonsens in der auswärtigen Kulturpolitik ist bei allen Parteien des Deutschen Bundestages und bei den Ländern von Anbeginn auf positive Resonanz gestoßen. Die Auffassung, daß der Kulturaustausch keine Einbahnstraße sei, vielmehr der kulturelle Dialog auch die eigene Entwicklung bereichere, ist allgemein akzeptiert.

Zu den einzelnen Maßnahmen wird auf obenstehende Ausführungen zu

- Schulen (Ziffer 2)
- Hochschulen (Ziffer 3)
- gesellschaftliche Gruppen (Ziffer 5)

verwiesen.

Als Einzelmaßnahmen werden vorgeschlagen:

a) Auf europapolitischer Ebene

- Vermehrung der Europa- und bikulturellen Schulen,
- Förderung des Auslandsstudiums deutscher Studenten,
- Förderung von Partnerschaften, Austausch, Tagungen und anderen Begegnungsmöglichkeiten zwischen gesellschaftlichen Gruppen, vor allem zwischen Jugendlichen,
- Ermutigung und mögliche Förderung aller nichtstaatlichen Initiativen in diesen Bereichen.

b) Die Bedeutung der Mitarbeit in *multilateralen Organisationen* soll stärker bewußt gemacht werden. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit sollen in die eigene kulturpolitische Entwicklung einbezogen werden.

Die Bedeutung der Mitarbeit in multilateralen Organisationen wird in zahlreichen Veröffentlichungen über die Tätigkeit dieser Organisationen der breiteren Öffentlichkeit bewußt gemacht (z. B. deutschsprachige Ausgabe der UNESCO-Zeitschrift "UNESCO-KURIER", deutschsprachige Ausgabe der Europazeitschrift „FORUM“, Europäische Zeitung des Deutschen Rats der Europäischen Bewegung, Auslandskurier, Zeitschrift für Kulturaustausch).

c) Auch die *kulturelle Betreuung ausländischer Arbeitnehmer* einschließlich der schulischen Versorgung ihrer Kinder hat einen engen Bezug zur auswärtigen Kulturpolitik. Sie wird deshalb von der Bundesregierung — auch finanziell — unterstützt. Für in ihre Heimatländer zurückgekehrte ausländische Arbeitnehmer sollen kulturelle Kontakte mit Deutschland wenn irgendmöglich geschaffen werden bzw. aufrechterhalten bleiben.

Die Situation ausländischer Arbeitnehmer war mehrfach Gegenstand von Besprechungen im IMAA. Das BMA hat eine systematische Übersicht über Förderungsmöglichkeiten im In- und Ausland erstellt. Alle Auslandsvertretungen in den Herkunftsländern haben sich auf Ersuchen des Auswärtigen Amtes zu den Möglichkeiten der Betreuung ausländischer Arbeitnehmer nach ihrer Rückkehr in ihre Heimatländer geäußert. Ansatzpunkte werden in Pilotprojekten verfolgt: Förderung des Vereins für griechisch-deutsche Erziehung Athen, deutsch-türkische Gesellschaften im Bereich des Generalkonsulats Istanbul. Aus dem Schulfonds des Auswärtigen Amtes werden Mittel für den Deutschunterricht für Kinder der Rückwanderer eingesetzt.

Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Enquête-Kommission Auswärtige Kulturpolitik des Deutschen Bundestages

- d) Die *Betreuung ausländischer Lernender* (Studenten, Praktikanten) und anderer Gäste soll im Rahmen des personell und finanziell Möglichen verbessert werden.
- e) *Ausländische Kulturdarstellungen* und Angebote in der Bundesrepublik Deutschland werden begrüßt und soweit möglich unterstützt (85 bis 92).

- f) Die Anregung des Enquete-Berichts (Nr. 150 bis 152), alljährlich einen Auslandskulturtag durchzuführen, wird von der Bundesregierung geprüft.

Ein solches Vorhaben bedarf, um zu dem in diesem Abschnitt beschriebenen Ziel einen wirksamen Beitrag zu leisten, eingehender Vorüberlegungen auch in finanzieller Hinsicht. Zweifellos können Veranstaltungen dieser Art gerade durch kulturelle, musische und künstlerische Darbietungen dazu beitragen, daß das Bewußtsein europäischer und weltweiter kultureller Zusammengehörigkeit in unserem Lande weiter wächst.

Organisatorische und finanzielle Probleme

Im VI. Abschnitt ihrer Stellungnahme befaßt sich die Bundesregierung mit organisatorischen und finanziellen Problemen der auswärtigen Kulturpolitik. Neben der Verbesserung des Informations-, Planungs- und Koordinationssystems werden folgende Maßnahmen angekündigt:

- Zur besseren Koordinierung innerhalb der zehn beteiligten Bundesressorts wurde ein *Interministerieller Ausschuß* unter dem Vorsitz eines Staatssekretärs zur rechtzeitigen Bekanntgabe und Abstimmung von Planungen und zu verbesserter Kooperation geschaffen.
- Die Bundesregierung wird die mit der Durchführung der auswärtigen Kulturpolitik betrauten *Mittlerorganisationen* noch stärker und recht-

Implementierung
(Stand: 1. Februar 1984)

Hierzu obenstehende Ausführungen zu Ziffer 3.

Soweit es sich um Angebote aus Industrieländern handelt, gewährt die Bundesregierung organisatorische Hilfe bei der Realisierung von Gastspielen und Ausstellungen. Soweit es sich um Angebote aus devisenschwachen Ländern — vornehmlich der sog. Dritten Welt — handelt, stehen dem Auswärtigen Amt darüber hinaus Mittel zu ihrer Förderung zur Verfügung; sie wurden in den Jahren 1977 bis 1984 beträchtlich erhöht. Um den entsendenden Ländern bei der technisch-organisatorischen Vorbereitung ihrer Vorhaben behilflich zu sein, ist außerdem eine Galerie des IfA in Bonn eingerichtet worden. Sie weist den Botschaften in der ihnen oft wenig vertrauten deutschen Kulturszene den Weg zum optimalen Erfolg ihrer Darbietungen. Vor allem der Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt diente das Symposium „Interkultureller Musikaustausch“, mit ca. 60 Teilnehmern aus 18 Ländern, das die Verbindungsstelle des Deutschen Musikrats in Bonn am 20./21. September 1983 veranstaltete.

Der Absicht, mit einer großen Veranstaltung zur Festigung des Bewußtseins europäischer und weltweiter kultureller Zusammenarbeit beizutragen, diente das „Symposium 80 — Internationale Kulturbeziehungen“, das in der Zeit vom 26. bis 30. Mai 1980 unter starker Beteiligung ausländischer Gäste in Bonn und mit Rahmenveranstaltungen in anderen deutschen Städten stattfand. Die Idee, die für den Vorschlag eines Auslandskulturtages maßgeblich war, wurde damit erstmals verwirklicht. Anschlußprojekte konnten wegen der Haushaltslage bisher nicht realisiert werden.

Der Interministerielle Abteilungsleitersausschuß für Fragen der auswärtigen Kulturpolitik (IMAA) ist seit seiner Gründung (Juni 1977) regelmäßig zusammengetreten. Die Sitzungen dienten der besseren Information und Abstimmung von Aktivitäten der Bundesministerien in verschiedenen Bereichen der auswärtigen Kulturpolitik.

Abgesehen von der laufenden Zusammenarbeit mit den Mittlerorganisationen fänden zwischen deren Präsidenten oder Generalsekretären und dem Aus-

 Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht
 der Enquête-Kommission Auswärtige Kulturpolitik
 des Deutschen Bundestages

 Implementierung
 (Stand: 1. Februar 1984)

zeitiger als bisher an ihren Planungen beteiligen. Ihre Selbstkoordination wird unterstützt.

Die Aufgaben- und Verantwortungsverteilung zwischen Auswärtigem Amt und Mittlerorganisationen wird in Ziffer 103 beschrieben.

- Es wird ein „Beratender Ausschuß für auswärtige Kulturpolitik“ unter Vorsitz des Bundesministers des Auswärtigen geschaffen, der auch für Einzelfragen Arbeitskommissionen einsetzen kann (99).

wärtigen Amt regelmäßige gemeinsame Besprechungen zur Erörterung koordinationsbedürftiger, übergreifender Fragen statt, z. B. Haushaltsplanung, regionale und sektorale Schwerpunktsetzung. Über die Betreuung der Stipendiaten der CDG und DSE durch das GI wurde Anfang 1978 zwischen den drei Mittlerorganisationen ein Vertrag geschlossen. Die Vereinigung für internationale Zusammenarbeit (VIZ), ein formloser Zusammenschluß der wichtigsten Mittlerorganisationen, war Träger des Symposiums '80 „Internationale Kulturbeziehungen — Brücke über Grenzen“ und stimmt sich in einer Reihe von Einzelfragen (u. a. Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Nachkontakte zu ausländischen Stipendiaten nach ihrer Rückkehr in die Heimatländer) untereinander ab.

Nach erneuter eingehender Prüfung möchte das Auswärtige Amt entgegen seiner ursprünglichen Absicht davon absehen, einen beratenden Ausschuß für auswärtige Kulturpolitik zu berufen, und zwar aus mehreren Gründen:

- a) Die einzelnen Sachbereiche der AKP sind so umfangreich und komplex, daß der Ausschuß als solcher immer nur sehr allgemeine und damit operativ kaum verwertbare Empfehlungen geben könnte.
- b) Die Mobilisierung von Sachkunde aus den verschiedenen fachlichen und gesellschaftlichen Bereichen findet vor allem bei den Mittlerorganisationen — z. B. in den Fachbeiräten des Goethe-Instituts — statt, ferner in den fachlich orientierten Beratungsgremien beim Auswärtigen Amt wie z. B. dem Ausstellungsausschuß.
- c) Der Dialog zwischen Regierung und Parlament bedarf des Ausschusses nicht, er ist durch den Unterausschuß für auswärtige Kulturpolitik gesichert.
- d) Der Dialog zwischen dem Auswärtigen Amt und der Gesamtheit der Mittlerorganisationen wird in regelmäßigen Informationsgesprächen zwischen dem Auswärtigen Amt auf allen Ebenen einerseits und den Präsidenten bzw. Generalsekretären der Mittlerorganisationen andererseits geführt. Dieser Dialog hat sich bewährt. Auch hier bedarf es keiner Institutionalisierung.
- e) Auch die Bund-Länder-Zusammenarbeit im Bereich der AKP bedarf keiner neuen Institution.
- f) Die notwendige Koordinierung der Bundesresorts ist bereits Aufgabe des auf Vorschlag der Enquete-Kommission eingerichteten Abteilungsleiterausschusses unter Vorsitz des zuständigen Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes.

Die Aus- und Fortbildung ist im gesamten Bereich der auswärtigen Kulturpolitik nachdrücklich vorangetrieben worden, um das Bewußtsein der Mitarbeiter für ihren außenpolitischen Auftrag zu stärken.

 Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Enquête-Kommission Auswärtige Kulturpolitik des Deutschen Bundestages

- Die *Aus- und Fortbildung der Kulturreferenten* und des Kulturpersonals der Mittlerorganisationen soll verstärkt werden. Die bisherigen Programme werden daher mit Vorrang weiterentwickelt werden (96 g).

- Der Vorschlag der Enquete-Kommission, die „Zentralstelle für das Auslandsschulwesen“ zu einer Stelle „für die internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen“ auszubauen, wird von der Bundesregierung geprüft. Es bleibt Verhandlungen mit den Ländern überlassen, ob und wie weit er zu realisieren ist (101 b).

Der *Kulturhaushalt* hat in den letzten beiden Jahren nicht die wünschbaren und erforderlichen Steigerungen erfahren. Deshalb werden im Haushaltsvoranschlag für 1978 — abgesehen von einigen Sondermitteln — allein die Kulturausgaben des Auswärtigen Amtes insgesamt um 40,4 Mio. DM von 502,7 Mio. DM 1977 auf 543,1 Mio. DM 1978 gesteigert.

Die zusätzlichen Mittel sollen vor allem einer verstärkten Programmarbeit der Goethe-Institute, den Film- und Fernsehprogrammen, der Stipendien- und Wissenschaftsförderung, insbesondere auch in Mittelmeerländern, die der EG beitreten wollen, verwendet werden. Neue Zweigstellen des Goethe-Instituts sollen in Dakar, Singapur und Damaskus errichtet werden. Weitere überproportionale Personalkostensteigerungen sollen vermieden werden (117).

 Implementierung
(Stand: 1. Februar 1984)

Die auswärtige Kulturpolitik wird ausführlich in der Attaché-Vorbereitung behandelt, Kulturreferenten werden jeweils in ihre Aufgaben eingewiesen; darüber hinaus wurden im Rahmen der personalwirtschaftlichen Möglichkeiten spezifische Fortbildungsveranstaltungen für Kulturreferenten abgehalten.

Die Koordination der Ausbildungsmaßnahmen der verschiedenen kulturellen Mittlerorganisationen wurde verbessert. So fand seit 1977 jährlich ein gemeinsames Aus- und Fortbildungsseminar statt, in dem Kulturreferenten, GI-Dozenten, Lektoren, Schulleiter und Fachberater auf ihre Auslandsaufgaben vorbereitet werden. Seit 1979 werden ähnliche Seminare im Ausland durchgeführt, wobei spezielle Regionalprobleme (vor allem bei der Verbreitung des Deutschen) behandelt werden. Seminare fanden statt in Brasilien, Italien, Japan, Ägypten, Volksrepublik China, Spanien, Argentinien, Griechenland, Kanada, USA, Australien/Neuseeland, Nordeuropa, Westafrika.

Dieser Vorschlag der Enquete-Kommission wird von den Ländern einmütig abgelehnt. Er hat daher keine Realisierungschance.

Der Kulturhaushalt erfuhr von 1977 auf 1984 eine Steigerung von 50,6 %; die Steigerung im Kulturfonds machte 62,3 %, die im Schulfonds 49,2 % aus.

Der Haushaltsplan 1984 sieht Ausgaben in Höhe von 757,235 Mio. DM vor, 0,05 % oder 385 TDM mehr als 1983. Das bedeutet erstmals seit Jahren auch nominal eine Stagnation. In den Verwaltungshaushalten der Mittler, im Schulfonds und im Baufonds sind die Ansätze niedriger als im Vorjahr. Nur die Projektmittel sind geringfügig um 7,5 Mio. DM (= 2,6 %) erhöht worden. Diese Erhöhung liegt unter der Inflationsrate.

Im Schulfonds liegt der Ansatz um 3,46 Mio. DM oder 1,2 % unter dem des Vorjahres, eine Folge der Auflage des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, bei den vermittelten Lehrern stufenweise 20 Mio. DM einzusparen.

Der Baufonds liegt mit 21,5 Mio. DM um 2,7 Mio. DM oder 11,1 % niedriger als im Vorjahr. Diese extrem niedrige Zahl wird indessen in den kommenden Jahren wieder wesentlich erhöht werden müssen.

Anhang 4 (zur Antwort auf Frage 47)

Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturpolitik (Soll-Beträge)
(in Millionen DM)

	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984
AA	599,9	654,4	698,3	753,6	834,9	870,0	941,4	907,9
BMZ	305,8	353,8	399,7	400,4	447,6	544,3	557,6	556,6
BMI	234,4	253,1	264,2	284,5	305,2	323,4	332,6	332,2
BML	2,6	2,9	2,9	3,1	2,6	2,3	2,0	2,2
BMA	6,2	8,2	16,1	20,5	32,7	38,8	77,8	54,8
BMVg	3,6	4,5	5,4	2,7	2,5	2,7	2,5	2,7
BMJFG	40,9	42,8	44,4	47,3	47,6	50,3	51,6	53,6
BMFT	36,0	37,6	33,0	42,6	44,0	46,0	45,5	38,5
BMBW	43,5	45,9	47,8	53,5	55,0	57,3	57,3	81,7
BPA	20,0	21,1	21,6	22,1	22,7	21,7	22,3	22,3
Sonstiges	10,6	10,6	10,6	10,7	10,9	10,8	10,7	10,6
Bund insgesamt	1 303,4	1 435,0	1 544,0	1 641,0	1 805,8	1 967,5	2 074,5	2 063,2

Anmerkung zu vorstehender Übersicht

Die anderen Ressorts als dem AA zugeordneten Beträge umfassen überwiegend nicht Ausgaben der auswärtigen Kulturpolitik im engeren Sinne, sondern Ausgaben in anderen Bereichen mit kulturpolitischer Außenwirkung.

